

Der Kreisausschuss
des Landkreises Limburg-Weilburg
-Sonderdienst Revision-



Prüfungsbericht

über den

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2024

der

Gemeinde Beselich

1. PRÜFUNGSauftrag	1
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	2
2.1 Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Geschäftsverlauf.....	2
2.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken.....	4
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	6
4. Systemprüfungen	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	8
4.1.1 Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung	8
4.1.2 Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten.....	15
4.1.3 Haushaltssicherungskonzept	17
4.1.4 Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorläufige Haushaltsführung	17
4.1.5 Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.....	18
4.1.6 Ausweis Sonderposten für den Gebührenaussgleich	21
4.1.7 Sonstiges	23
4.2 Grundsätze automatisierter DV- Buchführung.....	24
4.3 Baufachtechnische Prüfung.....	25
5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	27
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	29
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	29
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	30
5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen.....	30
5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	30
6. SCHLUSSBEMERKUNGEN	31
7. ANLAGENVERZEICHNIS	33

1. PRÜFUNGSauftrag

Entsprechend § 128 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 1. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 der

Gemeinde Beselich.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235) sowie die Hinweise zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde gelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht. Er wurde in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) (vgl. IDR L 260) erstellt.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden durch die Gemeinde Beselich die nachfolgenden wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde getroffen:

Geschäftsverlauf:

- Im Jahr 2024 konnte mit der Planung für das Feuerwehrhaus Heckholzhausen begonnen werden. Daneben wurde die umfangreiche Infrastrukturmaßnahme der Straße "Burggraben" im Bereich Straßenbau, Kanal und Wasserversorgung sowie mit dem Endausbau der Straße "Auf dem Acker" begonnen.

Ergebnisentwicklung:

- Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von -159.084,43 € ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2024, der einen Jahresüberschuss von 230.021 € vorsah, ergibt sich eine Verminderung von 389.105,43 €.
- Der Haushaltsansatz bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten konnte um 212.700,71 € übertroffen werden. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Mehrerträge Pacht Deponienutzung und nicht geplante Erträge aus der Verkipfung durch die Firma Sibelco.
- Der Haushaltsansatz bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurde um 99.909,75 € verfehlt. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf geringere Benutzungsgebühren Wasser und Regenwasser.
- Der Haushaltsansatz bei Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen wurde um 682.275,98 € übertroffen. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Mehrerträge Gewerbesteuer (716.311 €) sowie geringe Anteile Einkommen- und Umsatzsteuer (56.322,35 €).
- Der Haushaltsansatz der Personalaufwendungen wurde um 279.480,15 € unterschritten.
- Der Haushaltsansatz der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde um 296.602,98 € überschritten. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen bei der Gebäudeinstandhaltung, Stellenausschreibungen und Leasinggebühren.
- Der Haushaltsansatz der Aufwendungen für Abschreibung wurde um 479.818,72 € überschritten. Dies korrespondiert mit höheren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten.
- Der Haushaltsansatz bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen sowie besondere Finanzaufwendungen wurde um 160.014,21 € überschritten. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf höhere Zuweisungen an die Träger der Kindergärten.
- Der Haushaltsansatz bei Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus wesentlichen gesetzlichen Umlageverpflichtungen wurde um 583.799,77 € überschritten. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf

Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuer- und Heimatumlage auf Grund der höheren Gewerbesteuererträge sowie der Zuführung zu der Rückstellung für Kreis- und Schulumlage, die in Höhe von 508.706,55 € gebildet werden musste.

- Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von -538.771,25 € ab, was einer Verminderung des geplanten Verwaltungsergebnisses um 458.942,25 € entspricht. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Verminderung 944.634,09 €.

Weiterhin wurden noch umfangreiche Ausführungen zur Vermögensentwicklung mit Kennzahlenvergleichen gemacht. Hierbei wurden die Zahlen der Vorjahre den Zahlen des Abschlussjahres gegenübergestellt. Bei der Entwicklung der Kennzahlen ist es nicht zu wesentlichen Veränderungen gekommen.

Bei der Finanzentwicklung hat es im Vergleich zum Vorjahr, außer den erhöhten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, ebenfalls keine wesentlichen Veränderungen gegeben. Die erhöhten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind verantwortlich für einen um mehr als 1,1 Mio. € verminderten Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 284.175,93 €, der auch letztendlich zu einem um 975.203,99 € verminderten Zahlungsmittelendbestand auf nunmehr 6.131.180,24 € geführt hat. Liquiditätskredite wurden in 2024 nicht in Anspruch genommen. Alle Investitionsvorhaben konnten, wie bereits in den Vorjahren, ohne weitere Neuverschuldung finanziert werden.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde geben im Wesentlichen eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

2.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision durch die Gemeinde Beselich folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde getroffen:

Chancen:

- positive demografische Entwicklung und Prognose
- verkehrsgünstige und attraktive ländliche Lage am Rand des Rhein-Main-Gebietes bietet der Gemeinde als leistungsstarke Kommune die Möglichkeit, weiteren Wohnraum attraktiv und bezahlbar anzubieten
- Entwicklungschancen des Gewerbeparks "Investzentrum Beselich" an der B49 in Form der Ansiedlung weiterer Unternehmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Beselich

Risiken:

- Abhängigkeit von der allgemeinen konjunkturellen wirtschaftlichen Lage bei den Einnahmen aus Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand
- Verlagerung von Aufgaben von Bund und Land auf die Kommunen
- Übertragung neuer finanzieller Leistungspflichten durch Gesetze von Bund und Land (beispielsweise Kinderbetreuung)
- Politische Vorgaben im Bereich der Abwasserentsorgung können dazu führen, dass höhere Kosten in diesem Bereich nicht mehr an die Gebührenpflichtigen weitergegeben werden können
- durch veränderte Vertragskonditionen bei der Verpachtung des Geländes der Kreisabfalldeponie werden in einigen Jahren deutlich sinkende Pachtzinsen erwartet

Zusammenfassend wird im Rechenschaftsbericht an dieser Stelle festgestellt, dass im Berichtsjahr keine Risiken erkennbar sind, die die finanzielle Sicherheit der Gemeinde gefährden.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2024 spiegeln im Wesentlichen die künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Revision zutreffend wieder. Eine getrennte Darstellung von Chancen und Risiken würde den Rechenschaftsbericht an dieser Stelle klarer strukturieren.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Beselich.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie den Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 (Anlagen) der Gemeinde Beselich geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Sonstige Prüfungsfeststellungen sind während der Prüfung den zuständigen Mitarbeitern der Finanzabteilung mitgeteilt und mit diesen besprochen worden.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen (vgl. IDR-L-200).

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Gemeinde Beselich ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Beselich Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Gemeindevorstands und der Finanzabteilung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfprogramms geführt:

- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Grundsätze automatisierter DV-Buchführung
- Baufachtechnische Prüfung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Unvermutete Kassenprüfungen der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg vom 29. Februar und 5. Dezember 2024
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 vom 3. April 2025
- Gutachten über die Pensions- und Beihilferückstellungen des Kommunalen Dienstleistungszentrums Wiesbaden (KDZ) für das Jahr 2024
- Schlussbericht der 239. Vergleichenden Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan“ nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) vom 10. Dezember 2024

Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die von der Finanzabteilung der Gemeinde Beselich zur Vorbereitung der Prüfung vorgelegten Unterlagen waren strukturiert und übersichtlich. Ergänzend angeforderte Unterlagen wurden der Revision zeitnah vorgelegt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 3. April 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 nebst Anhang der Gemeinde Beselich.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die unter Ziffer 2 der Vollständigkeitserklärung aufgeführten Personen erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 10. März 2025 schriftlich bestätigt.

Der Gemeinde Beselich wurde am 13. Oktober 2025 ein Entwurf des Prüfberichtes über die Jahresabschlussprüfung 2024 übersandt. Am 27. Januar 2026 wurde ein Abschlussgespräch durchgeführt.

4. Systemprüfungen

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

4.1.1 Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung

Nach § 128 HGO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Hierzu wurde zunächst in den Teilergebnishaushalten ein Abgleich zwischen den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen und den Jahresergebnissen im ordentlichen Ergebnis vorgenommen:

Ordentliche Ergebnisse aus den Teilergebnisrechnungen				
		Fortg. Ansatz	Ergebnis 2024	Differenz
1	Innere Verwaltung	-2.432.240,00 €	-2.355.242,48 €	76.997,52 €
2	Sicherheit und Ordnung	-305.634,00 €	-376.094,48 €	-70.460,48 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	-32.125,00 €	-29.443,10 €	2.681,90 €
5	Soziale Leistungen	57.611,00 €	60.142,94 €	2.531,94 €
6	Kinder/Jugend- und Familienhilfe	-2.042.011,00 €	-2.183.042,38 €	-141.031,38 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	-75.362,00 €	-76.768,06 €	-1.406,06 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung	-60.643,00 €	-83.185,67 €	-22.542,67 €
10	Bauen und Wohnen	-2.767,00 €	-5.394,05 €	-2.627,05 €
11	Ver- und Entsorgung	611.983,00 €	474.958,82 €	-137.024,18 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen	-664.932,00 €	-598.937,38 €	65.994,62 €
13	Natur- und Landschaftspflege	-294.429,00 €	-297.162,82 €	-2.733,82 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Wirtschaft und Tourismus	458.369,00 €	474.618,95 €	16.249,95 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	4.790.201,00 €	4.562.236,02 €	-227.964,98 €
Summe		8.021,00 €	-433.313,69 €	-441.334,69 €
Gesamtergebnisrechnung		8.021,00 €	-433.313,69 €	-441.334,69 €
Differenz		0,00 €	0,00 €	

Prüfungsfeststellung 1:

Die Summe der Teilergebnishaushalte entspricht in Planung und Ergebnis der Gesamtsumme der Ergebnisrechnung. Sämtliche ordentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen fließen in die Teilhaushalte ein. Dies lässt auf eine korrekte Einstellung im Buchhaltungssystem „NSK“ schließen.

In den nachfolgend aufgeführten Produktbereichen im Ergebnishaushalt stellt sich das ordentliche Ergebnis im Vergleich zum Ansatz schlechter dar, was im Wesentlichen auf erhöhte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen ist.

PB	Fortg. Ansatz	Ergebnis 2024	Differenz	
2 Sicherheit und Ordnung	-305.634,00 €	-376.094,48 €	-70.460,48 €	im wesentlichen bedingt durch erhöhte Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen
6 Kinder/Jugend- und Familienhilfe	-2.042.011,00 €	-2.183.042,38 €	-141.031,38 €	im wesentlichen bedingt durch erhöhte Aufwendungen f. Zuweisungen + Sach- und Dienstleistungen
8 Sportförderung	-75.362,00 €	-76.768,06 €	-1.406,06 €	im wesentlichen bedingt durch erhöhte Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen
9 Räumliche Planung und Entwicklung	-60.643,00 €	-83.185,67 €	-22.542,67 €	im wesentlichen bedingt durch erhöhte Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen
10 Bauen und Wohnen	-2.767,00 €	-5.394,05 €	-2.627,05 €	im wesentlichen bedingt durch erhöhte Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen
11 Ver- und Entsorgung	611.983,00 €	474.958,82 €	-137.024,18 €	im wesentlichen bedingt durch erhöhte Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen
13 Natur- und Landschaftspflege	-294.429,00 €	-297.162,82 €	-2.733,82 €	im wesentlichen bedingt durch erhöhte Abschreibungen und Aufw.f. Sach-u. Dienstleistungen

Nach § 27 Abs. 1 GemHVO sind Haushaltsansätze so zu bewirtschaften, dass sie für die im Haushaltsjahr anfallenden Aufwendungen und Auszahlungen ausreichend sind. Wenn diese nicht ausreichend geplant wurden, können nach Ausschöpfung aller im Haushaltsplan festgeschriebenen Budgetierungsinstrumenten gemäß § 100 Abs. 1 HGO überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beschlossen werden. Diese sind grundsätzlich nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 27 GemHVO ist die Überwachung der Inanspruchnahme der Haushaltsansätze auf geeignete Weise sicherzustellen. Dadurch soll eine Überschreitung der Haushaltsansätze vermieden werden. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen wurden nach Aussage der Finanzabteilung der Gemeinde Beselich im Berichtsjahr 2024 nicht beschlossen.

Prüfungsfeststellung 2:

Die hierzu bisher gewonnenen Erkenntnisse kommen zu der Schlussfolgerung, dass die Vorschriften des § 27 Abs. 1 GemHVO und des § 100 Abs. 1 HGO nicht eingehalten wurden.

Nach § 128 HGO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde.

Prüfungsfeststellung 3:

Der Jahresabschluss schloss im ordentlichen Ergebnis um insgesamt 441.334,69 € schlechter ab als geplant, was im Wesentlichen auf höhere Steueraufwendungen im Bereich der Gewerbesteuer- und Heimatumlage und durch aufwandswirksame Zuführungen zur Rückstellung Kreis- und Schulumlage zurückzuführen ist. Im Rechenschaftsbericht wurden im Einzelnen die Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie die Abweichungen von den Haushaltsansätzen im Rechenschaftsbericht erläutert.

Grundsätzlich sind die gegebenenfalls ins Prüfungsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr einschließlich gegebenenfalls beschlossener über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen sowie gegebenenfalls durch einen Nachtrag zu berücksichtigende Veränderungen in den Ansatz des aktuellen Jahres zu übernehmen und ergeben einen fortgeschriebenen Ansatz, der in der Ergebnisrechnung als Summe des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen wird.

Das geplante Jahresergebnis gemäß dem fortgeschriebenen Ansatz stellt sich im Jahr 2024 wie folgt dar:

Haushaltsansatz 2024 (lt. Haushaltssatzung)	8.021,00 €
+Nachtrag	0,00 €
+ÜPL/APL	0,00 €
+ übertragene Haushaltsermächtigungen 2023 nach 2024	0,00 €
Summe	8.021,00 €
Fortgeschriebener Ansatz (lt. Ergebnisrechnung)	8.021,00 €
Differenz	0,00 €

Prüfungsfeststellung 4:

Der fortgeschriebene Ansatz im Bereich des ordentlichen Ergebnisses stimmt mit dem Haushaltsansatz gemäß Haushaltssatzung überein.

Im Finanzhaushalt erfolgte ein Abgleich zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und den ausgewiesenen Werten in den Teilfinanzrechnungen bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus Teilfinanzrechnungen				
		Fortg. Ansatz	Ergebnis 2024	Differenz
1	Innere Verwaltung	-314.000,00 €	-144.515,85 €	-169.484,15 €
2	Sicherheit und Ordnung	-621.668,00 €	-155.298,99 €	-466.369,01 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	-5.885,00 €	-13.688,66 €	7.803,66 €
5	Soziale Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Kinder/Jugend- und Familienhilfe	-201.314,00 €	-40.435,51 €	-160.878,49 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung	-220.240,00 €	-6.492,23 €	-213.747,77 €
10	Bauen und Wohnen	0,00 €	-34.548,00 €	34.548,00 €
11	Ver- und Entsorgung	-2.552.692,00 €	-738.610,70 €	-1.814.081,30 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen	-2.382.213,00 €	-574.527,30 €	-1.807.685,70 €
13	Natur- und Landschaftspflege	-182.400,00 €	-17.685,56 €	-164.714,44 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Wirtschaft und Tourismus	-709.283,00 €	-482.550,35 €	-226.732,65 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00 €	-7.104,06 €	7.104,06 €
	Summe	-7.189.695,00 €	-2.215.457,21 €	-4.974.237,79 €
	Gesamtfinanzrechnung	-7.189.695,00 €	-2.215.457,21 €	-4.974.237,79 €
	Differenz	0,00 €	0,00 €	

Prüfungsfeststellung:

Die Summe der Teilfinanzhaushalte entspricht in Planung und Ergebnis der Gesamtsumme der Finanzrechnung. Sämtliche Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden vollständig in den Teilhaushalten abgebildet. Dies lässt auch in diesem Bereich auf eine korrekte Einstellung im Buchhaltungssystem „NSK“ schließen.

Im Produktbereich 4 „Kultur und Wissenschaft“ wurde insgesamt gegenüber dem Ansatz eine um 7.803,66 € erhöhte Auszahlung getätigt. Im Produktbereich 10 „Bauen und Wohnen“ gab es eine Auszahlung in Höhe von 34.548 € ohne einen entsprechenden Ansatz. Dies erklärt sich durch die nicht im fortgeschriebenen Ansatz berücksichtigte Auszahlung aus einer im Jahr 2021 erhaltenen Investitionszuweisung des Landkreises aus dem „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg Stark u Innovativ“ Säule A in Höhe von 172.740 € für den Bau von acht altersgerechten Wohneinheiten. Nach Auskunft der Finanzverwaltung erfolgte die Weitergabe an den Investor „HKW Immo“ nach Baufortschritt in den Jahren 2022 (86.370 €), 2023 (51.822 €) und 2024 (34.548 €).

Eine weitere nicht im fortgeschriebenen Ansatz berücksichtigte Auszahlung aus Investitionstätigkeit in Höhe von 7.104,06 € gab es im Teilhaushalt 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“. Hierbei handelt es sich um eine Auszahlung in das Finanzanlagevermögen in Form der erworbenen Kaufanteile des Fonds für die angelegte Versorgungsrücklage bei der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau (KVR-Fonds).

Gemäß § 27 GemHVO sind die Haushaltsansätze so zu bewirtschaften, dass sie für die im Haushaltsjahr anfallenden Aufwendungen und Auszahlungen ausreichend sind. Diese Vorschrift wurde bei den vorgenannten Fällen nicht beachtet.

Grundsätzlich sind die gegebenenfalls ins Jahr 2024 übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2023, die gegebenenfalls beschlossenen über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionen sowie gegebenenfalls durch einen Nachtrag entsprechend zu berücksichtigende Veränderungen in den Ansatz des aktuellen Jahres zu übernehmen und ergeben einen fortgeschriebenen Ansatz, der in der Finanzrechnung als Summe für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen wird.

Dies stellt sich im Jahr 2024 wie folgt dar:

Haushaltsansatz 2024 (laut Haushaltssatzung)	3.663.985,00 €
+Nachtrag	0,00 €
+ÜPL/APL	0,00 €
übertragene Haushaltsermächtigungen 2023 nach 2024	3.525.710,00 €
Summe	7.189.695,00 €
Fortgeschriebener Ansatz (laut Finanzrechnung)	7.189.695,00 €
Differenz	0,00 €

Prüfungsfeststellung:

Der Abgleich der im fortgeschriebenen Ansatz der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres 2024 befindlichen Bestandteile erfolgte differenzfrei.

Nach § 10 Abs. 2 GemHVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen; sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind. Gemessen am Gesamtansatz von 7.189.695 € wurden im Haushaltsjahr 2024 Investitionsmaßnahmen in Höhe von 2.202.473,71 € realisiert. Dies entspricht einer Umsetzungsquote von 30,63 % (Vorjahr 30,15 %). Von den daraus verbliebenen Investitionsmitteln in Höhe von 4.987.221,29 € wurden laut Anlage im Jahresabschluss 2024 Haushaltsermächtigungen in Höhe von 2.548.337 € in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Prüfungsfeststellung:

Da die für diese geringe Umsetzungsquote möglichen Gründe und Hindernisse zumindest teilweise bereits zum Zeitpunkt der Planung und Aufstellung des Haushalts abschätzbar und absehbar gewesen sein dürften, liegt aus Sicht der Revision eine unzureichende Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Planungsgrundsätze gemäß § 10 Abs. 2 GemHVO vor. Angaben zu wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen sind im Rechenschaftsbericht nicht gemacht worden, so dass die Gründe für die geringe Umsetzungsquote nicht bekannt sind.

Verpflichtungsermächtigungen

Die ordnungsmäßige Durchführung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich auf mehrere Jahre erstrecken, wird nur dadurch ermöglicht, dass Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt werden. Damit wird die Verwaltung ermächtigt, Aufträge zu erteilen, deren Ausgaben aus Mitteln späterer Haushaltsjahre abgedeckt werden.

Gemäß § 102 Abs.1 HGO dürfen Verpflichtungsermächtigungen nur veranschlagt werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

Prüfungsfeststellung:

Hiervon hat die Gemeinde Beselich keinen Gebrauch gemacht und somit in § 3 der beschlossenen Haushaltssatzung 2024 keine Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen festgesetzt. Aus Sicht der Revision ist es generell sinnvoll, bei größeren Bauprojekten sowie, wenn sich Ereignisse abzeichnen, die zu jahresübergreifenden Verschiebungen bei der Durchführung von geplanten Baumaßnahmen führen könnten, auf das Mittel der Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen zurückzugreifen.

Haushaltsausgleich

Gemäß § 92 Abs. 5 HGO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn:

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und

2. im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Prüfungsfeststellung:

Gemäß § 1 der Haushaltssatzung 2024 war ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 8.021 € geplant. Fehlbeträge aus vorangegangenen Jahren waren nicht auszugleichen. Im Finanzhaushalt war ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 910.900 € geplant. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren in Höhe von 143.825 € geplant. Somit waren die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit durch den geplanten Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt. Der Haushaltsausgleich wurde entsprechend der in § 92 Abs. 5 HGO festgelegten Vorschriften geplant.

Gemäß § 92 Abs. 6 HGO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und
2. in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Prüfungsfeststellung:

Im Jahresabschluss 2024 wurde ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 433.313,69 € erzielt. Fehlbeträge aus Vorjahren waren nicht auszugleichen. In der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses befand sich zum 31. Dezember 2023 ein Betrag von 5.814.271,59 €, der zum Ausgleich des v. g. Jahresfehlbetrages im Berichtsjahr auskömmlich war.

Der Saldo der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit wies im Jahresabschluss 2024 einen Wert von 284.175,93 € aus. Der Wert in der Finanzrechnung für die „Auszahlung für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Auszahlungen für Investitionen“ betrug 137.873,68 €. Somit war der Überschuss des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreichend, um die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten zu decken.

Die Vorgaben des § 92 Abs. 6 HGO wurden im Haushaltsjahr 2024 erfüllt.

Berichtspflicht

Nach § 28 Abs.1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Nach Ziffer 2 der Hinweise zu § 28 GemHVO hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen. Nach Ziffer 1 der Hinweise ist in den Berichten auch darzustellen, inwieweit die Produkt-, Leistungs- und sonstigen Ziele (§ 4 Abs. 2 letzter Satz GemHVO) erreicht werden.

Prüfungsfeststellung:

Unterrichtungen der Gemeindevertretung über den Verlauf des Haushaltsjahres erfolgten in den Sitzungen am 1. Juli 2024 auf Grundlage des ersten Haushaltsvollzugsberichtes zum Stand 19. Juni 2024 und am 18. November 2024 auf Grundlage des zweiten Haushaltsvollzugsberichtes zum Stand 1. November 2024.

Hierbei wurden wesentliche Veränderungen und Abweichungen von den Haushaltsansätzen im Ergebnis- und Finanzhaushalt erläutert.

Die gesetzlichen Vorgaben gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO wurden beachtet.

Nachtragssatzung

Nach § 98 HGO hat die Gemeinde unter folgenden Voraussetzungen unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen:

- Erheblicher Fehlbetrag im Ergebnishaushalt
- Wesentliche Erhöhung eines veranschlagten Fehlbedarfs
- Erheblicher Fehlbetrag im Finanzhaushalt und Ausgleich nur durch Änderung der Haushaltssatzung
- Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen
- Veränderungen im Stellenplan

Prüfungsfeststellung:

Im Haushaltsjahr 2024 lagen keine der oben genannten Kriterien vor, so dass keine Nachtragssatzung zu beschließen war.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung.

In der Haushaltssatzung ist unter § 8 Abs. 1 geregelt, dass es sich um nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen bzw. Aufwendungen im Sinne des

§ 100 HGO handelt, wenn sie den Betrag von 15.000 € nicht übersteigen. Abweichend hiervon entscheidet der Bürgermeister über diese Auszahlungen bzw. Aufwendungen, soweit sie den Betrag von 10.000 € nicht übersteigen.

Prüfungsfeststellung:

Im Haushaltsjahr 2024 erfolgten keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 Abs. 1 HGO.

Generell ist zu prüfen, sobald sich ein über die bestehenden Haushaltsermächtigungen hinausgehender Mehrbedarf abzeichnet, ob dieser Mehrbedarf durch die flexiblen Elemente der Budgetierung gem. den §§ 19-21 GemHVO (Zweckbindung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit) abgedeckt werden kann. Kann der Mehrbedarf nicht im Rahmen der Budgetierung abgedeckt werden, stellt sich die Frage, ob die Voraussetzungen zur unverzüglichen Aufstellung einer Nachtragssatzung gem. § 98 Abs. 2 HGO vorliegen.

Die Gewährleistung der Deckung ist gegeben, wenn zu keinem Zeitpunkt der Haushaltsausgleich gefährdet ist. Es müssen hierzu Mehrerträge oder Minderaufwendungen bzw. Mehrauszahlungen oder Minderauszahlungen in erforderlicher Höhe zur Verfügung stehen.

In der Haushaltssatzung der Gemeinde Beselich ergeben sich nur wenige Regelungen über weitergehende Haushalts- und Deckungsvermerke.

Aus Sicht der Revision empfiehlt es sich daher, zukünftig weitergehende Aussagen und Regelungen zu treffen, um die Zulässigkeit möglicher Beschlüsse nach § 100 HGO zu begründen sowie um die flexiblen Möglichkeiten der Budgetierung als wichtiges Controllinginstrument ausgeprägter nutzen zu können.

4.1.2 Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten

Investitionskredite

Nach § 103 Abs. 1 HGO dürfen Kredite nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft.

Die Kreditermächtigung gilt nach § 103 Abs.3 HGO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und - wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird - bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Kredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich gewesen wären, wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung nicht beschlossen.

Prüfungsfeststellung:

Eine Neuaufnahme von Investitionskrediten hat in 2024 nicht stattgefunden. Seit 2015 mussten durch die Gemeinde Beselich keine Neuaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mehr beschlossen werden.

Die Gesamtverschuldung zeigt demgemäß seit 2014 einen stetigen Rückgang. Sie hat sich im Berichtsjahr, bedingt durch die jährlichen Tilgungsleistungen sowie nicht erfolgter Kreditneuaufnahme, verringert. Bei 5.835 Einwohnern¹ (im Vorjahr 5.727) und einer Gesamtverschuldung von 1.137.764,50 € zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 194,99 €, die sich gegenüber dem Vorjahreswert von 222,74 € um 27,75 € verringert hat. Die Kreditquote liegt auf einem niedrigen Niveau und hat sich ggü. dem Vorjahr bei 1,97 % um 0,20 % auf nunmehr 1,77 % verringert.

Bürgschaften

Gemäß § 104 Abs. 1 HGO darf die Gemeinde keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen. Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

Laut § 104 Abs. 2 HGO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, (...).

Prüfungsfeststellung:

Die Gemeinde Beselich hat laut Aussage der Finanzverwaltung im Jahr 2024 keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellt.

Liquiditätskredite

Nach § 105 Abs. 1 HGO kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag Liquiditätskredite aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung.

Prüfungsfeststellung:

Gemäß § 4 der am 15. Dezember 2023 beschlossenen Haushaltssatzung 2024 wurde kein Liquiditätskredit veranschlagt.

Gemäß den vorgelegten Saldenbestätigungen der Banken, mit denen die Gemeinde Beselich Geschäftsbeziehungen im Haushaltsjahr 2024 unterhalten hat, bestanden keine Liquiditätsdarlehen. Anhand der Auswertung aller registrierten Tagesabschlüsse des Jahres 2024 wiesen die Girokonten der Gemeinde Beselich im Haushaltsjahr 2024 durchgehend Guthabensalden aus. Der niedrigste Kontostand der Girokonten datiert vom 20. Dezember 2024 mit einem Guthabensaldo von 5.283.137,83 €.

Gemäß § 106 HGO soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Hieraus ergibt sich für 2024 eine vorzuhaltende Liquiditätsreserve von 214.655,13 €. Dies hat die Gemeinde Beselich gemäß Auswertung aller registrierten Tagesabschlüsse des Jahres 2024 mit einem durchschnittlichen Zahlungsmittelbestand von 6.551.293,87 € erfüllt.

¹ Quelle: Einwohnerzahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes.

Haushaltsjahr	Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	Vorzuhaltende Liquiditätsreserve
2021	10.248.747,93 €	
2022	10.068.161,31 €	
2023	11.881.360,57 €	
Durchschnitt:	10.732.756,60 €	214.655,13 €

4.1.3 Haushaltssicherungskonzept

Gemäß § 92a HGO hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht einhält.

Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Prüfungsfeststellung:

Die Haushaltsplanung wies im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 8.021 € aus. Fehlbeträge aus Vorjahren waren nicht auszugleichen. Somit war kein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 92a HGO aufzustellen.

4.1.4 Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorläufige Haushaltsführung

Nach § 94 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 94 Abs. 3 HGO tritt die Haushaltssatzung mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Gemäß § 97 Abs. 3 HGO ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Nach § 5 Abs. 3 Satz 2 HGO treten Satzungen, wenn kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist, mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Gemeindevertretung hatte in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2023 die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 beschlossen und mit den erforderlichen Unterlagen am 19. Dezember 2023 der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Die Haushaltssatzung 2024 enthält keine Investitionskredite, keine Verpflichtungsermächtigungen und keine Liquiditätskredite und war somit nicht genehmigungspflichtig.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 26. Januar 2024 im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde „Beselicher Wochenspiegel“.

Prüfungsfeststellung:

Die Haushaltssatzung 2024 hätte der Aufsichtsbehörde spätestens am 30. November 2023 vorgelegt werden müssen. Die gesetzliche Frist wurde nicht eingehalten.

Gemäß § 97 Abs. 4 HGO darf die Haushaltssatzung, sofern sie keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, erst öffentlich bekannt gemacht werden, wenn die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Vorlage keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhebt.

Prüfungsfeststellung:

Diese Frist wurde mit der öffentlichen Bekanntgabe am 26. Januar 2024 eingehalten.

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, gelten die Regelungen des § 99 HGO (vorläufige Haushaltsführung). Demnach dürfen nur Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Es dürfen also keine neuen Investitionen begonnen werden.

Prüfungsfeststellung:

Aufgrund der Bekanntmachung der Haushaltssatzung zum 26. Januar 2024 befand sich die Gemeinde Beselich im Haushaltsjahr 2024 bis zum 26. Januar 2024 im Status der „Vorläufigen Haushaltsführung“ im Sinne des § 99 HGO.

4.1.5 Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

a) Haushaltswirtschaft der Gemeinde Beselich

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit lässt sich an der Entwicklung und dem Verlauf der Haushaltswirtschaft beurteilen. Hierfür dient als Gradmesser das Jahresergebnis, welches in ordentliches und außerordentliches Ergebnis aufzuteilen ist.

Vordergründig ist das ordentliche Ergebnis, welches aus der Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ermittelt wird, maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Kommune. Es stellt den Erfolg der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit dar.

Das Haushaltsjahr 2024 schließt nach Prüfung des Abschlusses durch den Sonderdienst Revision mit einem Fehlbetrag von 159.084,43 €. Dieses Ergebnis setzt sich aus einem Verlust im ordentlichen Ergebnisbereich von 433.313,69 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 274.229,26 € zusammen.

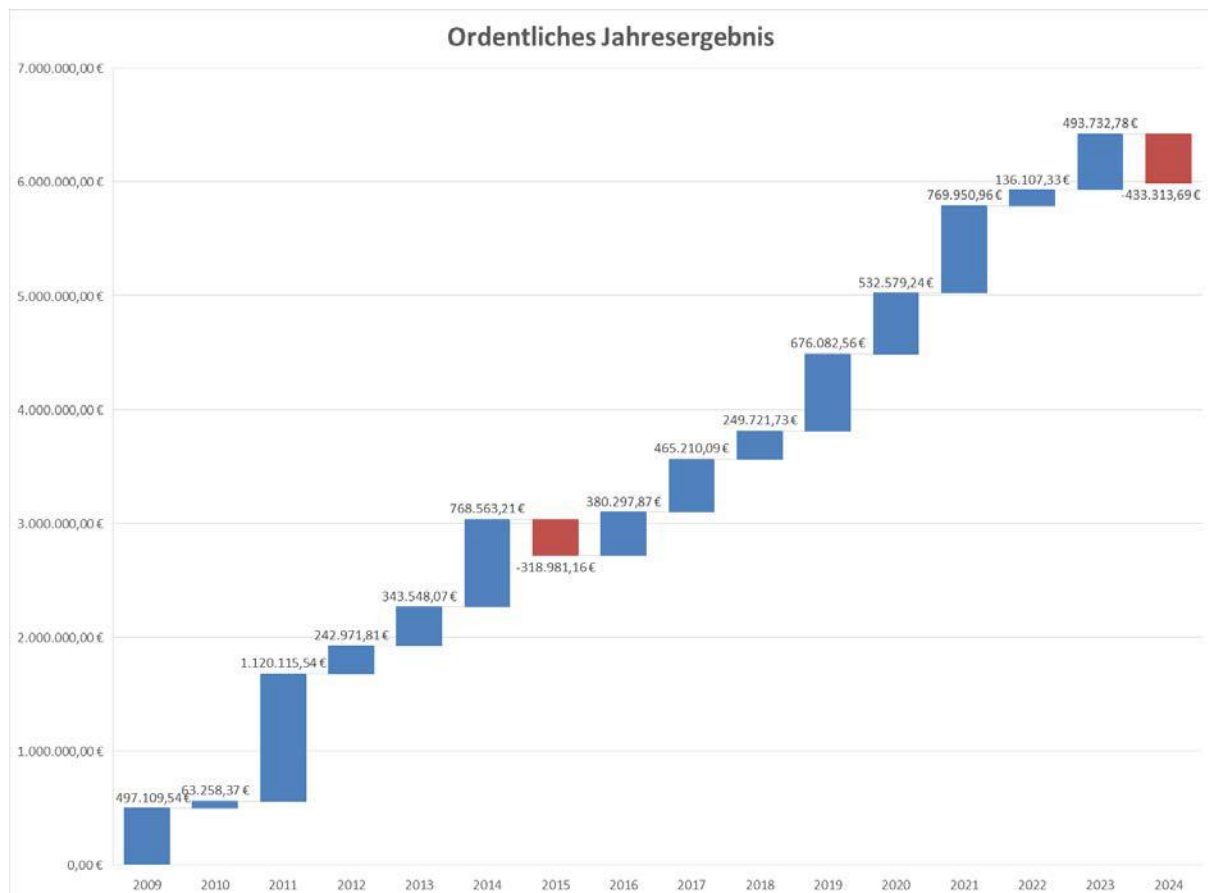
Prüfungsfeststellungen:

Gegenüber dem geplanten Überschuss im ordentlichen Ergebnis gemäß Haushaltssatzung 2024 von 8.021 € hat sich somit der Jahresabschluss in diesem Bereich um 441.334,69 € verschlechtert. Im Wesentlichen begründet sich dies durch höhere Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen sowie höheren Abschreibungen.

Die Gemeinde Beselich hat seit der Umstellung auf die Doppik im Jahr 2009 bis zum Jahr 2024 im ordentlichen Bereich folgende Jahreswerte erzielt:²

Haushaltsjahr	Ordentliches Jahresergebnis
2009	497.109,54 €
2010	63.258,37 €
2011	1.120.115,54 €
2012	242.971,81 €
2013	343.548,07 €
2014	768.563,21 €
2015	-318.981,16 €
2016	380.297,87 €
2017	465.210,09 €
2018	249.721,73 €
2019	676.082,56 €
2020	532.579,24 €
2021	769.950,96 €
2022	136.107,33 €
2023	493.732,78 €
2024	-433.313,69 €
Gesamt	5.986.954,25 €

Das nachfolgende Diagramm stellt den Verlauf der Ergebnisentwicklung grafisch dar:



² Die Werte der Jahre 2009-2012 nach grundlegender Überarbeitung der Buchhaltung im Jahresabschluss 2013

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO ist der Haushaltsausgleich sowohl in der Planung als auch im Jahresabschluss sicherzustellen. Im Betrachtungszeitraum von 2009 bis einschließlich 2024 konnte dieser Grundsatz im Wesentlichen eingehalten werden: Mit Ausnahme des Jahres 2015 sowie im Berichtsjahr wiesen die ordentlichen Jahresergebnisse durchgehend positive Werte aus. Damit war über mehr als ein Jahrzehnt hinweg eine solide und kontinuierlich positive Entwicklung der Aufwands- und Ertragslage zu beobachten.

Im Geschäftsjahr 2024 wird erneut ein negatives ordentliches Jahresergebnis ausgewiesen. Diese Entwicklung stellt nicht nur eine Abweichung vom langjährigen positiven Trend dar, sondern deutet zugleich auf eine Verschlechterung der finanziellen Rahmenbedingungen hin. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass die Verpflichtung aus § 92 Abs. 4 HGO darauf abzielt, die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommune durch einen ausgeglichenen Haushalt zu gewährleisten. Ein negativer Abschluss wirkt diesem Ziel entgegen und belastet die strukturelle Haushaltslage. Es ist jedoch hierbei zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Beselich in der Vergangenheit Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5.380.957,90 € erwirtschaftet hat, die dazu dienen, die sich anbahnende schlechtere Haushaltslage auszugleichen.

Die erneute Entstehung eines negativen ordentlichen Jahresergebnisses nach einer langen Phase positiver Ergebnisse sollte daher als Warnsignal verstanden werden. Es besteht die Gefahr, dass sich bei Fortbestehen dieser Entwicklung ein strukturelles Ungleichgewicht im Ergebnishaushalt verfestigt, dass mittelfristig die haushaltswirtschaftliche Handlungsfähigkeit einschränken könnte. Vor diesem Hintergrund sind Ursachenanalyse und Gegensteuerungsmaßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung erforderlich, um die Einhaltung des haushaltsrechtlichen Grundsatzes des Ausgleichs auch künftig zu sichern.

b) Liquiditätssicherung

Damit die dauernde Leistungsfähigkeit bestehen bleibt und die künftigen Investitionsmöglichkeiten nicht unnötig eingeschränkt werden, ist die Zinsbelastung möglichst gering zu halten. Ein Indikator hierfür ist die Zinslastquote. Sie beschreibt das Verhältnis der Zinsaufwendungen im Vergleich zum gesamten ordentlichen Aufwand.

Die Zinsaufwendungen der Gemeinde Beselich haben sich seit Einführung der Doppik wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Zinsaufwand
2009	104.783,09 €
2010	150.491,70 €
2011	134.058,25 €
2012	123.239,48 €
2013	99.949,81 €
2014	118.944,34 €
2015	103.958,53 €
2016	83.661,45 €
2017	76.137,05 €
2018	77.789,19 €
2019	82.661,78 €
2020	36.358,43 €
2021	34.220,39 €
2022	31.039,27 €
2023	28.568,99 €
2024	32.247,66 €

Die Zinslastquote hat sich nach Einführung der Doppik im Jahre 2009 von 1,10 % auf aktuell eine Quote von 0,20 % verändert. Die Zinslastquote zeigt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde mit Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen an. Damit gibt sie einen Hinweis auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Haushalts- und Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune. Die Zinsaufwendungen sind auf einem sehr niedrigen Niveau und haben sich jedoch im Vergleich zum Vorjahr um knapp 3.700 € erhöht.

4.1.6 Ausweis Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 41 Abs. 7 GemHVO ist ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden, wenn die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen erhoben werden, in einem Haushaltsjahr die Kosten dieser Einrichtung übersteigen. Ist dies der Fall, so ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ anzusetzen.

Um die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zu prüfen, ist daher eine Nachkalkulation in diesen Gebührenbereichen erforderlich.

Gemäß dem Hinweis Nr. 17 zu § 41 GemHVO muss dieser Betrag, der nach den Grundsätzen einer Gebührenkalkulation gemäß § 10 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) zu ermitteln ist, nach dem Äquivalenzprinzip den Gebührenzahlern wieder zugutekommen. Um die Voraussetzungen zur Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zu prüfen, steht der Abschlussersteller bei der Aufstellung eines jeden Jahresabschlusses in der Verpflichtung, zumindest in den Bereichen Abwasser- und Wassergebührenhaushalt eine Nachkalkulation vorzunehmen.

Nach § 10 KAG sollen die Gebührensätze in der Regel so bemessen sein, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

Wasserversorgung

Die durchgeführten Nachkalkulationen im Bereich der Wasserversorgung auf der Grundlage des KAG haben in den Jahren 2014 bis 2024 zu nachfolgenden Ergebnissen geführt:

Jahr	Bezeichnung	Erlöse gem. KAG	Kosten gem. KAG	Über- Unterdeckung	Vorjahres- ergebnis	Jahres- ergebnis	Sonderposten zum 31.12. des jeweiligen Abschlussjahres
Gebührenhaushalt Frischwasserversorgung							
2014	Frischwasser	469.849,07 €	721.802,24 €	-251.953,17 €	0,00 €	-251.953,17 €	0,00 €
2015	Frischwasser	418.408,66 €	550.373,95 €	-131.965,29 €	-251.953,17 €	-383.918,46 €	0,00 €
2016	Frischwasser	770.116,18 €	804.748,32 €	-34.632,14 €	-383.918,46 €	-418.550,60 €	0,00 €
2017	Frischwasser	903.874,60 €	1.044.567,16 €	-140.692,56 €	-418.550,60 €	-559.243,16 €	0,00 €
2018	Frischwasser	927.388,40 €	958.597,32 €	-31.208,92 €	-559.243,16 €	-590.452,08 €	0,00 €
2019	Frischwasser	1.045.473,79 €	1.089.873,11 €	-44.399,32 €	-590.452,08 €	-634.851,40 €	0,00 €
2020	Frischwasser	856.928,75 €	924.591,58 €	-67.662,83 €	-634.851,40 €	-702.514,23 €	0,00 €
2021	Frischwasser	709.162,33 €	832.393,00 €	-123.230,67 €	-702.514,23 €	-825.744,90 €	0,00 €
2022	Frischwasser	710.176,91 €	987.594,00 €	-277.417,09 €	-825.744,90 €	-1.103.161,99 €	0,00 €
2023	Frischwasser	712.842,61 €	1.046.947,00 €	-334.104,39 €	-1.103.161,99 €	-1.437.266,38 €	0,00 €
2024	Frischwasser	883.755,24 €	1.103.131,00 €	-219.375,76 €	-1.437.266,38 €	-1.656.642,14 €	0,00 €

Prüfungsfeststellung:

Aus den Nachkalkulationen der Wassergebühren für 2014 bis 2024 ergibt sich, dass die Kosten der Einrichtung „Wasserversorgung“ die von der Gemeinde Beselich erhobenen Gebühren überstiegen haben, sodass hierfür kein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden war.

Abwasserbeseitigung

Die durchgeführten Nachkalkulationen im Bereich der Abwasserbeseitigung (getrennt nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser) auf der Grundlage des KAG haben in den Jahren 2014 bis 2024 zu folgenden Ergebnissen geführt:

Jahr	Bezeichnung	Erlöse gem. KAG	Kosten gem. KAG	Über- Unterdeckung	Vorjahres- ergebnis	Jahres- ergebnis	Sonderposten zum 31.12. des jeweiligen Abschlussjahres
Gebührenhaushalt Schmutzwasser							
2014	Schmutzwasser	703.991,27 €	1.176.480,42 €	-472.489,15 €	0,00 €	-472.489,15 €	0,00 €
2015	Schmutzwasser	795.990,90 €	1.040.939,54 €	-244.948,64 €	-472.489,15 €	-717.437,79 €	0,00 €
2016	Schmutzwasser	947.734,86 €	1.013.776,88 €	-66.042,02 €	-717.437,79 €	-783.479,81 €	0,00 €
2017	Schmutzwasser	1.047.690,09 €	1.044.834,27 €	2.855,82 €	-783.479,81 €	-780.623,99 €	0,00 €
2018	Schmutzwasser	1.040.896,11 €	1.032.925,03 €	7.971,08 €	-780.623,99 €	-772.652,91 €	0,00 €
2019	Schmutzwasser	1.107.319,41 €	1.025.160,08 €	82.159,33 €	-772.652,91 €	-690.493,58 €	0,00 €
2020	Schmutzwasser	1.013.698,31 €	1.075.564,97 €	-61.866,66 €	-690.493,58 €	-752.360,24 €	0,00 €
2021	Schmutzwasser	818.460,20 €	797.389,00 €	21.071,20 €	-752.360,24 €	-731.289,04 €	0,00 €
2022	Schmutzwasser	875.107,25 €	795.813,00 €	79.294,25 €	-731.289,04 €	-651.994,79 €	0,00 €
2023	Schmutzwasser	903.723,95 €	848.778,89 €	54.945,06 €	-651.994,79 €	-597.049,73 €	0,00 €
2024	Schmutzwasser	829.232,81 €	848.032,00 €	-18.799,19 €	-597.049,73 €	-615.848,92 €	0,00 €
Gebührenhaushalt Niederschlagswasser							
2014	Niederschlagswasser	422.811,81 €	474.695,67 €	-51.883,86 €	0,00 €	-51.883,86 €	0,00 €
2015	Niederschlagswasser	415.938,61 €	478.619,00 €	-62.680,39 €	-51.883,86 €	-114.564,25 €	0,00 €
2016	Niederschlagswasser	486.676,30 €	489.031,31 €	-2.355,01 €	-114.564,25 €	-116.919,26 €	0,00 €
2017	Niederschlagswasser	485.617,40 €	477.261,45 €	8.355,95 €	-116.919,26 €	-108.563,31 €	0,00 €
2018	Niederschlagswasser	480.303,00 €	463.491,68 €	16.811,32 €	-108.563,31 €	-91.751,99 €	0,00 €
2019	Niederschlagswasser	520.223,48 €	467.155,45 €	53.068,03 €	-91.751,99 €	-38.683,96 €	0,00 €
2020	Niederschlagswasser	509.019,91 €	493.345,35 €	15.674,56 €	-38.683,96 €	-23.009,40 €	0,00 €
2021	Niederschlagswasser	260.152,70 €	277.896,00 €	-17.743,30 €	-23.009,40 €	-40.752,70 €	0,00 €
2022	Niederschlagswasser	267.077,33 €	188.609,00 €	78.468,33 €	-40.752,70 €	37.715,63 €	37.715,63 €
2023	Niederschlagswasser	274.508,96 €	211.032,26 €	63.476,70 €	37.715,63 €	101.192,33 €	101.192,33 €
2024	Niederschlagswasser	280.989,71 €	266.272,00 €	14.717,71 €	101.192,33 €	115.910,04 €	115.910,04 €

Prüfungsfeststellung:

Aus den Nachkalkulationen der Gebühren des Jahres 2024 für die Abwasserbeseitigung ergibt sich beim Schmutzwasser eine Kostenunterdeckung. Beim Niederschlagswasser ergibt sich eine Kostenüberdeckung in Höhe von 14.717,71 €, welche dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Jahresabschluss 2024 zugeführt wurde.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in den Gebührenbereichen Frischwasser und Schmutzwasser innerhalb des Betrachtungszeitraums bei der Gemeinde Beselich einschließlich der Vorjahresergebnisse keine Kostendeckung erreicht wurde. Vielmehr ist es zu beträchtlichen Kostenunterdeckungen im Bereich der Wasserversorgung in einer Gesamthöhe von 1.656.642,14 € sowie im Bereich der Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser in einer Gesamthöhe von 615.848,92 € gekommen. Es handelt sich somit um ein nicht ausgeschöpftes Einnahmepotential in einer Größenordnung von mehr als 2,27 Mio. €.

Zuletzt wurde bereits im August 2023 durch das Büro Eckermann & Krauß aus Bensheim eine erneute Gebührenkalkulation für die Bereiche Frischwasser (Wasserversorgung) und Abwasser (Abwasserbeseitigung getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser) durchgeführt. Hiernach wurde eine kostendeckende Gebühr i. H. v. 4,12 €/m³ zzgl. MwSt. für Frischwasser ermittelt. Die kostendeckenden Gebühren im Bereich Abwasser liegen für das Schmutzwasser bei 3,79 €/m³ sowie für das Niederschlagswasser nach wie vor bei 0,47 €/m². Daraufhin wurde durch die Gemeindevertretung in der 17. Sitzung am 13. November 2023 beschlossen, mit Wirkung vom 1. Januar 2024 die Frischwassergebühr um 0,87 € auf 3,95 €/m³ anzuheben sowie die Schmutzwassergebühr um 0,35 € auf 3,79 €/m³ zu reduzieren. Die Niederschlagsgebühr wurde bei 0,47 €/m² unverändert gelassen. Diese beschlossenen Gebührenerhöhungen reichen jedoch bisher nicht aus, die Kosten im v. g. Zeitraum zu decken.

Die Revision weist in diesem Zusammenhang auf § 10 KAG hin, wonach im Sinne von § 92 Abs. 4 in Verbindung mit § 93 Abs. 2 HGO die Gebührensätze in der Regel so zu bemessen sind, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Damit wird auch den in § 93 HGO festgelegten Grundsätzen der Einnahmebeschaffung entsprochen, wonach zur Aufgabenerfüllung erforderliche Mittel erst durch Steuern zu beschaffen sind, wenn sonstige Erträge und Einzahlungen sowie auch Leistungsentgelte nicht ausreichen.

4.1.7 Sonstiges

a) Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2024

Nach § 112 Abs. 1 Satz 1 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand über den aufgestellten Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres beschließen. Der Jahresabschluss 2024 hätte bis spätestens 31. Mai 2025 aufgestellt werden müssen.

Prüfungsfeststellung:

Der Jahresabschluss 2024 wurde durch den Gemeindevorstand am 24. März 2025 aufgestellt. Der Jahresabschluss 2024 wurde somit fristgerecht aufgestellt. Prüffähige Unterlagen wurden der Revision im Juli 2025 vorgelegt.

b) Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2023

Die gesetzliche Grundlage ergibt sich aus § 114 Abs. 1 Satz 1 HGO, wonach die Gemeindevertretung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt (Zeitpunkt der Beschlussfassung) und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands entscheidet.

Prüfungsfeststellung:

Um die gesetzliche Frist einzuhalten, hätte die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss 2023 bis zum 31. Dezember 2025 beschließen müssen.

Der vollständig aufgestellte Jahresabschluss 2023 wurde der Revision im Februar 2025 zur Prüfung vorgelegt. Nachdem die Prüfung mit einem uneingeschränkten Testat am 3. April 2025 abgeschlossen war, erfolgte durch die Gemeindevertretung der Beschluss zur Entlastung in der Sitzung am 28. April 2025.

Die vorgeschriebene Frist gemäß § 114 Abs. 1 HGO wurde eingehalten.

4.2 Grundsätze automatisierter DV- Buchführung

In § 33 Abs. 5 und 6 GemHVO sind nachfolgende Kriterien festgelegt, wie bei einer Buchführung mit automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) sichergestellt wird, dass die Datenverarbeitung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff nach Maßgabe des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 28. November 2019 (BStBl. I S. 1269) durchgeführt wird:

- Zugangs- und Zugriffsberechtigungskontrollen auf Basis entsprechender Zugangs- und Zugriffsberechtigungskonzepte (z. B. spezifische Zugangs- und Zugriffsberechtigungen)
- Funktionstrennungen
- Schutzmaßnahmen gegen die beabsichtigte und unbeabsichtigte Verfälschung von Programmen, Daten und Dokumenten

Prüfungsfeststellung:

Die im Prüfbericht des Jahresabschlusses 2021 unter dem Punkt 4.3 zu diesem Themenkomplex getroffenen Prüfungsfeststellungen bestehen zum Prüfungszeitpunkt unverändert. Dies betrifft auch den Stand der Berechtigungen im Buchhaltungssystem „NSK“ und im Rechnungsworkflow.

Prüfungsfeststellung:

Die Gemeinde Beselich hat den im Bereich des IT- Grundschatzes bestehenden Handlungsbedarf erkannt und die Umsetzung von WiBA (Projekt „Weg in die Basis Absicherung“) beschlossen. Die Schulung der entsprechenden Mitarbeiter ist inzwischen erfolgt und die Daten zur Umsetzung erhoben. Die Beantwortung der WiBA-Checklisten wurde durch die Firma b-pi sec in einem Abschlussgespräch zusammengestellt und bewertet. Hieraus wurden Handlungsempfehlungen für die Gemeinde Beselich erarbeitet.

Die Gemeinde plant nun in einem Projekt, welches extern vergeben soll, innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre Maßnahmen im engen Kontakt mit dem IT-Dienstleister Schleher GmbH zu ergreifen, um die Handlungsempfehlungen umzusetzen.

4.3 Baufachtechnische Prüfung

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 wurden folgende Projekte mit dem Schwerpunkt Vergabe einer baufachtechnischen Prüfung unterzogen:

- 1. Erschließung Baugebiet Auf dem Acker in Obertiefenbach**
- 2. Ausbau Burggraben in Schupbach**

Der Prüfungsschwerpunkt lag im Vergabewesen. Ziel der Prüfung war festzustellen, ob die gesetzlichen Grundlagen eingehalten wurden.

Prüfungsfeststellungen zu 1:

- Es wurde vorab kein Wirtschaftlichkeitsvergleich vorgenommen.
- Es wurde keine Vergabedokumentation erstellt.
- Für die Ingenieurleistungen wurde kein Vergabeverfahren durchgeführt.
- Der Ingenieur-Auftrag ist per Beschluss des Gemeindevorstandes vergeben worden.
- Das Vergabeverfahren wurde durch das externe Ingenieurbüro auf der Vergabepattform Subreport durchgeführt.
- Die Vergabe der Bauausführung erfolgte an den Zweitgünstigsten, da das Angebot des Mindestbietenden gem. § 16a Ziffer 1, Punkt 4 VOB/A formal abgeschlossen wurde.
- Der Auftrag ist per Beschluss des Gemeindevorstandes vergeben worden.
- Es lag ein Abnahmeprotokoll vor.
- Die Belege wurden stichprobenartig durch die Revision geprüft.
- Die geprüften Rechnungen waren haushaltsrechtlich korrekt gebucht.

Prüfungsfeststellungen zu 2:

- Es wurde vorab kein Wirtschaftlichkeitsvergleich vorgenommen.
- Es wurde keine Vergabedokumentation erstellt.
- Es erfolgte kein Vergabeverfahren der Ingenieurleistung.
- Für die Ingenieurleistung lag kein Angebot vor.
- Für die Ingenieurleistung gab es keinen Beschluss.
- Für die Ingenieurleistung gab es keinen Auftrag.

- Das Vergabeverfahren wurde durch das externe Ingenieurbüro auf der Vergabeplattform Subreport durchgeführt.
- Die Vergabe der Bauausführung erfolgte an den Mindestbietenden.
- Das Nebenangebot des Mindestbietenden, welches durch die formale Wertung ausgeschlossen war, wurde beauftragt.
- Der Auftrag ist per Beschluss des Gemeindevorstandes vergeben worden.
- Der Nachtrag für die Straße Meersgrund wurde im Gemeindevorstand beschlossen ohne Nachtragsangebot.
- Es lag ein Abnahmeprotokoll vor.
- Die Belege wurden stichprobenartig durch die Revision geprüft.
- Die geprüften Rechnungen waren haushaltsrechtlich korrekt gebucht.

Prüfungsergebnis:

Festgestellte Beanstandungen wurden während der Prüfung mit der Gemeinde Beselich besprochen. Sie konnten im Einzelfall geklärt werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Haushaltsmittel entsprechend der gesetzlichen Vorschriften verwendet wurden.

Der ausführliche baufachtechnische Prüfungsbericht liegt als Anlage 3 dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 bei.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2024 haben sich neben den Ergebnisverwendungsbuchungen 21 Sachverhalte ergeben, die zu Nachbuchungen und Umgliederungen führten. Die durchgeführten Korrekturbuchungen haben zu folgenden Veränderungen geführt:

Position	vor Prüfung	Differenz	nach Prüfung
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-597.120,35 €	438.035,92 €	-159.084,43 €
ordentliches Ergebnis	-864.651,44 €	431.337,75 €	-433.313,69 €
außerordentliches Ergebnis	267.531,09 €	6.698,17 €	274.229,26 €
Bilanzsumme	64.330.465,54 €	22.428,31 €	64.352.893,85 €
Rücklage aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse	5.814.271,59 €	-433.313,69 €	5.380.957,90 €
Rücklage aus Überschüssen der außerordentlichen Ergebnisse	416.668,20 €	274.229,26 €	690.897,46 €

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst wurden. Die Rechnungen und Gutschriften wurden ordnungsgemäß angewiesen, die Belege ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die von der Revision gemäß Bericht vom 3. April 2025 geprüften Zahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 wurden richtig ins Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt.

Der Jahresabschluss 2024 wurde vom Gemeindevorstand am 24. März 2025 aufgestellt und der Revision im Juli 2025 zur Prüfung vorgelegt.

Für den Zeitraum der Prüfung 2024 wurde der Revision von der Gemeinde Beselich ein Zugang zum Buchhaltungssystem Infoma „New System Kommunal“ und zum Rechnungsworkflow mit Leserechten ermöglicht. Die benötigten Daten konnten zeitnah lesbar gemacht werden.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die Gemeinde Beselich erbracht. Allerdings wurde die letzte Inventur im Zuge der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 durchgeführt. Die

Werthaltigkeit und das Vorhandensein aller Vermögensgegenstände können somit nicht vollumfänglich sichergestellt werden. Nach nunmehr erfolgter Aufholung der rückständigen Jahresabschlüsse plant die Finanzabteilung eine umfassende Inventur als Grundlage im Jahresabschlusses 2025 durchzuführen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist das Rechenwerk der Kommune, das die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt und mit dem der Gemeindevorstand über seine Haushaltsführung Rechenschaft ablegt.

Der Jahresabschluss ist gem. § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind die in § 112 Abs. 4 HGO i. V. m. §§ 50, 52 GemHVO genannten Anlagen beizufügen.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Gemäß § 50 GemHVO sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Beselich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Positionen sowie die sonstigen Pflichtangaben zu erläutern. Gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 112 Abs. 4 Ziff. 1 HGO sind dem Anhang die Anlagen-, die Forderungs-, die Verbindlichkeiten- und die Rückstellungsübersicht beizufügen.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen, Verordnungen, Richtlinien und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Bereich der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung der stetigen Auf-

gabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem vorgelegten Jahresabschluss im Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Beselich vermittelt,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Stellungnahmen zu Einzelheiten des Rechenschaftsberichts sind auch bereits unter Punkt 2.1 und 2.2 des Prüfberichts erfolgt. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen (§ 51 Abs.1 GemHVO) wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres 2024 eingetretenen Vorgänge von wesentlicher Bedeutung bekannt geworden, die Einfluss auf die Darstellung der Vermögens- Finanz und Ertragslage im Jahresabschluss 2024 haben würden.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss muss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln (§ 112 Abs. 1 HGO). Dies ist durch eine entsprechende Darstellung der einzelnen Bestandteile (Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung) zu gewährleisten.

Gemäß § 50 GemHVO sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Beselich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Positionen sowie die sonstigen Pflichtangaben zu erläutern.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Die während der Prüfung festgestellten Korrekturpositionen wurden mit der Finanzabteilung besprochen und in den Jahresabschluss eingearbeitet.

Nach Überzeugung der Revision ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden und entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen, Verordnungen, Richtlinien und den sonstigen Bestimmungen.

Des Weiteren kommt die Revision zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Beselich vermittelt.

Ebenso sind im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage und der Geschäftsverlauf sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung durch die Gemeinde Beselich zutreffend dargestellt.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die im Jahresabschluss angewandten Bewertungsgrundlagen entsprechen, bis auf die seit der Eröffnungsbilanz nicht mehr durchgeführte Inventur, den §§ 35 ff. GemHVO.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem vorhergehenden Jahresabschluss wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 nicht vorgenommen.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wird hier abgesehen, da sie im Anhang und im Rechenschaftsbericht ausreichend und übersichtlich ausgeführt wurden.

6. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde Beselich zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 den folgenden uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt:

Die Revision hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Gemeinde Beselich für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands der Gemeinde Beselich. Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Revision hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Beselich berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung der Revision entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Beselich.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Beselich und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Darüber hinaus wurde durch die Revision unter 4.1 des Prüfberichtes geprüft, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO) und ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO). Im Prüfungsurteil zur Haushaltswirtschaft ist insbesondere festzustellen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO) und ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß geführt wurde (§ 128 Abs. 1 Nr. 2 und 3 HGO).

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden Vorschriften. Wesentliche Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Beselich ist geeignet, die stetige Erfüllung der der Kommune obliegenden Aufgaben zu gewährleisten. Auf die Ausführungen und Prüfungsfeststellungen zu §§ 10 Abs. 2 und 27 Abs. 2 GemHVO sowie zu § 100 HGO unter 4.1.1 „Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung“ wird insbesondere hingewiesen.

Limburg, den 5. Februar 2026



Uwe Kiesewetter
Prüfungsleiter



Sonja Hasselbächer
Prüferin



Stefan Lorber
Leiter der Revision

7. ANLAGENVERZEICHNIS

Jahresabschluss der Gemeinde Beselich zum 31. Dezember 2024 mit:

Anlage 1..... Anhang mit allen Anlagen gem. § 112 HGO und §§ 50 ff. GemHVO

Anlage 2..... Vollständigkeitserklärung

Anlage 3..... Baufachtechnischer Prüfbericht

Gemeinde Beselich

Jahresabschluss

2024



Inhaltsverzeichnis

1 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
1.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	4
1.2 Organe und Vertretungsbefugnis	4
1.3 Einnahmebeschaffung	5
1.4 Steuerliche Verhältnisse	5
1.5 Sondervermögen	6
2 ANHANG	7
2.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	7
2.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
2.3 Vermögensrechnung (Bilanz) Muster 18 zu § 49	9
2.4 Ergebnisrechnung Muster 14 zu § 46	10
2.5 Finanzrechnung Muster 15 zu § 4 Abs. 1	12
2.6 Anlagen zum Anhang	14
2.6.1 Anlagenspiegel Muster 19 zu § 52 Abs. 1 GemHVO	15
2.6.2 Verbindlichkeitenübersicht	16
2.6.3 Rückstellungsübersicht	16
2.6.4 Forderungsübersicht	17
2.6.5 Haushaltsermächtigungen	18
2.6.6 Überplanmäßige Ausgaben	18
2.6.7 Außerplanmäßige Ausgaben	18
2.7 Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	18
2.7.1 Erläuterungen zur Vermögensrechnung	18
2.7.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	36
2.7.3 Erläuterungen zur Finanzrechnung	38
2.8 Sonstige Angaben	39
2.8.1 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	39
2.8.2 Fremde Finanzmittel	39
2.8.3 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	39
2.8.4 Wesentliche Verträge mit einer Verpflichtung über 150.000,00 €	40
2.8.5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	40
3 RECHENSCHAFTSBERICHT	41
3.1 Vorbemerkungen	41
3.2 Gesetzliche Grundlagen	41
3.3 Geschäftsverlauf	41
3.4 Ergebnisentwicklung	41

3.4.1 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	43
3.4.2 Ertragslage	51
3.4.3 Aufwandslage	56
3.4.4 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Jahresergebnis	59
3.5 Finanzentwicklung.....	64
3.5.1 Allgemeine Entwicklung.....	64
3.5.2 Investitionstätigkeit	65
3.6 Vermögensentwicklung	67
3.6.1 Erläuterungen zur Vermögensrechnung	67
3.6.2 Kennzahlen zur Bilanz.....	69
3.7 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzung und Strategien.....	73
3.8 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	73
3.9 Budgets	74
3.9.1 Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen.....	75
3.9.2 Teilergebnisrechnungen ausgewählter Produkte	95
3.9.3 Teilfinanzrechnungen	102
4 RISIKOBERICHTERSTATTUNG	116
4.1 Besondere Geschäftsrisiken	116
4.1.1 Steuerentwicklung	116
4.1.2 Allgemeine Risiken	116
4.2 Risikosicherung	116
4.3 Risiken und Chancen	117
4.3.1 Entwicklung der Verschuldung	118
4.3.2 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	120
4.3.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	121
5 FAZIT	124

1 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Für den Jahresabschluss 2024 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (im folgenden GemHVO genannt) gemäß § 50 GemHVO i. V. mit § 112 Hessische Gemeindeordnung (im folgenden HGO genannt) zugrunde gelegt.

1.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Rechtsstellung der Gemeinde Beselich ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24).

Die Gemeinde Beselich ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Landkreis Limburg-Weilburg). Sie umfasst das Gebiet der Ortsteile Niedertiefenbach, Heckholzhausen, Schupbach und Obertiefenbach.

Die Gemeinde Beselich verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport.

1.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Beselich. Die Gemeindevertreter werden für jeweils 5 Jahre gewählt. Der Gemeindevertretung gehörten 2024 folgende Personen an:

- Christoph Heep (Vorsitzender)
- Norbert Bandur
- Gregor Becker
- Mario Becker
- Hans-Günther Bunn
- Andrea Christ
- Ulrike Eller
- Andreas Geis
- Elfriede Griebenow
- Josef Hannappel
- Eric Heymann
- Marco Jack
- Michael Jahn
- Michael Keßler
- Clara Klankert
- Bernd Litzinger
- Bernd Müller
- Frank Nickel
- Florian Schlitt
- Jürgen Schlitt
- Dr. Theo Schneider
- Franz-Josef Sehr
- Alexander Steinberg
- Julian Voß
- Jonas Völpel

Die Gemeindevertretung trifft die wichtigen Entscheidungen der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung. Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde.

Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Beigeordneten und weiteren Beigeordneten und war zum 31.12.2024 wie folgt besetzt:

- Michael Franz (Bürgermeister)
- Heike Behrens
- Andreas Leber
- Markus Schlitt
- Anne Schmidt
- Martin Schulz
- Kai Speth
- Dominik Verclas
- Christian Müller

Der Bürgermeister leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Die Gemeindevertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Zum 31. Dezember 2024 gab es bei der Gemeinde Beselich folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Jugend, Senioren, Soziales, Sport und Kultur
- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft

1.3 Einnahmebeschaffung

Die Gemeinde Beselich erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Gemeinde, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Gemeinde Beselich hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

1.4 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Beselich wird mit ihren Betrieben gewerblicher Art steuerlich beim Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 020/226/90142 (Wasserversorgung) und 020/22690343 (Verpachtung Tongrube Karl) geführt.

Das Einkommen der Gemeinde aus ihren Betrieben gewerblicher Art unterliegt der Körperschaftssteuer- und Kapitalertragssteuerpflicht.

Bezüglich der Verpachtung der Tongrube Karl unterliegt die Gemeinde auch der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 GewStG.

Die Gemeinde ist Unternehmer im umsatzsteuerlichen Sinn, soweit sie sich wirtschaftlich betätigt.

Die Veranlagungen sind bis zum Veranlagungsjahr 2022 durchgeführt und stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

1.5 Sondervermögen

Als Sondervermögen der Gemeinde gelten gemäß § 115 HGO die Vermögen der wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die auf Grund gesetzlicher Vorschriften (Eigenbetriebsgesetz) Sonderrechnungen geführt werden.

Die Gemeinde Beselich hat kein Sondervermögen.

2 ANHANG

Die Gemeinde ist gemäß § 112 Abs. 4 HGO sowie § 50 GemHVO verpflichtet, einen Anhang zum Jahresabschluss zu erstellen. Der Anhang beinhaltet Erläuterungen zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Übersichten über das Anlagenvermögen, Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Ergebnis der Erstellungsarbeiten

Die Bilanz zum 31.12.2024 schließt mit einer Bilanzsumme von 64.352.893,85 EUR ab.

Im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2024 weist die Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von -159.084,43 EUR aus. Im Vergleich mit dem Jahresergebnis des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes 2024 in Höhe von 230.021,00 EUR ergibt sich eine Verminderung um 389.105,43 EUR.

2.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gemeinde Beselich beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

- I. auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung (sog. 3-Komponenten-Rechnung)
 - Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
 - Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
 - Finanzrechnung
- II. auf der Ebene der Teilhaushalte
Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Gemeinde Beselich aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit organisatorischen Verantwortungsbereichen der Gemeinde Beselich und haben die Funktion von Budgets.

2.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden die Regelungen der GemHVO vom 30.07.2021 (GVBl. I S. 498) und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Zudem wurden die Bestimmungen der HGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), eingehalten.

Analog zur Eröffnungsbilanz wird das Anlagevermögen nach Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Für die Festlegung der Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt.

Die Bilanzierung der GWG mit einem Anschaffungswert zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR erfolgt im Zuge des nach § 41 Abs. 5 GemHVO bestehenden Wahlrechts als jährlicher Sammelposten mit Einzelerfassung.

Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten.

Die Erfassung der Zugänge 2024 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Auf das Recht, Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wurde, als Herstellungskosten anzusetzen, wurde verzichtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Wertberichtigungen vorgenommen. Die Wertberichtigung der Forderungen wurde nach dem Verfahren der pauschalen Einzelwertberichtigung auf Grundlage des Beschleunigerlasses vom 29.06.2016 vorgenommen.

Dabei werden die Forderungen nach Altersstruktur entsprechend folgender Staffelung bewertet:

Alter in Tagen	Abschreibungsquote
bis 180 Tage	25 %
bis 360 Tage	50 %
bis 720 Tage	75 %
ab 720 Tage	100%

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind in diesem Fall nicht erforderlich.

Forderungen gegen die öffentliche Hand werden nicht wertberichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Auf Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, gab es keine Hinweise.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Rückstellungen für den Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) werden nach dem ab 2021 gesetzlich vorgeschriebenen Berechnungsverfahren gem. § 39 Abs. 1, Ziffer 7 GemHVO i. V. m. dem Hinweis Nr. 13 zu § 39 GemHVO in der Fassung des Erlasses vom 27. Sept. 2021, in Kraft getreten am 19. Oktober 2021, ermittelt. Dabei wird eine Erheblichkeitsgrenze von 10 % zu Grunde gelegt.

In 2024 ergab sich für die Kreisumlage ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 508.706,55 EUR und für die Schulumlage ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 0,00 EUR.

2.3 Vermögensrechnung (Bilanz) Muster 18 zu § 49

Aktiva	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Passiva	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
1 Anlagevermögen	52.028.294,70	51.913.387,93	1 Eigenkapital	-42.869.715,22	-43.028.799,65
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.660.531,60	1.718.550,41	1.1 Netto-Position	-36.797.859,86	-36.797.859,86
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	17.721,77	19.955,99	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-6.071.855,36	-6.230.939,79
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.619.009,83	1.533.161,87	1.2.1 Rückl.a. Übersch.d. ordentl. Ergebnisses	-5.380.957,90	-5.814.271,59
1.1.3 Geleistete Anz. auf imm. Vermögensgegenstände	23.800,00	165.432,55	1.2.2 Rückl.a. Übersch.d. außerord. Ergebnisses	-690.897,46	-416.668,20
1.2 Sachanlagevermögen	49.827.650,95	49.651.829,43	1.2.3 Sonderrücklagen		
1.2.1 Grundstücke, grundstücksg. Rechte	7.566.367,94	7.173.130,47	1.3 Ergebnisverwendung		-
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.821.220,40	12.210.781,63	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	26.319.208,07	26.953.781,05	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	616.044,99	680.383,34	1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-
1.2.5 Andere Anlagen., Betriebs-u. Geschäftsausstattung	1.088.429,99	1.042.258,14	2 Sonderposten	-13.778.758,76	-14.192.342,35
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.416.379,56	1.591.494,80	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-13.388.930,67	-13.833.892,85
1.3 Finanzanlagevermögen	540.112,15	543.008,09	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-7.674.013,91	-7.920.115,18
1.3.1 Anteile an verb. Unternehmen, Sonderverm.	0,00		2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-952,00	-1.496,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		2.1.3 Investitionsbeiträge	-5.713.964,76	-5.912.281,67
1.3.3 Beteiligungen	365.870,81	365.870,81	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-115.910,04	-101.192,33
1.3.4 Ausl. a. Unternehmen, m. d. ein Beteiligungsverh. besteht	0,00		2.4 Sonstige Sonderposten	-273.918,05	-257.257,17
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	103.591,34	96.487,28	3 Rückstellungen	-5.148.600,30	-4.434.437,94
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	70.650,00	80.650,00	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	-3.732.600,21	-3.548.178,98
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00		3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-508.706,55	
2 Umlaufvermögen	12.203.378,82	12.828.835,93	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	-556.190,00	-521.190,00
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.000,00	10.000,00	3.5 Sonstige Rückstellungen	-351.103,54	-365.068,96
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00		4 Verbindlichkeiten	-2.126.166,17	-2.183.492,96
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	6.062.198,58	5.712.451,70	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	-1.137.764,50	-1.275.638,18
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	412.920,88	356.151,86	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-121.877,14	-137.737,60
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	1.065.256,74	577.397,08	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.015.887,36	-1.137.900,58
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	150.323,94	318.418,46	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-1.137.764,50	-1.275.638,18
2.3.4 F.g.g.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	0,00		4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-262.056,54	-88.179,20
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	310.972,47	407.967,63	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-524.559,39	-441.185,46
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.122.724,55	4.052.516,67	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-11.637,16	-20.335,79
2.4 Flüssige Mittel	6.131.180,24	7.106.384,23	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV		-
3 Rechnungsabgrenzungsposten	121.220,33	135.748,56	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten		-
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00		5 Rechnungsabgrenzungsposten		-
Summe Aktiva	64.352.893,85	64.877.972,42	Summe Passiva		

2.4 Ergebnisrechnung Muster 14 zu § 46

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2024	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Er- gebnis des Haushaltsjah- res 2024
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.277.505,73	1.122.752,00	1.335.452,71	212.700,71
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.037.545,78	2.256.453,00	2.156.543,25	-99.909,75
03	548- 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	515.075,01	482.837,00	483.201,21	364,21
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.205.849,16	7.064.771,00	7.747.046,98	682.275,98
06	547	Erträge aus Transferleistungen	207.009,00	222.704,00	212.642,20	-10.061,80
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg Umlagen	2.628.370,11	2.413.182,00	2.401.274,84	-11.907,16
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus In- vestitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitions- beiträgen	997.302,60	892.899,00	1.017.397,52	124.498,52
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	208.005,96	180.861,00	198.714,53	17.853,53
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	14.076.663,35	14.636.459,00	15.552.273,24	915.814,24
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	2.610.343,73	3.115.009,00	2.835.528,85	-279.480,15
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	427.132,50	332.816,00	390.836,60	58.020,60
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.502.366,12	2.565.461,00	2.862.063,98	296.602,98
		davon: Einstellungen in Sonderposten	63.476,70	--	14.717,71	14.717,71
14	66	Abschreibungen	2.213.599,26	1.782.005,00	2.261.823,72	479.818,72
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwend.	1.597.812,82	1.778.456,00	1.938.470,21	160.014,21
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus ge- setztl. Umlageverpflichtungen	4.304.358,62	5.128.921,00	5.712.720,77	583.799,77
17	72	Transferaufwendungen	4.022,09	1.000,00	5.625,00	4.625,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.165,37	12.620,00	83.975,36	71.355,36
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	13.670.800,51	14.716.288,00	16.091.044,49	1.374.756,49
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	405.862,84	-79.829,00	-538.771,25	-458.942,25

Jahresabschluss Beselich

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2024	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Er- gebnis des Haushaltsjah- res 2024
21	56, 57	Finanzerträge	116.438,93	119.600,00	137.705,22	18.105,22
22	77	Zinsen und andere Aufwendungen	28.568,99	31.750,00	32.247,66	497,66
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	87.869,94	87.850,00	105.457,56	17.607,56
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und 21)	14.193.102,28	14.756.059,00	15.689.978,46	933.919,46
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und 22)	13.699.369,50	14.748.038,00	16.123.292,15	1.375.254,15
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	493.732,78	8.021,00	-433.313,69	-441.334,69
27	59	Außerordentliche Erträge	12.173,29	222.000,00	290.821,19	68.821,19
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	22.195,43	--	16.591,93	16.591,93
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-10.022,14	222.000,00	274.229,26	52.229,26
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	483.710,64	230.021,00	-159.084,43	-389.105,43

2.5 Finanzrechnung Muster 15 zu § 4 Abs. 1

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2024
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.229.653,56	1.122.752,00	1.380.268,00	257.516,00
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.955.928,63	2.256.453,00	2.037.409,18	-219.043,82
03	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	456.522,69	482.837,00	483.984,58	1.147,58
04	814	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.506.476,11	7.064.771,00	7.211.464,54	146.693,54
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	245.901,32	222.704,00	212.642,20	-10.061,80
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.647.808,18	2.413.182,00	2.318.738,83	-94.443,17
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	44.261,52	119.600,00	65.162,64	-54.437,36
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	211.679,48	180.861,00	142.498,51	-38.362,49
09		Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	13.298.231,49	13.863.160,00	13.852.168,48	-10.991,52
10	830	Personalauszahlungen	2.551.160,45	3.261.585,00	3.427.753,25	166.168,25
11	831	Versorgungsauszahlungen	199.241,16	186.240,00	209.799,90	23.559,90
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.398.858,75	2.551.688,00	2.907.801,36	356.113,36
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	3.937,00	1.000,00	85,09	-914,91
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.679.724,37	1.778.456,00	1.671.375,79	-107.080,21
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.003.522,18	5.128.921,00	5.243.487,03	114.566,03
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	14.575,99	31.750,00	18.192,66	-13.557,34
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	30.340,67	12.620,00	89.497,47	76.877,47
18		Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	11.881.360,57	12.952.260,00	13.567.992,55	615.732,55
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)	1.416.870,92	910.900,00	284.175,93	-626.724,07
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	871.933,15	134.000,00	680.096,71	546.096,71
		<i>davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten</i>	<i>1.758,26</i>	<i>0,00</i>	<i>1.758,26</i>	<i>1.758,26</i>
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	30.600,00	222.000,00	391.201,95	169.201,95
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	10.000,00	--	10.000,00	10.000,00

Jahresabschluss Beselich

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2024
23		Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	912.533,15	356.000,00	1.081.298,66	725.298,66
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	340.999,98	326.825,00	549.543,50	222.718,50
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.213.385,96	6.292.010,00	1.332.522,26	-4.959.487,74
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	559.095,77	570.860,00	326.287,39	-244.572,61
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.911,64	--	7.104,06	7.104,06
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	2.120.393,35	7.189.695,00	2.215.457,21	-4.974.237,79
29		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.207.860,20	-6.833.695,00	-1.134.158,55	5.699.536,45
30		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	209.010,72	-5.922.795,00	-849.982,62	5.072.812,38
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	--	0,00	0,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	137.725,60	143.825,00	137.873,68	-5.951,32
		<i>davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten</i>	<i>137.725,60</i>	<i>143.825,00</i>	<i>137.873,68</i>	<i>-5.951,32</i>
33		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-137.725,60	-143.825,00	-137.873,68	5.951,32
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	71.285,12	-6.066.620,00	-987.856,30	5.078.763,70
35	827,829	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	40.516,31	--	63.912,95	63.912,95
36	847,849	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	4.011.152,88	--	51.260,64	51.260,64
37		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-3.970.636,57	--	12.652,31	12.652,31
38		Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	11.005.735,68	5.584.957,00	7.106.384,23	1.521.427,23
39		Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-3.899.351,45	-6.066.620,00	-975.203,99	5.091.416,01
40		Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	7.106.384,23	-481.663,00	6.131.180,24	6.612.843,24

2.6 Anlagen zum Anhang

2.6.1 Anlagenspiegel Muster 19 zu § 52 Abs. 1 GemHVO

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)										
- 1000 EUR -										
Beschreibung	Anschaffungs- und Herstellungskosten		kumulierte Abschreibungen		Buchwert					
	Gesamte AK/HK (01.01.2024) (Tausender)	Zugänge AK/HK (2024) (Tausender)	Abgänge AK/HK (2024) (Tausender)	Umbuch. AK/HK (2024) (Tausender)	Gesamte AK/HK (31.12.2024) (Tausender)	Kum. Abschreib. (2024) (Tausender)	kum. Abschreibung (31.12.2024) (Tausender)	Stand am Ende d. HHJ (Tausender)	Stand am Ende d. VJ (Tausender)	Stand am Ende d. VJ (Tausender)
1. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	99,30	0,00	0,00	0,00	99,30	-79,30	-81,60	17,70	20,00	20,00
1.2 Gel.Investitionszuweisungen u.-zuschüsse	2.932,40	44,00	179,30	0,00	3.155,70	-1.399,30	-1.536,70	1.619,00	1.533,20	1.533,20
1.3 Gel. Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenstände	165,40	37,60	-179,30	0,00	23,80	0,00	0,00	23,80	165,40	165,40
Summe 1.	3.197,10	81,70	0,00	0,00	3.278,80	-1.478,60	-1.618,30	1.660,30	1.718,60	1.718,60
2. Sachanlagevermögen										
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.173,10	526,10	-132,80	0,00	7.566,40	0,00	0,00	7.566,40	7.173,10	7.173,10
2.2 Bauten, einschl. Barten auf fremden Grundstücken	22.729,80	0,00	0,00	0,00	22.729,80	-10.519,00	-389,60	11.821,20	12.210,80	12.210,80
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	60.404,60	36,60	632,40	0,00	61.073,60	-33.450,90	-34.754,40	26.319,20	26.953,80	26.953,80
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.196,60	13,70	-13,70	0,00	1.196,60	-516,20	-580,50	616,00	680,40	680,40
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.607,20	254,00	-30,90	0,00	3.844,00	-2.564,90	-221,60	1.088,40	1.042,30	1.042,30
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.591,50	1.457,30	-632,40	0,00	2.416,40	0,00	0,00	2.416,40	1.591,50	1.591,50
Summe 2.	96.702,80	2.287,70	-1.63,80	0,00	98.826,70	-47.051,00	-1.979,00	49.827,70	49.651,80	49.651,80
3. Finanzanlagevermögen										
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	365,90	0,00	0,00	0,00	365,90	0,00	0,00	365,90	365,90	365,90
3.4 Ausl. a. Untern. m. d. e. Beteiligungsverh. besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	96,50	7,10	0,00	0,00	103,60	0,00	0,00	103,60	96,50	96,50
3.6 sonstige Finanzanlagen	170,70	-10,00	0,00	0,00	160,70	-90,00	0,00	70,70	80,70	80,70
Summe 3.	633,00	-2,90	0,00	0,00	630,10	-90,00	-90,00	540,10	543,00	543,00
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen										
Gesamtsumme (1. bis 4.)	100.533,00	2.366,50	-1.63,80	0,00	102.735,60	-48.619,60	-2.118,70	52.028,30	51.913,40	51.913,40

2.6.2 Verbindlichkeitenübersicht

	Stand zum 31.12.24	RLZ ≤ 1 Jahr	RLZ 1 bis 5 J	RLZ > 5J	Stand zum Ende des Vorjahres
4. Verbindlichkeiten	- 2.126.166,17	- 315.721,87	- 1.403.942,64	- 406.501,66	- 2.183.492,96
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförd	- 1.137.764,50	-	-	-	- 1.275.638,18
davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich 1 Jahr	- 121.877,14	-	-	-	- 137.737,60
4.2.1 gegenüber Kreditinstituten	- 1.137.764,50	- 121.877,14	- 609.385,70	- 406.501,66	- 1.275.638,18
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-	-	-	-
4.5 Verb. a. Zuw. u. Zusch., Transf. L. u. Inv. Zuw., Zusch.	- 262.056,54	- 160.467,93	- 101.588,61	-	- 88.179,20
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	- 524.559,39	- 33.376,80	- 491.182,59	-	- 441.185,46
4.7 Verb. aus Steuern u. steuerähnlg. Abgaben	- 11.637,16	-	- 11.637,16	-	- 20.335,79
4.8 Verb. g. verb. Untern. u. g. Untern. m. Bet. V. u. SV	-	-	-	-	-
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	- 190.148,58	-	- 190.148,58	-	- 358.154,33

2.6.3 Rückstellungsübersicht

Stand der Rücklagen und Rückstellungen	31.12.2024	31.12.2023	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung
1. Rücklagen und Sonderrücklagen					
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	5.814.271,59	5.814.271,59			
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	416.668,20	416.668,20			
Zweckgebundene Rücklagen					
Sonderrücklagen					
Stiftungskapital					
Sonstige Sonderrücklagen					
SUMME DER RÜCKLAGEN	6.230.939,79	6.230.939,79	-	-	-
2. Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	3.079.948,00	2.915.763,00	169.261,00	5.076,00	
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	551.878,00	539.855,00	17.683,00	5.660,00	
Rückstellungen für Altersteilzeit und sonstige Verpflichtungen	100.774,21	92.560,98	8.213,23		
Rückstellungen für unterlassene Aufwendg. f. Instandhaltung	80.000,00	-	80.000,00		
Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge v. on Abfalldeponien	-	-			
Rückst. f. ungew. Verbindl. i. R. d. Finanzausgleichs + Steuerschuldverhältn.	508.706,55	-	508.706,55		
Rückst. f. die Sanierung von Altlasten (Klärschlammvererdung)	556.190,00	521.190,00	35.000,00		
Rückst. f. droh. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistg., Gerichtsv.	-	-			
Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	-	-			
Sonstige Rückstellungen (Urlaubsrückstellungen, Rechts- und Beratungskosten, Prüfung JAP)	271.103,54	365.068,96	79.745,19	158.157,10	15.553,51
SUMME DER RÜCKSTELLUNGEN	5.148.600,30	4.434.437,94	898.608,97	168.893,10	15.553,51

2.6.4 Forderungsübersicht

	Stand 31.12.24	RLZ bis 1 J	RLZ 1 - 5 J	RLZ > 5 J	Stand 31.12.2023
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.478.177,62	1.006.052,43	472.125,19	0,00	933.548,94
Ford. aus Zuweis. Zusch. f. lfd. Zwecke u. Invest.	412.920,88	75.287,48	337.633,40	0,00	356.151,86
Forderungen aus Steuern und Abgaben	1.065.256,74	930.764,95	134.491,79	0,00	577.397,08
Privatrechtliche Forderungen	461.296,41	458.590,39	2.706,02	0,00	726.386,09
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	150.323,94	147.617,92	2.706,02		318.418,46
Ford.g. Verb. UN/Sonderv. u. g. Untern. m. Bot. Verh.					
Sonstige Vermögensgegenstände	310.972,47	310.972,47			407.967,63
Summe aller Forderungen	1.939.474,03	1.464.642,82	474.831,21	0,00	1.659.935,03

2.6.5 Haushaltsermächtigungen

	HH-Rest 2024 für 2025 in EUR
Gesamthaushalt	-2.548.337
I020301030 - Katastrophenschutzsirenen 6 Stück Digital-funk	-12.643
I110301070 - Straße Burggraben Wasserleitung	-93.401
I110701084 - Straße Burggraben Kanal	-1.315.000
I120102042 - Straße Burggraben	-587.043
I120102049 - Endausbau auf dem Acker	-540.250

2.6.6 Überplanmäßige Ausgaben

	ÜPL 2024 in EUR
--	-----------------

2.6.7 Außerplanmäßige Ausgaben

	APL 2024 in EUR
--	-----------------

2.7 Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

2.7.1 Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Die Veränderungen werden durch Pfeile wie folgt dargestellt:

Pfeilrichtung Hoch = Positiv

Pfeilrichtung Horizontal = Neutral

Pfeilrichtung Negativ = Niedrig

Die Pfeilrichtung zeigt an, ob der Wert größer, gleich oder geringer als der Vergleichswert ist. Inwieweit dies eine gute oder schlechte Entwicklung ist, wird durch die 4 Farbvariationen visualisiert.

Farbe **Grün**: Die Änderung zum Vergleichswert übersteigt + 5% und die Änderung soll positiv sein (z. B. Steuereinnahmen) oder die Änderung weniger als 5 % beträgt und die Änderung negativ sein soll (z. B. Zinsaufwendungen)

Farbe **Gelb**: Die Änderung liegt zum Vergleichswert zwischen -5 % und 5 %

Farbe **Rot**: Die Änderung übersteigt den Vergleichswert um + 5% und die Änderung soll negativ sein (z. B. Zinsaufwendungen) oder die Änderung beträgt weniger als - 5 % und soll positiv sein soll (z. B. Steuereinnahmen).

Farbe **Grau**: Die Aussagekraft der Änderung zum Vergleichswert ist nicht eindeutig bewertbar ist (z. B. Bilanzsumme).

2.7.1.1 Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz werden die der Gemeinde zur Verfügung stehenden Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die Aktiva lässt die Verwendung des auf der Passivseite ausgewiesenen Kapitals erkennen und zeigt mithin die Verwendung der finanziellen Mittel.

Die Aktivseite ist gem. § 49 Abs. III GemHVO in vier Bilanzpositionen zu unterteilen, dem Anlagevermögen, dem Umlaufvermögen, den Rechnungsabgrenzungsposten sowie den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Bilanzposition 1 Anlagevermögen

Zur Bilanzposition 1. Anlagevermögen gehören die Positionen 1.1 immaterielle Vermögensgegenstände, 1.2 Sachanlagen, 1.3 Finanzanlagen und 1.4 sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen. Die einzelnen Positionen sind wiederum zu unterteilen.

Im Anlagevermögen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen.

Bilanzposition 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	1.718.550,41	1.660.531,60	-58.018,81 ↘

Bilanzposition 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	19.955,99	17.721,77	-2.234,22 ↘

In der Position 1.1.1 sind im Wesentlichen Software-Lizenzen bilanziert.

Die Abschreibungen für Konzessionen betragen 2024 2.234,22 EUR.

Bilanzposition 1.1.2 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.533.161,87	1.619.009,83	85.847,96 ↗

Unter der Bilanzposition sind von der Gemeinde gewährte Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter zu bilanzieren. Hierfür muss gem. Hinweis 2 zu § 38 GemHVO im Zuwendungsbescheid eine Zweckbindung mit entsprechendem Rückforderungsanspruch vereinbart sein.

Die Zugänge in Höhe von 44.049,10 EUR resultieren aus Investitionszuschüssen an Vereine (5.707,84 EUR), die Förderung privater Baumaßnahmen (23.513,19 EUR), die Förderung von Wasserenthärtungsanlagen (900,00 EUR) und Investitionen in die Straßenbeleuchtung der Süwag in Höhe von (13.928,07 EUR).

Die Abschreibungen auf geleistete Investitionszuschüsse betragen 2024 137.452,69 EUR.

Bilanzposition 1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenstände

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.1.3 - Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	165.432,55	23.800,00	-141.632,55 ↘

In dieser Position ist die Weiterleitung aus dem Zukunftsfonds Stark und Innovativ (Säule A) des Landkreises Limburg Weilburg für die Errichtung von 8 altersgerechten Wohneinheiten bilanziert. Der Zugang in Höhe von (37.619,00 EUR) resultiert aus der Zahlung für die Fertigstellung der Baumaßnahme (34.548,00 EUR) und den Anteil Masterpläne Breitbandausbau im Rahmen der kreisweiten Umsetzung (3.071,00 EUR). Die Reduzierung dieser Position ist der Umgliederung im Bereich Breitbandausbau in Kooperation mit dem Landkreis (6.511,55 EUR) und dem Zukunftsfonds Stark Innovativ für altersgerechten Wohnungsbau (172.740,00 EUR) auf die Position 1.1.2 geschuldet.

Bilanzposition 1.2 Sachanlagen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.2 - Sachanlagevermögen	49.651.829,43	49.827.650,95	175.821,52 →

Unter der Position der Sachanlagen sind sämtliche bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände der Gemeinde auszuweisen. Hierzu gehören insbesondere Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Bilanzposition 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.173.130,47	7.566.367,94	393.237,47 ↗

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus dem Ankauf von Ackerland.

Bilanzposition 1.2.2 Bauten

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	12.210.781,63	11.821.220,40	-389.561,23 ↘
Betriebsgebäude	10.253.267,71	9.922.599,29	-330.668,42 ↘
davon Kindertageseinrichtungen	1.447.291,90	1.392.467,40	-54.824,50 ↘
davon Alten- und Betreuungseinrichtungen	2.509.143,10	2.455.671,97	-53.471,13 ↘
davon Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	15.479,94	12.984,98	-2.494,96 ↘
davon Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	4.796.502,59	4.690.336,77	-106.165,82 ↘

Jahresabschluss Beselich

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
davon Brand- und Katastrophenschutz- einrichtungen	210.040,87	157.348,22	-52.692,65 ↘
davon Leichenhallen, sonstige Friedhofs- gebäude	180.090,11	171.228,53	-8.861,58 ↘
davon Sonstige Betriebsgebäude	1.094.719,20	1.042.561,42	-52.157,78 ↘
Verwaltungsgebäude	1.047.767,27	1.016.016,75	-31.750,52 ↘
Andere Bauten	844.910,95	824.290,34	-20.620,61 ↘
Grundstückseinrichtungen	64.835,70	58.314,02	-6.521,68 ↘

Unter der Position sind alle Gebäude der Gemeinde auszuweisen. Hierzu gehören auch die Außenanlagen der Gebäude sowie Grundstückseinrichtungen. Hierbei ist es unerheblich, ob sich die Bauten auf gemeindeeigenen oder fremden Grundstücken (z.B. bei Erbpacht) befinden.

Die Abgänge resultieren aus der Abschreibung (siehe Anlagenspiegel).

Bilanzposition 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.2.3 - Sachanlagen im Gemein- gebrauch, Infrastrukturvermögen	26.953.781,05	26.319.208,07	-634.572,98 ↘
Gemeindestraßen, Wege, Plätze	7.153.264,83	6.914.472,17	-238.792,66 ↘
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermö- gen	614.205,48	569.417,60	-44.787,88 ↘
Kultur- und Naturgüter	949.153,26	929.862,43	-19.290,83 ↘
Deiche, Polder und andere Gewässerbau- ten	719.113,65	655.301,23	-63.812,42 ↘
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrich- tungen	13.116.885,80	12.848.996,61	-267.889,19 ↘
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	4.401.158,03	4.401.158,03	0,00 →

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen eine Rechnung für die gebundene Bauweise im Industriegebiet in Höhe von (8.548,56 EUR), Kosten für die Enthärtungsanlage des Wichtelwagens in Höhe von (7.868,28 EUR), der grundhaften Sanierung des Wegekreuzes (10.114,81 EUR), Auszahlung eines Einbehalts bzgl. der Kanalerneuerung Grabenstraße in Höhe von (5.000,00 EUR), denen die Abschreibungen gegenüberstehen (auf den Anlage-spiegel wird verwiesen).

Bilanzposition 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Lei- stungserstellung	680.383,34	616.044,99	-64.338,35 ↘

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen eine Tauchpumpe für die Kläranlage (13.744,50 EUR), die Abgänge resul-tieren aus den Abschreibungen.

Bilanzposition 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.042.258,14	1.088.429,99	46.171,85 ↗

Unter der Position sind alle Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zur Aufgabenerfüllung dienen. Hierunter fallen Werkzeuge und Werkstatteinrichtungen, Fahrzeuge, Büromaschinen und DV- und Kommunikationsanlagen sowie Büromöbel und weitere Geschäftsausstattung.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Anschaffung eines Muffelofens für die Kläranlage (5.968,38 EUR), eine Vogelneutschaukel und eine Rutsche für die Kinderspielplätze (7.772,19 EUR), eine Bodenfräse (2.949,77 EUR) sowie 8 neue Pressluftatmer für die Feuerwehr (17.183,60 EUR), ein Uni-Seitenmäher, einen Kompaktraktor John Deere (66.012,43 EUR), einen Tandem Dreiseitenkipper (39.709,71 EUR) sowie einen Seitenmäher (16.621,92 EUR), ein Rührgerät für die Kläranlage mit 12 Rührstellen (1.536,58 EUR) NOAQ Boxwall Notfall Rückhaltesystem für Hochwasserereignisse (9.948,40 EUR), ein fernbedienbarer Fällkeil für den Forst (2.357,10 EUR), 1 Koboldstaubsauger für die Kindertagesstätte Eulennest (1.627,90 EUR) und für das Rathaus (2.200,00 EUR), Container, Flipcharts sowie zusätzliche Einsatzkleidung der Feuerwehr (54.609,78 EUR), Möbel für Bauhof, Verwaltung inkl. Jugendbüro (4.804,81 EUR) . Die Abgänge resultieren aus der Abschreibung.

Bilanzposition 1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.591.494,80	2.416.379,56	824.884,76 ↗

Die Zusammensetzung und Entwicklung der im Bau befindlichen Anlagen ist folgender Übersicht zu entnehmen:

Jahresabschluss Beselich

Nr.	Beschreibung	Anschaffungskosten 31.12.23	*Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungskosten 31.12.24	Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.24
AIB-00362	5 Händetrocker Reserve (Hessenkasse) 71522182	2.585,27€	0,00€	0,00€	2.585,27€	2.585,27€	2.585,27€
AIB-00378	Staffel LF STLF	0,00€	142.143,24€	0,00€	142.143,24€	0,00€	142.143,24€
AIB-00258	Neubau von Feuerwehrhäusern	62.220,48€	0,00€	0,00€	62.220,48€	62.220,48€	62.220,48€
AIB-00236	Burggraben IV 2. BA Neubaugebiet Straße	221.062,45€	27.675,36€	-248.737,81€	0,00€	221.062,45€	0,00€
AIB-00299	Im Neuental Neubaugebiet 2. BA	8.576,01€	0,00€	0,00€	8.576,01€	8.576,01€	8.576,01€
AIB-00300	Erschließung Gewerbegebiet Auf dem Springenberg	348,00€	0,00€	0,00€	348,00€	348,00€	348,00€
AIB-00327	Obertiefenbacher Straße	0,00€	7.140,00€	0,00€	7.140,00€	0,00€	7.140,00€
AIB-00328	Burggraben	73.900,00€	227.056,09€	0,00€	300.956,09€	73.900,00€	300.956,09€
AIB-00371	Endausbau Auf dem Acker	0,00€	227.439,49€	0,00€	227.439,49€	0,00€	227.439,49€
AIB-00372	Verlängerung Bürgersteig Gehweg Weilburger Straße	0,00€	11.900,00€	0,00€	11.900,00€	0,00€	11.900,00€
AIB-00380	Stichstraße Gottlieb-Daimler-Straße Endausbau 25% Gesamtrechnung	0,00€	7.437,50€	0,00€	7.437,50€	0,00€	7.437,50€
AIB-00381	Straße Investzentrum Endausbau 75% Gesamtmaßnahme	0,00€	22.312,50€	0,00€	22.312,50€	0,00€	22.312,50€
AIB-00254	Kanal Schupbach EKVO	71.877,81€	0,00€	0,00€	71.877,81€	71.877,81€	71.877,81€
AIB-00255	Kanal Heckholzhausen EKVO	78.475,56€	0,00€	0,00€	78.475,56€	78.475,56€	78.475,56€
AIB-00256	Kanal Niedertiefenbach EKVO	63.622,13€	0,00€	0,00€	63.622,13€	63.622,13€	63.622,13€
AIB-00257	Kanal Obertiefenbach EKVO	68.905,22€	0,00€	0,00€	68.905,22€	68.905,22€	68.905,22€
AIB-00288	Schmutzfrachtsimulationberechnung KA Ntb Optimieru	5.000,00€	0,00€	0,00€	5.000,00€	5.000,00€	5.000,00€
AIB-00329	Burggraben IV 2. BA Neubaugebiet Kanal SW	127.646,85€	189.359,43€	-317.006,28€	0,00€	127.646,85€	0,00€
AIB-00330	Burggraben Kanal	61.361,36€	53.550,00€	352.000,00€	466.911,36€	61.361,36€	466.911,36€
AIB-00352	Burggraben IV 2. BA Neubaugebiet RW	128.414,07€	187.109,67€	-315.523,74€	0,00€	128.414,07€	0,00€
AIB-00358	Mischwasserkanal Grabenstraße	180.581,10€	186.000,00€	0,00€	366.581,10€	180.581,10€	366.581,10€
AIB-00374	Kanal Obertiefenbacher Straße	0,00€	2.380,00€	0,00€	2.380,00€	0,00€	2.380,00€
AIB-00247	Neuer Hochbehälter Niedertiefenbach Obertiefenbach	19.788,01€	0,00€	0,00€	19.788,01€	19.788,01€	19.788,01€
AIB-00331	Obertiefenbacher Straße Wasserleitung Erneuerung	3.187,60€	2.000,00€	0,00€	5.187,60€	3.187,60€	5.187,60€
AIB-00333	Burggraben IV 2. BA Wasserleitung	100.226,94€	0,00€	-100.226,94€	0,00€	100.226,94€	0,00€
AIB-00354	Absenkung Bürgersteige Obertiefenbach	1.221,08€	0,00€	0,00€	1.221,08€	1.221,08€	1.221,08€
AIB-00355	Absenkung Bürgersteige Heckholzhausen	1.221,08€	0,00€	0,00€	1.221,08€	1.221,08€	1.221,08€
AIB-00356	Absenkung Bürgersteige Schupbach	1.221,08€	0,00€	0,00€	1.221,08€	1.221,08€	1.221,08€
AIB-00357	Absenkung Bürgersteige Niedertiefenbach	1.221,06€	0,00€	0,00€	1.221,06€	1.221,06€	1.221,06€
AIB-00363	Burggraben	4.039,00€	62.590,62€	0,00€	66.629,62€	4.039,00€	66.629,62€
AIB-00296	Gewerbegebiet Erweiterung Investzentrum B49	12.490,49€	0,00€	0,00€	12.490,49€	12.490,49€	12.490,49€
AIB-00373	Erneuerung Friedhofswege Friedhof Obertiefenbach	0,00€	11.305,00€	0,00€	11.305,00€	0,00€	11.305,00€
AIB-00242	Radweg Kerkerbach	153.197,88€	0,00€	0,00€	153.197,88€	153.197,88€	153.197,88€
AIB-00273	Erweiterung Kindergarten Heckholzhausen	33.338,25€	18.137,38€	0,00€	51.475,63€	33.338,25€	51.475,63€
AIB-00338	Planung Brückensanierung	35.449,80€	0,00€	0,00€	35.449,80€	35.449,80€	35.449,80€
AIB-00344	Brücke Auer Weg Obertiefenbach 10,61%	1.698,05€	0,00€	0,00€	1.698,05€	1.698,05€	1.698,05€
AIB-00345	Brücke Dehmer Runkeler Straße Ntb 12,30%	1.698,05€	0,00€	0,00€	1.698,05€	1.698,05€	1.698,05€
AIB-00346	Brücke Wirbelauer Kirchweg SP 13,74%	1.698,05€	0,00€	0,00€	1.698,05€	1.698,05€	1.698,05€
AIB-00347	Brücke Christianshütte SP 14,99%	1.698,05€	0,00€	0,00€	1.698,05€	1.698,05€	1.698,05€
AIB-00348	Brücke Finstermühle Schupbach 14,62%	1.698,05€	0,00€	0,00€	1.698,05€	1.698,05€	1.698,05€
AIB-00349	Brücke Ober der Finstermühle SP 19,91%	1.698,05€	0,00€	0,00€	1.698,05€	1.698,05€	1.698,05€
AIB-00350	Brücke Hüttenmühle Schupbach 13,83%	1.698,04€	0,00€	0,00€	1.698,04€	1.698,04€	1.698,04€
AIB-00370	Neubau Feuerwehrhaus HHH	0,00€	68.843,25€	0,00€	68.843,25€	0,00€	68.843,25€
AIB-00290	EU-Wasserrahmenricht Kerkerbach 100 Wilde Bäche	58.429,88€	0,00€	0,00€	58.429,88€	58.429,88€	58.429,88€
Gesamtsummen:		1.591.494,80€	1.457.295,03€	-632.410,27€	2.416.379,56€	1.591.494,80€	2.416.379,56€

Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.3 - Finanzanlagevermögen	543.008,09	540.112,15	-2.895,94 →

Bilanzposition 1.3.3 Beteiligungen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.3.3 - Beteiligungen	365.870,81	365.870,81	0,00 →

In der Position 1.3.3. Beteiligungen wurden die Anteile an der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil GmbH (2.500,00 EUR = 1,92 %), der Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH (1.800,00 EUR = 1,75 %), dem Abwasser-verband Christianshütte (360.068,81 EUR), der Holzvermarktungs-GmbH (1.500,00 EUR) sowie die Anteile an der ekom21 und dem Wasserverband Georg Josef jeweils mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR bilanziert.

Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	96.487,28	103.591,34	7.104,06 ↗

Gemeinden müssen gem. § 14 a Bundesbesoldungsgesetz (BbesG) unter anderem eine Zuführung zur Versorgungsrücklage in Höhe von jeweils 0,2 % der Besoldungserhöhung finanzieren und somit die Anpassung der Besoldung von Beamten seit dem 01.01.1999 vornehmen.

Die in dieser Versorgungsrücklage gebundenen Mittel sind in einem Fonds des KVR angelegt. Der Zugang entspricht der in 2024 geleisteten Zahlung.

Bilanzposition 1.3.6 Sonstige Ausleihungen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	80.650,00	70.650,00	-10.000,00 ↘

Die Gemeinde Beselich hat dem Turn- und Sportverein Obertiefenbach 1912 e.V. und dem VfR Niedertiefenbach 1927 e.V. jeweils zur Finanzierung eines Kunstrasenplatzes ein Darlehen in Höhe von 110.000,00 EUR bzw. von 90.000,00 EUR gewährt.

Die Darlehen sind jährlich mit 5 % zu tilgen. Die Mittel für diese Darlehen stammen aus dem Hessischen Investitionsfonds und sind nur zweckgebunden zu verwenden. Die Darlehensbedingungen der Wirtschafts- und Strukturbank Hessen sind Bestandteil dieser Darlehensverträge geworden.

Der Abgang entspricht der in 2024 geleisteten Tilgung.

Darüber hinaus sind in dieser Position die Genossenschaftsanteile an der Volksbank in Höhe von 650,00 EUR aktiviert.

Bilanzposition 2 Umlaufvermögen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2 - Umlaufvermögen	12.828.835,93	12.203.378,82	-625.457,11 ↘

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände der Gemeinde, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind dadurch gekennzeichnet, dass sie kurzfristig veräußert, verbraucht, verarbeitet oder von Schuldnern zurückgezahlt werden sollen.

Bilanzposition 2.1 Vorräte

Vorräte mit einem Wert bis zu 10.000,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) können wahlweise angesetzt werden. Die Gemeinde Beselich hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und bilanziert die Vorratsbestände pauschal mit 10.000,00 EUR.

Bilanzposition 2.3 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.712.451,70	6.062.198,58	349.746,88 ↗

Bilanzposition 2.3.1 Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen und Zuweisungen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.3.1. - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	356.151,86	412.920,88	56.769,02 ↗
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen	12.286,06	4.058,70	-8.227,36 ↘
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen	38.710,62	131.265,63	92.555,01 ↗
Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	304.457,82	277.592,08	-26.865,74 ↘
Forderungen aus Transferleistungen	22.257,36	19.136,47	-3.120,89 ↘
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuweisungen	-21.560,00	-19.132,00	2.428,00 ↗

Bei den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen handelt es sich im Wesentlichen um Tilgungsanteile des Landes an Darlehen in Höhe von 277.592,08 EUR sowie Forderungen an andere Gemeinden für den Kostenausgleich § 28 HKJGB und Sozialversicherungsträger (z. B. für Beschäftigungsverbote und Mutterschaftsgeld). Diese Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 19.132,00 EUR und kreditorische Debitoren in Höhe von 0,00 EUR.

Bilanzposition 2.3.2 Forderungen aus Steuern und Umlagen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	577.397,08	1.065.256,74	487.859,66 

Unter den Forderungen aus Steuern und Umlagen sind Forderungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage bilanziert. Hierunter fallen z.B. alle Ansprüche der Gemeinde, die aus erhobenen Steuern (z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuern etc.) entstanden sind.

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus den Forderungen gegenüber der Oberfinanzdirektion (Endabrechnung Einkommen- und Umsatzsteueranteil IV. Quartal 2024) und den Bereichen Gewerbesteuer, Grundsteuer sowie Straßen- und Erschließungsbeiträgen zusammen.

Diese Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 856.873,32 EUR und kreditorische Debitoren in Höhe von 150.409,54 EUR (im Wesentlichen Guthaben aus Jahresendveranlagungen 2024).

Bilanzposition 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.3.3. - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	318.418,46	150.323,94	-168.094,52 
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland)	254.050,40	195.070,65	-58.979,75 
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	64.368,06	-44.746,71	-109.114,77 

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus privatrechtlichen Lieferungen (Verkipfungserlöse Sibelco, Holzverkauf, Mieten, Pachten) und kreditorischen Debitoren in Höhe von 13.330,77 EUR zusammen.

Es wurden pauschale Einzelwertberichtigungen nach Altersstruktur in Höhe von 58.077,48 EUR vorgenommen.

Bilanzposition 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Sonstige Vermögensgegenstände	407.967,63	310.972,47	-96.995,16 

Es handelt sich bei dieser Position im Wesentlichen um den Kapitalstock Süwag (161.948,86 EUR), debitorische Kreditoren in Höhe von 147.769,25 EUR und pauschale Einzelwertberichtigungen nach Altersstruktur in Höhe von 459,00 EUR.

Bilanzposition 2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.052.516,67	4.122.724,55	70.207,88 

Es handelt sich bei dieser Position um kurzfristig festgelegte Gelder, die aus den liquiden Mitteln umzugliedern waren.

Bilanzposition 2.4 Flüssige Mittel

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.4 - Flüssige Mittel	7.106.384,23	6.131.180,24	-975.203,99 ↘

Die Salden sind durch Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2024 nachgewiesen.

Bilanzposition 3 Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	135.748,56	121.220,33	-14.528,23 ↘

Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, mit denen Aufwendungen der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden.

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den im Dezember im Voraus für Januar gezahlten Beamtenbezügen in Höhe von 22.220,33 EUR sowie Ansparraten für fünf Investitionsfonds-Darlehen bei der Landesbank Hessen Thüringen in Höhe von 99.000,00 EUR.

Bis Ende 2012 wurden Ansparbeiträge als vorweggenommene Zinszahlungen in Höhe von 225.000,00 EUR (20 % der Darlehenssumme) geleistet, die Auflösung (Abgang) beginnt mit Auszahlung der Darlehen in 2013 und betrug im Jahr 2024 14.000,00 EUR.

2.7.1.2 Passivseite

Auf der Passivseite der Bilanz wird das der Gemeinde zur Verfügung stehende Kapital ausgewiesen. Die Passivseite zeigt die Kapitalherkunft für die auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögensgegenstände.

Die Passivseite ist gem. § 49 Abs. III GemHVO in fünf Bilanzpositionen zu unterteilen, dem Eigenkapital, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den Rechnungsabgrenzungsposten.

Bilanzposition 1 Eigenkapital

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1. - Eigenkapital	43.028.799,65	42.869.715,22	-159.084,43 →
1.1 - Nettoposition	36.797.859,86	36.797.859,86	0,00 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital	6.230.939,79	6.071.855,36	-159.084,43 ↘
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.814.271,59	5.380.957,90	-433.313,69 ↘
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	416.668,20	690.897,46	274.229,26 ↗

Das Eigenkapital reduziert sich um den Jahresfehlbetrag 2024.

Bilanzposition 1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.2. - Rücklagen und Sonderrücklagen	6.230.939,79	6.071.855,36	-159.084,43 ↘
1.2.1. - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.814.271,59	5.380.957,90	-433.313,69 ↘
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	416.668,20	690.897,46	274.229,26 ↗
1.2.3. - Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00 →

Rücklagen sind Bestandteile des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO).

Gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO wird der Überschuss aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zugeführt bzw. Defizite aus der jeweiligen Rücklage, sofern vorhanden, gedeckt.

Deshalb werden die Jahresergebnisse im außerordentlichen und ordentlichen Ergebnis in der Vermögensrechnung nicht mehr ausgewiesen.

Die Entwicklung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zeigt folgende Übersicht:

Jahr		Betrag
2012	Zuführung ord. Ergebnisse 2009 bis 2012	-1.707.313,90
2013	Zuführung ord. Ergebnis 2013	-1.353.822,46
2014	Zuführung ord. Ergebnis 2014	-638.179,24
2015	Entnahme Jahresfehlbetrag AO Ergebnis 15	408.118,93
2015	Entnahme Jahresfehlbetrag ord. Ergebnis 15	318.981,16
2016	Zuführung ord. Ergebnis 2016	-380.297,87
2016	Entnahme Jahresfehlbetrag a.o. Ergebnis 2016	567.155,71
2017	Zuführung ord. Ergebnis 2017	-465.210,09
2017	Entnahme Jahresfehlbetrag a.o. Ergebnis 2017	157.193,63
2018	Zuführung ord. Ergebnis 2018	-249.721,73
2019	Zuführung ord. Ergebnis 2019	-676.082,56
2019	Entnahme Jahresfehlbetrag a.o. Ergebnis 2019	137.277,14
2020	Zuführung ord. Ergebnis 2020	-532.579,24
2021	Zuführung ord. Ergebnis 2021	-769.950,96
2022	Zuführung ord. Ergebnis 2022	-136.107,33
2023	Zuführung ord. Ergebnis 2023	-493.732,78
2024	Entnahme Jahresfehlbetrag 2024	433.313,69
		-5.380.957,90

Die Entwicklung der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zeigt folgende Übersicht:

Jahr		Betrag
2018	Zuführung außerord. Ergebnis 2018	-2.559,78
2019	Entnahme a.o. Jahresfehlbetrag 2019	2.559,78
2020	Zuführung außerord. Ergebnis 2020	-233.576,76

Jahresabschluss Beselich

2021	Zuführung außerord. Ergebnis 2021	-130.824,78
2022	Zuführung außerord. Ergebnis 2022	-62.288,80
2023	Entnahme a.o. Jahresfehlbetrag 2023	10.022,14
2024	Zuführung Jahresüberschuss 2024	-274.229,26
		-690.897,46

Bilanzposition 2 Sonderposten

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2. - Sonderposten	14.192.342,35	13.778.758,76	-413.583,59 ↘
2.1. - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	13.833.892,85	13.388.930,67	-444.962,18 ↘
2.2. - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	101.192,33	115.910,04	14.717,71 ↗
2.3. - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00 →
2.4. - Sonstige Sonderposten	257.257,17	273.918,05	16.660,88 ↗

Unter der Position Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen und Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Darüber hinaus sind Sonderposten für erhobene Beiträge, den Gebührenaussgleich und für Umlagen nach § 37 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zu bilden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind gem. § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen.

In der Position Zuweisungen vom öffentlichen Bereich sind nicht rückzahlbare Investitionszuweisungen und -zuschüsse für konkrete Investitionsmaßnahmen durch das Land Hessen, den Landkreis Limburg -Weilburg und andere enthalten, die entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter des Anlagevermögens aufgelöst werden. Die jährliche Investitionspauschale des Landes Hessen, die keinem Investitionsvorhaben direkt zugeordnet werden kann, wird pauschal mit einer Nutzungszeit von zehn Jahren aufgelöst.

Bilanzposition 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	13.833.892,85	13.388.930,67	-444.962,18 ↘

Bilanzposition 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7.920.115,18	7.674.013,91	-246.101,27 ↘

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgabe von einem anderen öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

Der Zugang in Position 2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich beträgt 264.866,30 EUR und setzt sich im Wesentlichen aus der Investitionspauschale des Landes Hessen (48.000,00 EUR), dem Landeszuschuss für die Investitionsmaßnahme Burggraben (56.000,00 EUR), den Zuschuss für den barrierefreien Haltestellenausbau (9.000,00 EUR), der Förderung des Landkreises Zukunftsfonds Säule B für die Verlängerung des Bürgersteigs an der Weilburger Straße (30.000,00 EUR), der Förderung des Landkreises Zukunftsfonds Säule B für die Erneuerung der Friedhofswege auf dem Friedhof Obertiefenbach (70.000,00 EUR), der Förderung des Landkreises Zukunftsfonds Säule D für die Anschaffung einer mobilen Sirene (2.356,98 EUR) und der Förderung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen für die Anschaffung des John Deere Kompakttraktors 2026R (49.509,32 EUR) zusammen.

Die Abnahme resultiert aus der jährlichen Auflösung der Sonderposten.

Bilanzposition 2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.496,00	952,00	-544,00 ↘

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgabe von einem nicht öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

Bei dieser Position handelt es sich um Spenden Dritter für Spielgeräte, die im Jahr 2019 angeschafft wurden. Die Auflösung dieser Zuschüsse erfolgt zeitgleich mit den angeschafften Spielgeräten.

Bilanzposition 2.1.3 Investitionsbeiträge

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.1.3 - Investitionsbeiträge	5.912.281,67	5.713.964,76	-198.316,91 ↘

In dieser Position sind Erschließungsbeiträge Straßen-, Wasser und Abwasser passiviert. Die Zugänge betrugen 306.095,18 EUR, im Wesentlichen für die Famosastraße und Auf dem Acker sowie Erstattungen von Investitionsbeiträgen in Höhe von 62.067,60 € (59.370,81 EUR Rückzahlung der Straßenbeiträge Hahlbergstraße aufgrund eines Gerichtsurteils), die Auflösung beträgt 499.982,40 EUR.

Bilanzposition 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	101.192,33	115.910,04	14.717,71 ↗

Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind nach § 41 Abs. 7 GemHVO zu bilden, wenn die tatsächlichen Erträge der gebührenrechnenden Einrichtung höher sind als die Aufwendungen. Hintergrund ist, dass dieser Überschuss den Gebührenzahlern wieder zu Gute kommen muss. Im Jahr 2024 betrug der Sonderposten 115.910,04 EUR, die Zuführung entspricht der Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Bilanzposition 2.4 Sonstige Sonderposten

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.4 - Sonstige Sonderposten	257.257,17	273.918,05	16.660,88 

Bei den sonstigen Sonderposten handelt es sich um Sonderposten für Hausanschlusskosten. Die Veränderung resultiert aus den Zugängen im Jahr 2024 in Höhe von 30.564,43 EUR, denen die Auflösung der Sonderposten in Höhe von 13.903,55 EUR gegenübersteht.

Bilanzposition 3 Rückstellungen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
3 - Rückstellungen	4.434.437,94	5.148.600,30	714.162,36 

Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Bilanzposition 3.1 Pensionsrückstellungen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
3.1. - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.548.178,98	3.732.600,21	184.421,23 
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.008.323,98	3.180.722,21	172.398,23 
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	273.130,00	267.470,00	-5.660,00 
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	266.725,00	284.408,00	17.683,00 

Pensionsrückstellungen sind nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO für den Versorgungsanspruch des Beamten gegen den Dienstherrn zu bilden. Durch die Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse wird die Gemeinde nicht von der Verpflichtung entbunden, Pensionsrückstellungen zu bilanzieren.

Darüber hinaus werden unter dieser Bilanzposition die Beihilferückstellung gem. § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sowie zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung in Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeitarbeit gem. § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO ausgewiesen.

Des Weiteren ergeben sich Verpflichtungen zur Bezüge- und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit auch aus den 2007 in Kraft getretenen Regelungen für das sogenannte Lebensarbeitszeitkonto (LAK) für Beamtinnen

und Beamte (§ 1a HAZVO). Das LAK wurde für die Beamtinnen und Beamten eingeführt, für die nach der Hessischen Arbeitszeitverordnung vom 13.12.2003 (HAZVO, GVBl. I S. 326), geändert durch Verordnung vom 04.09.2008 (GVBl. I S. 820), eine durchschnittliche regelmäßige Wochenarbeitszeit von 42 Stunden gilt. Die unter seinen Geltungsbereich fallenden Beamtinnen und Beamten arbeiten pro Arbeitswoche eine Stunde zusätzlich ohne Besoldungsausgleich. Für das so angesammelte Zeitguthaben kommt es dann nach § 1a HAZVO grundsätzlich zu einer Freistellung vom Dienst unter Weitergewährung der Besoldung, in der Regel unmittelbar vor dem Ruhestand im Umfang der angesammelten Stunden. Durch die Freistellung von der Arbeit bei voller Weiterbezahlung der Bezüge würde dann in diesem Umfang der Besoldungszahlung keine Arbeitsleistung gegenüberstehen. Damit besteht ein Erfüllungsrückstand im Umfang von maximal 52 Stunden pro Jahr. Dieser Überhang wurde auf Grundlage der Personalkostentabelle für die Kostenberechnungen in der Verwaltung des Landes Hessen und unter Anwendung von § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB bewertet.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden vom Kommunalen Dienstleistungszentrum Wiesbaden (KDZ) berechnet. Zum Abschlussstichtag bestehen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber 4 aktiven Beamten, 1 Invaliden, 1 Versorgungsempfänger und 1 Hinterbliebenen.

Die Ermittlung erfolgte aufgrund einer Teilwertberechnung. Unterstellt wurde bei den Pensionen ein Zinssatz (= erwirtschafteter Zins für die Pensionsrücklage) von 6 % und bei den Beihilfen von 5,5 %. Da der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 % vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebene Abzinsungszinssatz (10-Jahresdurchschnitt 1,9 % im Dezember 2024) liegt, ergäbe sich daraus ein um 2.297.784 EUR höherer Rückstellungswert.

Auf den Rückstellungsspiegel wird verwiesen.

Bilanzposition 3.2 Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	508.706,55	508.706,55 ↗
Rückstellungen für Kreisumlage	0,00	508.706,55	508.706,55 ↗

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs aufgrund ungewöhnlich hoher Steuereinnahmen des Haushaltsjahres sind Rückstellungen zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Die Rückstellungen für den Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) werden nach dem ab 2021 gesetzlich vorgeschriebenen Berechnungsverfahren gem. § 39 Abs. 1, Ziffer 7 GemHVO i. V. m. dem Hinweis Nr. 13 zu § 39 GemHVO in der Fassung des Erlasses vom 27. Sept. 2021, in Kraft getreten am 19. Oktober 2021, ermittelt. Dabei wird eine Erheblichkeitsgrenze von 10 % zu Grunde gelegt.

In 2024 ergab sich ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 508.706,55 EUR.

Bilanzposition 3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	521.190,00	556.190,00	35.000,00 ↗

Die Gemeinde hat zwei Klärschlammvererdungsanlagen in Ober- und Niedertiefenbach. Die in diesen Anlagen getrockneten Klärschlämme sind spätestens bei Erreichen der Kapazitätsgrenzen zu entsorgen. Aktuell geht die Gemeinde davon aus, dass die Anlagen bis 2026 bzw. bis 2030 vollständig ausgelastet sind. Für die zu erwartenden

Entsorgungskosten der bis Ende 2024 in den Vererdungsanlagen gesammelten Klärschlämme wurde die in dieser Position aufgeführte Rückstellung gebildet

Bilanzposition 3.5 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
3.5 - Sonstige Rückstellungen	365.068,96	351.103,54	-13.965,42 ↘

Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben (166.103,58 EUR), Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten für die Prüfung der Jahresabschlüsse und externe Unterstützungsleistungen (150.000,00 EUR) sowie Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (80.000,00 EUR). Auf den Rückstellungsspiegel wird verwiesen.

Bilanzposition 4 Verbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4 - Verbindlichkeiten	2.183.492,96	2.126.166,17	-57.326,79 ↘

Verbindlichkeiten sind gem. § 58 Nr. 35 GemHVO Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Nach § 41 Abs. 1 S. 2 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Bilanzposition 4.2 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.275.638,18	1.137.764,50	-137.873,68 ↘

Die einzelnen Bestände der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Im Jahr 2024 erfolgte keine Darlehensaufnahme für Investitionen. Der Abgang entspricht der in 2024 geleisteten Tilgung.

Bilanzposition 4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00 →

Liquiditäts- oder auch Kassenkredite dürfen gem. § 105 Abs. 1 HGO von der Gemeinde nur kurzfristig aufgenommen werden um die stetige Zahlungsfähigkeit zur Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Für die Aufnahme ist eine Kreditermächtigung durch die Haushaltssatzung notwendig.

Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00 →

Unter der Position werden Zahlungsverpflichtungen erfasst, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen, z. B. Stundungsabreden.

Bilanzposition 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	88.179,20	262.056,54	173.877,34 ↗

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke handelt es sich im Wesentlichen um die Kostenanforderungen anderer Kommunen § 28 HKJGB und die Abrechnung der Träger der Kindergärten, die bis zum Jahresende noch nicht gezahlt waren.

Diese Position enthält debitorische Kreditoren in Höhe von 69.437,23 EUR.

Bilanzposition 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	441.185,46	524.559,39	83.373,93 ↗

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind alle Verpflichtungen ausgewiesen, bei denen die Gemeinde Beselich Leistungsempfänger war und der Vertragspartner seine Leistung bereits erbracht hat, die Gegenleistung der Gemeinde Beselich (Zahlung) jedoch noch aussteht.

Der Ausgleich erfolgte unter Ausnutzung der Zahlungsfristen zum vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt.

Diese Position enthält debitorische Kreditoren in Höhe von 77.330,33 EUR, im Wesentlichen Gutschriften von Energieversorgern.

Bilanzposition 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	20.335,79	11.637,16	-8.698,63 ↘

Diese Position enthält die Abrechnung der Gewerbesteuer-/Heimatumlage zum 31.12.2024, die Verbindlichkeiten Abwasserabgaben für die Kläranlagen sowie die Abrechnung der Georg-Leber-Halle für das Jahr 2024 und enthält debitorische Kreditoren in Höhe von 0,00 EUR.

Bilanzposition 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	358.154,33	190.148,58	-168.005,75 

Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Lohnsteuer und Umsatzsteuer) und den Berufsgenossenschaften sowie kreditorischen Debitoren in Höhe von 163.740,31 EUR (im Wesentlichen Guthaben aus Jahresverbrauchsabrechnungen) zusammen.

Diese Position enthält debitorische Kreditoren in Höhe von 1.001,69 EUR.

Bilanzposition 5 Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.038.899,52	429.653,40	-609.246,12 

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, mit denen Erträge der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Es handelt sich im Wesentlichen um Grabnutzungsgebühren und Grabräumungsgebühren, die entsprechend der vereinbarten Nutzungszeit ertragswirksam aufgelöst werden. Berechnungsgrundlage für die Grabnutzungsgebühren sind die Daten aus der Friedhofsverwaltung.

2.7.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie sich die Positionen der Ergebnisrechnungen gegenüber dem Vorjahr zusammensetzen.

Weitere Erläuterungen werden im Rechenschaftsbericht gegeben.

	Ergebnis 31.12.2024	Ergebnis 31.12.2023	Abweichung in EUR	Abweichung in %
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.335.452,71	1.277.505,73	57.946,98	4,54
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.156.543,25	2.037.545,78	118.997,47	5,84
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	483.201,21	515.075,01	-31.873,80	-6,19
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	--
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.747.046,98	6.205.849,16	1.541.197,82	24,83
06 - Erträge aus Transferleistungen	212.642,20	207.009,00	5.633,20	2,72
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg Umlagen	2.401.274,84	2.628.370,11	-227.095,27	-8,64
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.017.397,52	997.302,60	20.094,92	2,01
09 - Sonstige ordentliche Erträge	198.714,53	208.005,96	-9.291,43	-4,47
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	15.552.273,24	14.076.663,35	1.475.609,89	10,48
11 - Personalaufwendungen	2.835.528,85	2.610.343,73	225.185,12	8,63
12 - Versorgungsaufwendungen	390.836,60	427.132,50	-36.295,90	-8,50
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.862.063,98	2.502.366,12	359.697,86	14,37
davon: Einstellungen in Sonderposten	14.717,71	63.476,70	-48.758,99	-76,81
14 - Abschreibungen	2.261.823,72	2.213.599,26	48.224,46	2,18
15 - Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwend.	1.938.470,21	1.597.812,82	340.657,39	21,32
16 - Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.712.720,77	4.304.358,62	1.408.362,15	32,72
17 - Transferaufwendungen	5.625,00	4.022,09	1.602,91	39,85
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	83.975,36	11.165,37	72.809,99	652,11
19 - Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16.091.044,49	13.670.800,51	2.420.243,98	17,70
20 - Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-538.771,25	405.862,84	-944.634,09	-232,75
21 - Finanzerträge	137.705,22	116.438,93	21.266,29	18,26
22 - Zinsen und andere Aufwendungen	32.247,66	28.568,99	3.678,67	12,88
23 - Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	105.457,56	87.869,94	17.587,62	20,02
24 - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und 21)	15.689.978,46	14.193.102,28	1.496.876,18	10,55
25 - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und 22)	16.123.292,15	13.699.369,50	2.423.922,65	17,69
26 - Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-433.313,69	493.732,78	-927.046,47	-187,76
27 - Außerordentliche Erträge	290.821,19	12.173,29	278.647,90	2.289,01

Jahresabschluss Beselich

	Ergebnis 31.12.2024	Ergebnis 31.12.2023	Abweichung in EUR	Abwei- chung in %
28 - Außerordentliche Aufwendungen	16.591,93	22.195,43	-5.603,50	-25,25
29 - Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	274.229,26	-10.022,14	284.251,40	2.836,23
30 - Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-159.084,43	483.710,64	-642.795,07	-132,89

2.7.3 Erläuterungen zur Finanzrechnung

2.7.3.1 Allgemeine Entwicklung

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie sich die Positionen der Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr zusammensetzen.

	Ergebnis 31.12.2024	Ergebnis 31.12.2023	Abweichung in EUR	Abweichung in %
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.852.168,48	13.298.231,49	553.936,99	4,17
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.567.992,55	11.881.360,57	1.686.631,98	14,20
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	284.175,93	1.416.870,92	-1.132.694,99	-79,94
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.081.298,66	912.533,15	168.765,51	18,49
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.215.457,21	2.120.393,35	95.063,86	4,48
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.134.158,55	-1.207.860,20	73.701,65	6,10
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-849.982,62	209.010,72	-1.058.993,34	-506,67
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	137.873,68	137.725,60	148,08	0,11
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-137.873,68	-137.725,60	-148,08	-0,11
34 - Saldo des haushaltswirksamen Bereiches	-987.856,30	71.285,12	-1.059.141,42	-1.485,78
35 - Haushaltsunwirksame Einzahlungen	63.912,95	40.516,31	23.396,64	57,75
36 - Haushaltsunwirksame Auszahlungen	51.260,64	4.011.152,88	-3.959.892,24	-98,72
37 - Saldo der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge	12.652,31	-3.970.636,57	3.983.288,88	100,32
39 - Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	-975.203,99	-3.899.351,45	2.924.147,46	74,99

2.7.3.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

	Ergebnis 31.12.2024	Ergebnis 31.12.2023	Abweichung in EUR	Abweichung in %
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	680.096,71	871.933,15	-191.836,44	-22,00
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	391.201,95	30.600,00	360.601,95	1.178,44
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.081.298,66	912.533,15	168.765,51	18,49

	Ergebnis 31.12.2024	Ergebnis 31.12.2023	Abweichung in EUR	Abweichung in %
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	549.543,50	340.999,98	208.543,52	61,16
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.332.522,26	1.213.385,96	119.136,30	9,82
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	326.287,39	559.095,77	-232.808,38	-41,64
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	7.104,06	6.911,64	192,42	2,78
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.215.457,21	2.120.393,35	95.063,86	4,48
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	-1.134.158,55	-1.207.860,20	73.701,65	6,10

2.8 Sonstige Angaben

2.8.1 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Gemeinde Beselich ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse. Für Gemeinden, die Mitglied der Zusatzversorgungskasse sind, besteht in erheblichem Umfang eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Einstandspflicht der Gemeinde für Fehlbeträge der ZVK. Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde zulässig keine Rückstellung gebildet.

2.8.2 Fremde Finanzmittel

Fremde Finanzmittel im Sinne von § 50 Abs. 2 Satz 9 GemHVO bestanden im Jahr 2024 in Höhe von 4.135,96 EUR.

Kaution Obdachlosenunterkunft der Gemeinde	2.000,00
Verwahrung Kaution BGH Benutzung	-1.500,00
Verwahrung Gebühren Bund/Land	-11,64
Verwahrung Standrohr	-3.000,00
Spende Ukraine Flüchtlinge	-1.068,82
Verwahr Fischereischeine Abzuführender Anteil	-555,50
	-4.135,96

2.8.3 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, liegen keine vor.

2.8.4 Wesentliche Verträge mit einer Verpflichtung über 150.000,00 €

Vertragspartner	Vertragsgegenstand	jährliche Verpflichtung
Ev. Regionalverwaltung	Betrieb der KiTa Heckholzhau- sen	295.520,99
Abwasserverband Christianshütte Lim- burg	Umlage	230.000,00
Kath. Rentamt	Betrieb der KiTa Obertiefenbach	847.005,00
Lahn-Kinderkrippen e.V.	Betrieb Bärenhöhle Schupbach	576.652,26

2.8.5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Haushaltsjahr 2024 standen durchschnittlich in einem Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis zur Gemeinde

Beamte	Arbeitnehmer	Zusammen
4,0	36,50	40,50

3 RECHENSCHAFTSBERICHT

3.1 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der GemHVO dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen
- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- Zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

3.2 Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 legt der Gemeindevorstand Rechenschaft gegenüber der Gemeindevertretung über die Ausführung des Haushaltsplans ab.

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 128 HGO durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht der Revision der Gemeindevertretung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Gemäß § 114 HGO beschließt die Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Gemeindevorstandes. Der Beschluss sowie die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Beselich, die dazugehörigen Bestandteile und Anlagen wurden gemäß den rechtlichen Vorgaben des § 112 HGO und der betreffenden §§ der GemHVO erstellt.

3.3 Geschäftsverlauf

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 wurden am 15.12.2023 von der Gemeindevertretung beschlossen. Aufnahme von Krediten für Investitionsmaßnahmen wurde keine festgesetzt. Die Haushaltssatzung war nicht genehmigungspflichtig.

Im Jahr 2024 konnte mit der Planungen für das Feuerwehrhaus Heckholzhausen begonnen werden. Daneben wurde die umfangreiche Infrastrukturmaßnahme der Straße Burggraben im Bereich Straßenbau, Kanal und Wasserversorgung sowie mit dem Endausbau der Straße Auf dem Acker begonnen.

3.4 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von -159.084,43 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2024, der einen Jahresüberschuss von 230.021,00 Euro vorsah, ergibt sich eine Verminderung von 389.105,43 Euro.

Die Veränderungen werden durch Pfeile wie folgt dargestellt:

Jahresabschluss Beselich

Pfeilrichtung Hoch = Positiv

Pfeilrichtung Horizontal = Neutral

Pfeilrichtung Negativ = Niedrig

Die Pfeilrichtung zeigt an, ob der Wert größer, gleich oder geringer als der Vergleichswert ist. Inwieweit dies eine gute oder schlechte Entwicklung ist, wird durch die 4 Farbvariationen visualisiert.

Farbe **Grün**: Die Änderung zum Vergleichswert übersteigt + 5% und die Änderung soll positiv sein (z. B. Steuereinnahmen) oder die Änderung weniger als 5 % beträgt und die Änderung negativ sein soll (z. B. Zinsaufwendungen)

Farbe **Gelb**: Die Änderung liegt zum Vergleichswert zwischen -5 % und 5 %

Farbe **Rot**: Die Änderung übersteigt den Vergleichswert um + 5% und die Änderung soll negativ sein (z. B. Zinsaufwendungen) oder die Änderung beträgt weniger als - 5 % und soll positiv sein soll (z. B. Steuereinnahmen).

Farbe **Grau**: Die Aussagekraft der Änderung zum Vergleichswert ist nicht eindeutig bewertbar ist (z. B. Bilanzsumme).

	fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abw. abs	Abw. %
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.122.752	1.335.453	212.701	18,94
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.256.453	2.156.543	-99.910	-4,43
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	482.837	483.201	364	0,08
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	--
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.064.771	7.747.047	682.276	9,66
06 - Erträge aus Transferleistungen	222.704	212.642	-10.062	-4,52
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg Umlagen	2.413.182	2.401.275	-11.907	-0,49
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	892.899	1.017.398	124.499	13,94
09 - Sonstige ordentliche Erträge	180.861	198.715	17.854	9,87
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	14.636.459	15.552.273	915.814 	6,26
11 - Personalaufwendungen	3.115.009	2.835.529	-279.480	-8,97
12 - Versorgungsaufwendungen	332.816	390.837	58.021	17,43
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.565.461	2.862.064	296.603	11,56
davon: Einstellungen in Sonderposten	--	14.718	14.718	--
14 - Abschreibungen	1.782.005	2.261.824	479.819	26,93
15 - Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwend.	1.778.456	1.938.470	160.014	9,00
16 - Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.128.921	5.712.721	583.800	11,38
17 - Transferaufwendungen	1.000	5.625	4.625	462,50
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.620	83.975	71.355	565,41
19 - Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	14.716.288	16.091.044	1.374.756 	9,34
20 - Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-79.829	-538.771	-458.942 	-574,91
21 - Finanzerträge	119.600	137.705	18.105	15,14
22 - Zinsen und andere Aufwendungen	31.750	32.248	498	1,57

Jahresabschluss Beselich

	fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abw. abs	Abw. %
23 - Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	87.850	105.458	17.608	20,04
24 - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und 21)	14.756.059	15.689.978	933.919	6,33
25 - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und 22)	14.748.038	16.123.292	1.375.254	9,32
26 - Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	8.021	-433.314	-441.335	-5.502,24
27 - Außerordentliche Erträge	222.000	290.821	68.821	31,00
28 - Außerordentliche Aufwendungen	--	16.592	16.592	--
29 - Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	222.000	274.229	52.229	23,53
30 - Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	230.021	-159.084	-389.105	-169,16

3.4.1 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte

	fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abw. abs	Abw. %
Umsatzerlöse	1.122.652	1.335.417	212.765	18,95
Umsatzerlöse aus Handelswaren	100	35	-65	-64,70
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.122.752	1.335.453	212.701 	18,94

Der Haushaltsansatz konnte um 212.700,71 EUR übertroffen werden. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Mehrerträge Pacht Deponienutzung und nicht geplanter Erträge aus der Verkipfung durch die Firma Sibelco.

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abw. abs	Abw. %
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	84.805	98.940	14.135	16,67
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	2.171.648	2.057.603	-114.045	-5,25
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.256.453	2.156.543	-99.910 	-4,43

Der Haushaltsansatz wurde um 99.909,75 EUR verfehlt. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf geringere Benutzungsgebühren Wasser und Regenwasser.

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abw. abs	Abw. %
Kostenerstattungen vom Bund	4.400	4.580	180 ↗	4,08 ↗
Kostenerstattungen vom Land	331.766	342.770	11.004 ↗	3,32 ↗
Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	12.300	11.621	-679 ↘	-5,52 ↘
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dergl.	50.339	35.373	-14.966 ↘	-29,73 ↘
Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	--	3.393	3.393 ↗	-- ↗
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	11.432	69.153	57.721 ↗	504,91 ↗
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	72.600	16.311	-56.289 ↘	-77,53 ↘
Kostenersatzleistungen und -erstattungen gesamt	482.837	483.201	364 ↗	0,08 ↗

Der Haushaltsansatz konnte um 364,21 EUR übertroffen werden. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf geringere Erträge bei für Arbeiten am Wasserhausanschluss der Bürger.

4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

	fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abw. abs	Abw. %
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	--

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abw. abs	Abw. %
Grundsteuer A	33.327	32.670	-657 ↘	-1,97 ↘
Grundsteuer B	475.362	484.883	9.521 ↗	2,00 ↗
Gewerbsteuer	2.820.000	3.536.311	716.311 ↗	25,40 ↗
Anteil Einkommenssteuer	3.525.335	3.469.013	-56.322 ↘	-1,60 ↘
Anteil Umsatzsteuer	189.747	204.388	14.641 ↗	7,72 ↗
Hundesteuer	21.000	19.782	-1.218 ↘	-5,80 ↘
Summe	7.064.771	7.747.047	682.276 ↗	9,66 ↗

Der Haushaltsansatz konnte um 682.275,98 EUR übertroffen werden. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Mehrerträge Gewerbesteuer (716.311,00 EUR) sowie geringe Anteile Einkommensteuer (56.322,35 EUR) und Mehrerträge bei der Position Umsatzsteuer (14.641,01 EUR).

6. Erträge aus Transferleistungen

	fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abw. abs	Abw. %
Erträge aus Transferleistungen	222.704	212.642	-10.062 ↘	-4,52 ↘

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um den Familienleistungsausgleich.

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abw. abs	Abw. %
Schlüsselzuweisungen	2.027.201	2.068.635	41.434 ↗	2,04 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	360.181	305.171	-55.010 ↘	-15,27 ↘
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	25.800	27.469	1.669 ↗	6,47 ↗
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.413.182	2.401.275	-11.907 ↘	-0,49 ↘

Der Haushaltsansatz wurde um 11.907,16 EUR verfehlt. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Mindererträge aus Zuweisungen des Bundes.

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abw. abs	Abw. %
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	892.899	1.017.398	124.499 ↗	13,94 ↗

Der Haushaltsansatz konnte um 124.498,52 EUR übertroffen werden.

9. Sonstige ordentliche Erträge

	fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abw. abs	Abw. %
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	19.600	30.959	11.359 ↗	57,95 ↗
Sonstige Nebenerlöse (u.a. Konzessionsabgaben)	157.524	147.827	-9.697 ↘	-6,16 ↘

Jahresabschluss Beselich

	fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abw. abs	Abw. %
Erträge aus Schadensersatzleistungen	--	1.145	1.145	--
Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltungsrückstellungen)	--	15.554	15.554	--
Andere sonstige betriebliche Erträge	3.737	3.230	-507	-13,58
Summe der sonstigen ordentlichen Erträge	180.861	198.715	17.854 	9,87

Der Haushaltsansatz konnte um 17.853,53 EUR übertroffen werden. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Mehrerträge bei der Herabsetzung der Rückstellungen und höhere Erträgen aus Schadensersatzleistung.

10. Summe der ordentlichen Erträge

	fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abw. abs	Abw. %
Ordentliche Erträge	14.636.459	15.552.273	915.814	6,26

11. Personalaufwendungen

	fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abw. abs	Abw. %
Entgelte Arbeitnehmer	2.085.188	1.863.835	-221.353	-10,62
Bezüge Beamte	340.287	369.410	29.123	8,56
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	687.438	600.784	-86.654	-12,61
Sonstige Personalaufwendungen	2.096	1.500	-596	-28,44
Summe Personalaufwendungen	3.115.009	2.835.529	-279.480 	-8,97

Der Haushaltsansatz wurde um 279.480,15 EUR unterschritten.

12. Versorgungsaufwendungen

	fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abw. abs	Abw. %
Versorgungsbezüge Beamte	--	4.926	4.926	--
Beihilfen an Versorgungsempfänger	16.240	29.841	13.601	83,75

Jahresabschluss Beselich

	fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abw. abs	Abw. %
Aufwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen	170.000	179.862	9.862 ↗	5,80 ↗
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	130.815	164.185	33.370 ↗	25,51 ↗
Zuführung zu Beihilfenrückstellungen	15.761	12.023	-3.738 ↘	-23,72 ↘
Summe der Versorgungsaufwendungen	332.816	390.837	58.021 ↗	17,43 ↗

Der Haushaltsansatz wurde um 58.020,60 EUR überschritten. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf die Zuführung zu Pensionsrückstellungen und die im Jahr 2024 zu zahlende Refinanzierung der Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie an die Versorgungsempfänger.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abw. abs	Abw. %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.565.461	2.862.064	296.603 ↗	11,56 ↗
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	993.985	871.644	-122.341 ↘	-12,31 ↘
davon Aufw. für bezogene Leistungen	806.767	1.042.866	236.099 ↗	29,26 ↗
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	348.291	520.619	172.328 ↗	49,48 ↗
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	274.469	265.725	-8.744 ↘	-3,19 ↘
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	141.949	161.209	19.260 ↗	13,57 ↗

Der Haushaltsansatz wurde um 296.602,98 EUR überschritten. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen bei der Gebäudeinstandhaltung, Stellenausschreibungen und Leasinggebühren.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung sind 14.717,71 EUR Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich enthalten.

14. Abschreibungen

	fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abw. abs	Abw. %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	110.252	139.687	29.435 ↗	26,70 ↗

Jahresabschluss Beselich

	fortgeschr. An- satz 2024	Ergebnis 2024	Abw. abs	Abw. %
Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemein- gebrauch und Infrastrukturvermögen	1.489.781	1.756.724	266.943 ↗	17,92 ↗
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	20.029	24.124	4.095 ↗	20,45 ↗
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	141.021	169.689	28.668 ↗	20,33 ↗
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufver- mögen (außer Wertpapiere)	0	143.090	143.090 ↗	-- ↗
Sonstige Abschreibungen incl. GWG	20.922	28.509	7.587 ↗	36,26 ↗
Abschreibungen	1.782.005	2.261.824	479.819 ↗	26,93 ↗

Der Haushaltsansatz wurde um 479.818,72 EUR überschritten. Dies korrespondiert mit höheren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten.

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

	fortgeschr. An- satz 2024	Ergebnis 2024	Abw. abs	Abw. %
Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	0	3.299	3.299 ↗	-- ↗
Zuweisungen für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.	190.880	204.599	13.719 ↗	7,19 ↗
Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unterneh- men, Sondervermögen und Beteiligungen	12.821	0	-12.821 ↘	-100,00 ↘
Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	1.574.755	1.730.572	155.817 ↗	9,89 ↗
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.778.456	1.938.470	160.014 ↗	9,00 ↗

Der Haushaltsansatz wurde um 160.014,21 EUR überschritten. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf höhere Zuweisungen an die Träger der Kindergärten.

16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus wesentlichen gesetzlichen Umlageverpflichtungen

	fortgeschr. An- satz 2024	Ergebnis 2024	Abw. abs	Abw. %
Heimatumlage	201.100	221.982	20.882 ↗	10,38 ↗
Kreisumlage	3.001.495	3.524.372	522.877 ↗	17,42 ↗
Schulumlage	1.342.774	1.349.113	6.339 ↗	0,47 ↗
Andere Umlagen	51.526	52.810	1.284 ↗	2,49 ↗

Jahresabschluss Beselich

	fortgeschr. An- satz 2024	Ergebnis 2024	Abw. abs	Abw. %
Umlagen an Zweckverbände und dgl.	203.420	204.079	659 →	0,32 →
Gewerbesteuerumlage	323.606	357.213	33.607 ↗	10,39 ↗
Sonstige Umlagen und Steueraufwendungen	5.000	3.150	-1.850 ↘	-36,99 ↘

Der Haushaltsansatz wurde um 583.799,77 EUR überschritten. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Mehraufwendungen Gewerbesteuer- und Heimatumlage auf Grund der höheren Gewerbesteuererträge sowie der Zuführung zu der Rückstellung Kreis- und Schulumlage, die in Höhe von 508.706,55 EUR gebildet werden musste.

17. Transferaufwendungen

	fortgeschr. An- satz 2024	Ergebnis 2024	Abw. abs	Abw. %
Leistungen an natürliche Personen nach SGB XII	--	5.625	5.625 ↗	-- ↗
übrige Transferleistungen	1.000	0	-1.000 ↘	-100,00 ↘
Transferaufwendungen	1.000	5.625	4.625 ↗	462,50 ↗

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

	fortgeschr. An- satz 2024	Ergebnis 2024	Abw. abs	Abw. %
Grundsteuer	2.444	--	-2.444 ↘	-- ↘
Kfz-Steuer	3.446	2.207	-1.239 ↘	-35,95 ↘
Gewerbesteuer	2.708	22.417	19.709 ↗	727,81 ↗
Körperschaftsteuer	4.022	31.397	27.375 ↗	680,63 ↗
Kapitalertragsteuer	--	23.828	23.828 ↗	-- ↗
Sonstige Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	4.126	4.126 ↗	-- ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.620	83.975	71.355 ↗	565,41 ↗

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen

	fortgeschr. An- satz 2024	Ergebnis 2024	Abw. abs	Abw. %
Ordentliche Aufwendungen	14.716.288	16.091.044	1.374.756 ↗	9,34 ↗

20. Verwaltungsergebnis

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von -538.771,25 EUR ab, was einer Verminderung des geplanten Verwaltungsergebnisses um 458.942,25 EUR entspricht. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Verminderung 944.634,09 EUR.

	fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abw. abs	Abw. %
20 - Verwaltungsergebnis	-79.829	-538.771	-458.942 ↘	-574,91 ↘

21. Finanzerträge

	fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abw. abs	Abw. %
Finanzerträge	119.600	137.705	18.105 ↗	15,14 ↗

22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen

	fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abw. abs	Abw. %
Bankzinsen	16.750	12.630	-4.120 ↘	-24,60 ↘
Auflösung von Disagio	14.000	14.000	0 →	0,00 →
sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	5.618	4.618 ↗	461,80 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.750	32.248	498 ↗	1,57 ↗

23. Finanzergebnis

	fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abw. abs	Abw. %
21 - Finanzerträge	119.600	137.705	18.105 ↗	15,14 ↗
22 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.750	32.248	498 ↗	1,57 ↗
23 - Finanzergebnis	87.850	105.458	17.608 ↗	20,04 ↗

26. Ordentliches Ergebnis

	fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abw. abs	Abw. %
Ordentliches Ergebnis	8.021	-433.314	-441.335 ↘	-5.502,24 ↘

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit einem Fehlbetrag von 433.313,69 EUR abschließt und vom Vorjahresergebnis um -927.046,47 EUR abweicht. Der Haushaltsansatz wurde um 441.334,69 EUR verfehlt.

29. Außerordentliches Ergebnis

	fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abw. abs	Abw. %
27 - Außerordentliche Erträge	222.000	290.821	68.821 ↗	31,00 ↗
Erträge aus Veräußerungen	222.000	287.846	65.846 ↗	29,66 ↗
Periodenfremde Erträge	0	25.115	25.115 ↗	-- ↗
Sonstige außerordentliche Erträge	0	-22.140	-22.140 ↘	-- ↘
28 - Außerordentliche Aufwendungen	--	16.592	16.592 ↗	-- ↗
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	--	23.245	23.245 ↗	-- ↗
Periodenfremde Aufwendungen	--	-6.637	-6.637 ↘	-- ↘
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	--	-16	-16 ↘	-- ↘
29 - Außerordentliches Ergebnis	222.000	274.229	52.229 ↗	23,53 ↗

3.4.2 Ertragslage

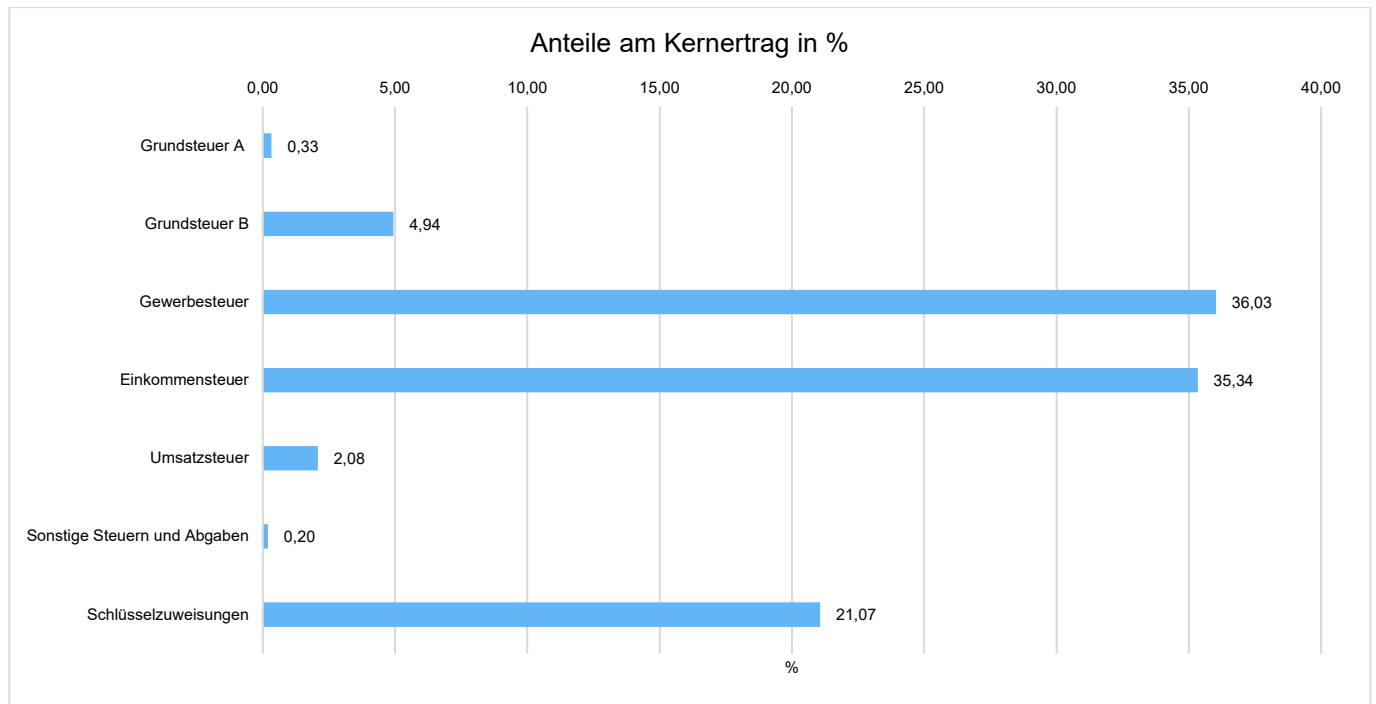
Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.

Die Erträge insgesamt weichen um 1.775.524,08 EUR vom Vorjahresergebnis und um 1.002.740,65 EUR von der Haushaltsplanung ab.

Dabei ergibt sich bei den ordentlichen Erträgen eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 1.496.876,18 EUR. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 933.919,46 EUR.



3.4.2.1 Steuern

Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

	Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2024
Grundsteuer A	32.023,18	33.327,00	32.670,33	-656,67 ↘
Grundsteuer B	440.186,64	475.362,00	484.882,99	9.520,99 ↗
Gewerbesteuer	2.322.868,00	2.820.000,00	3.536.311,00	716.311,00 ↗
Anteil Einkommenssteuer	3.233.329,63	3.525.335,00	3.469.012,65	-56.322,35 ↘
Anteil Umsatzsteuer	156.876,46	189.747,00	204.388,01	14.641,01 ↗
Hundesteuer	20.565,25	21.000,00	19.782,00	-1.218,00 ↘
Summe	6.205.849,16	7.064.771,00	7.747.046,98	682.275,98 ↗

3.4.2.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

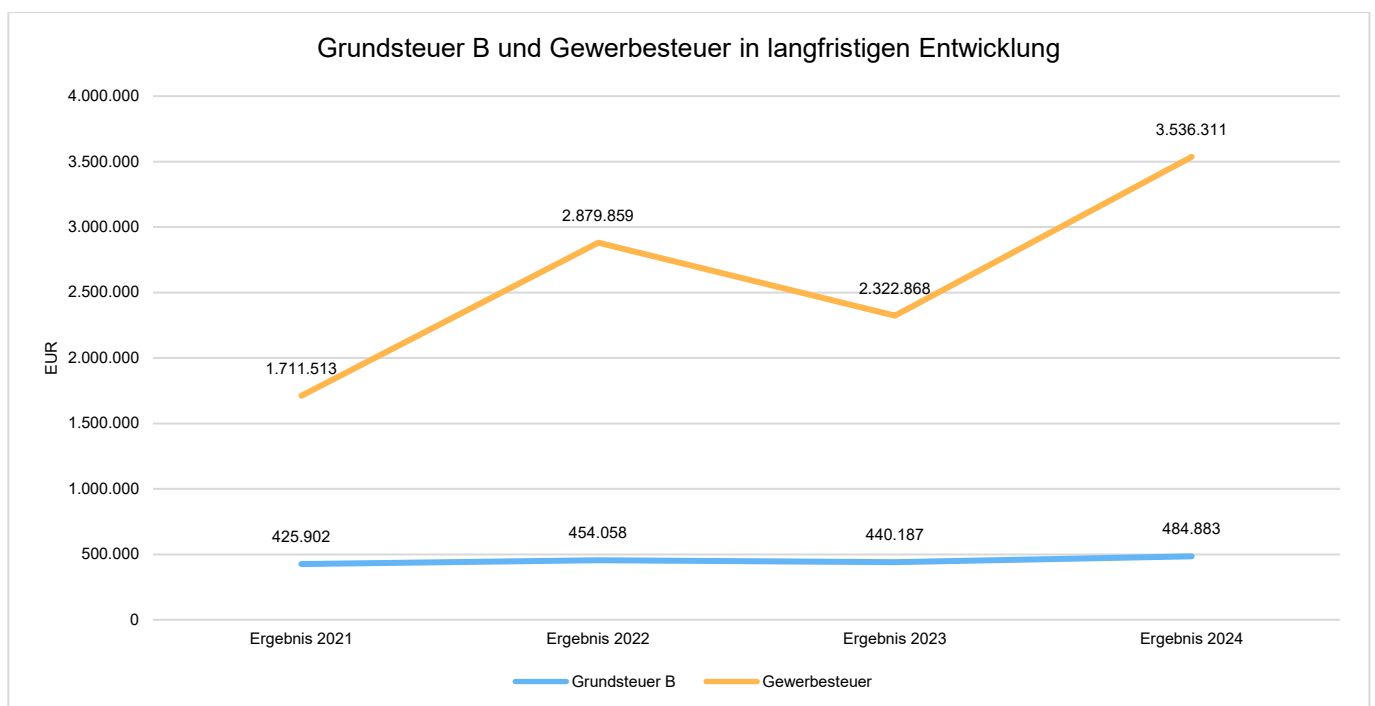
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Jahresabschluss Beselich

Steuerart	2021	2022	2023	2024	2025
Hebesatz Grundsteuer A	240	240	240	240	207
Hebesatz Grundsteuer B	280	280	280	280	167
Hebesatz Gewerbesteuer	305	305	305	305	305

Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:

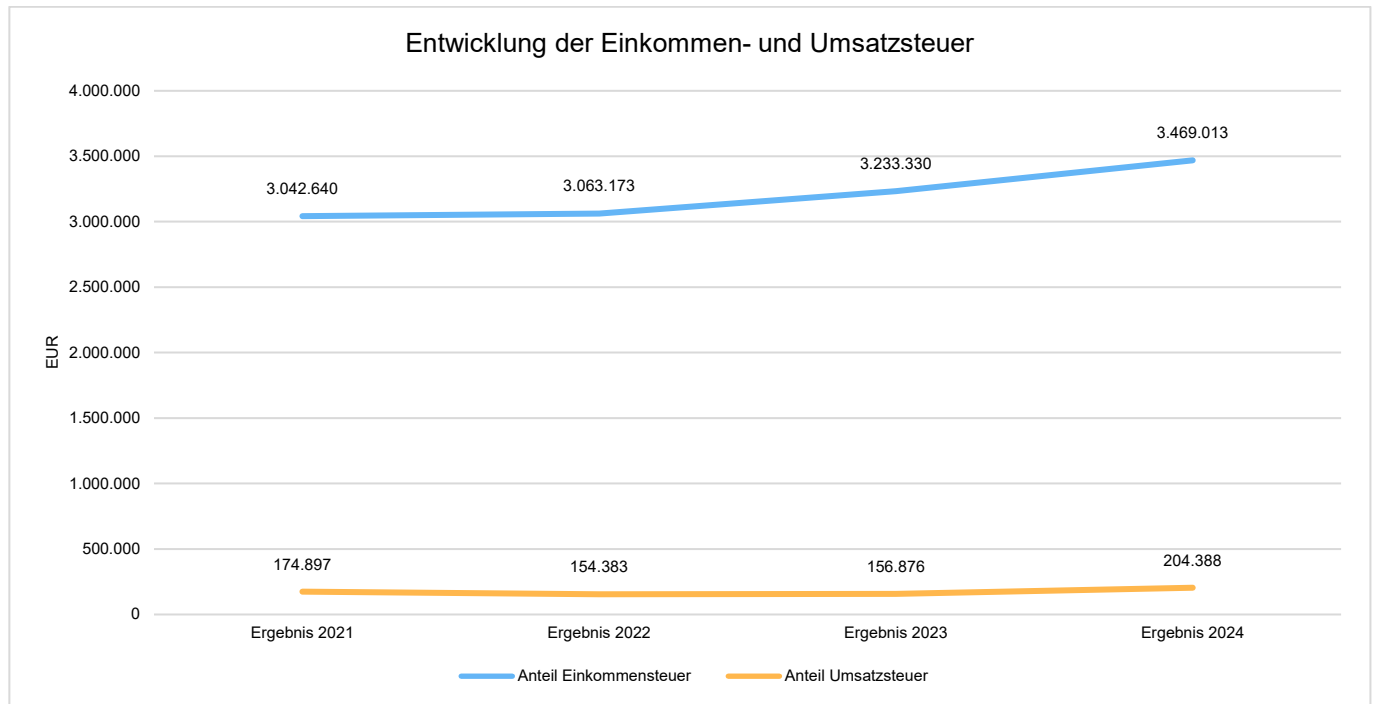


3.4.2.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

	Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2024
Anteil Einkommensteuer	3.233.329,63	3.525.335,00	3.469.012,65	-56.322,35 ↘
Anteil Umsatzsteuer	156.876,46	189.747,00	204.388,01	14.641,01 ↗

In der Langfristbetrachtung zeigt sich bei den Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



3.4.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

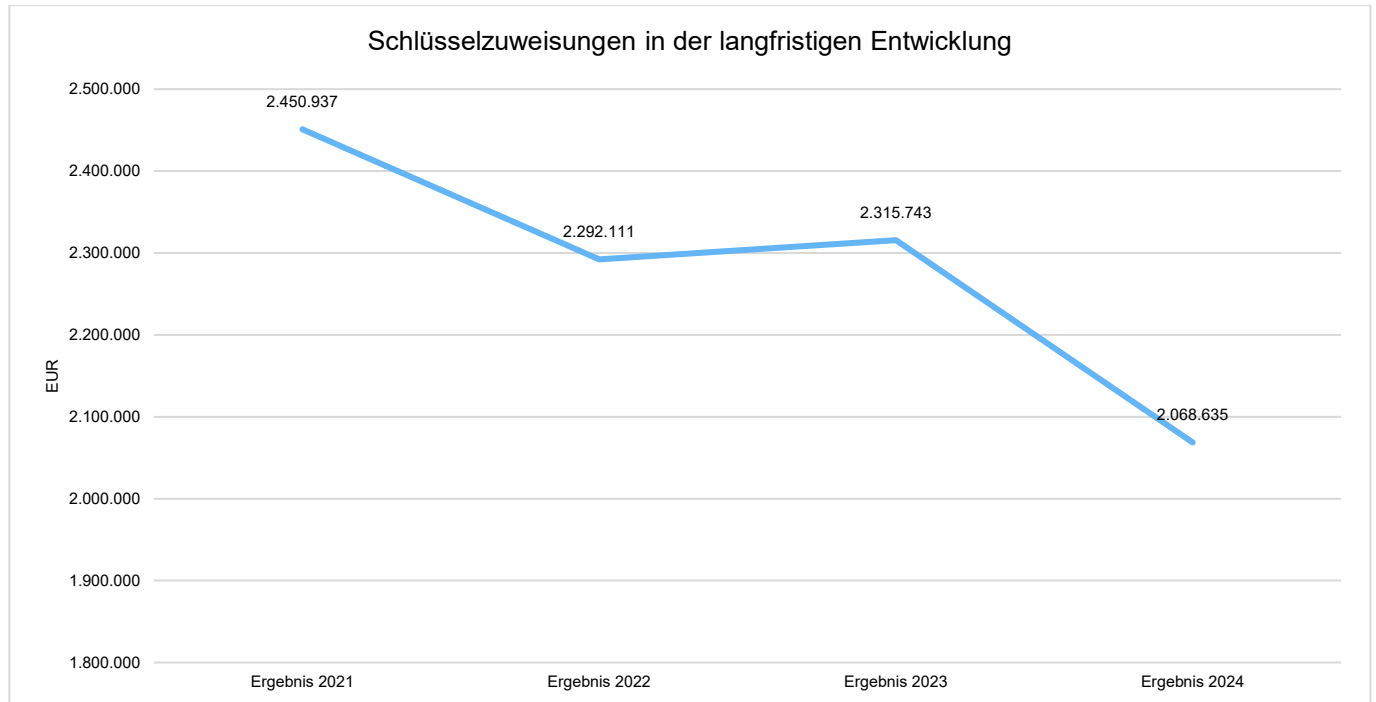
Gegenüber dem Vorjahresergebnis verminderten sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 227.095,27 EUR. Gegenüber dem Haushaltsansatz bedeutet dies eine Reduzierung um 11.907,16 EUR.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	4.038.580,81	3.854.748,15	3.625.672,71	3.418.672,36
davon Schlüsselzuweisungen	2.450.937,00	2.292.111,00	2.315.743,00	2.068.635,00
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	676.954,83	649.292,05	283.632,94	305.170,68
davon Auflösung SoPo für Zuweisungen	888.429,96	894.111,23	997.302,60	1.017.397,52
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	22.259,02	19.233,87	28.994,17	27.469,16

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



3.4.2.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

	Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2024
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.277.505,73	1.122.752,00	1.335.452,71	212.700,71 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.037.545,78	2.256.453,00	2.156.543,25	-99.909,75 ↘
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	515.075,01	482.837,00	483.201,21	364,21 →
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	207.009,00	222.704,00	212.642,20	-10.061,80 ↘
Sonstige ordentliche Erträge	208.005,96	180.861,00	198.714,53	17.853,53 ↗
Finanzerträge	116.438,93	119.600,00	137.705,22	18.105,22 ↗
Außerordentliche Erträge	12.173,29	222.000,00	290.821,19	68.821,19 ↗
Summe sonstige Ertragsarten	4.373.753,70	4.607.207,00	4.815.080,31	207.873,31 ↗

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten größtenteils Benutzungsgebühren in Höhe von 2.057.602,88 EUR.

3.4.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

	Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2024
Personalaufwendungen	2.610.343,73	3.115.009,00	2.835.528,85	-279.480,15 ↘
Versorgungsaufwendungen	427.132,50	332.816,00	390.836,60	58.020,60 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.502.366,12	2.565.461,00	2.862.063,98	296.602,98 ↗
Abschreibungen	2.213.599,26	1.782.005,00	2.261.823,72	479.818,72 ↗
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.597.812,82	1.778.456,00	1.938.470,21	160.014,21 ↗
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.304.358,62	5.128.921,00	5.712.720,77	583.799,77 ↗
Transferaufwendungen	4.022,09	1.000,00	5.625,00	4.625,00 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.165,37	12.620,00	83.975,36	71.355,36 ↗
Ordentliche Aufwendungen	13.670.800,51	14.716.288,00	16.091.044,49	1.374.756,49 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.568,99	31.750,00	32.247,66	497,66 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	22.195,43	--	16.591,93	16.591,93 ↗
Summe	13.721.564,93	14.748.038,00	16.139.884,08	1.391.846,08 ↗

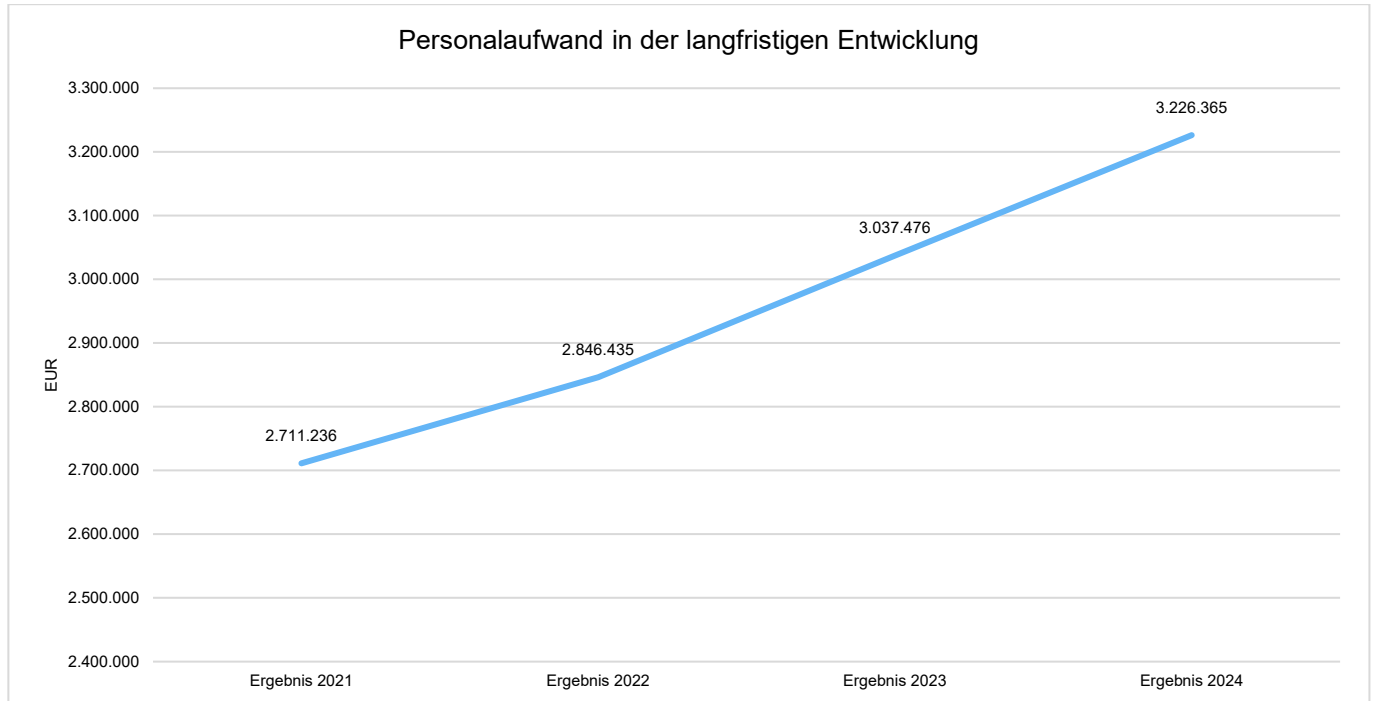
Die Gesamtaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2.418.319,15 EUR. Gegenüber dem Haushaltsansatz fallen um 1.391.846,08 EUR erhöhte Aufwendungen an.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2.420.243,98 EUR ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 1.374.756,49 EUR.

3.4.3.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die folgende Tabelle zeigt die Personal- und Versorgungsaufwendungen und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

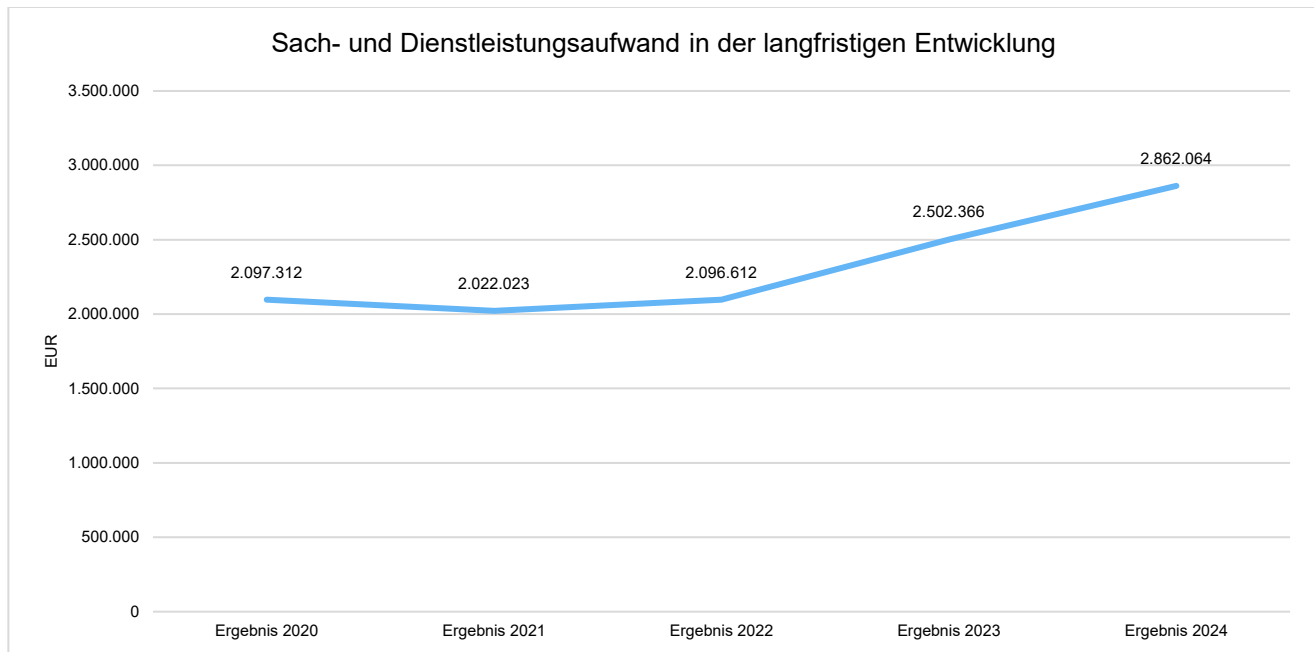
	Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2024
Entgelte Arbeitnehmer	1.704.247,76	2.085.188,00	1.863.835,16	-221.352,84 ↘
Bezüge Beamte	378.415,87	340.287,00	369.409,72	29.122,72 ↗
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	526.180,10	687.438,00	600.783,97	-86.654,03 ↘
Sonstige Personalaufwendungen	1.500,00	2.096,00	1.500,00	-596,00 ↘
Summe Personalaufwendungen	2.610.343,73	3.115.009,00	2.835.528,85	-279.480,15 ↘
Versorgungsaufwendungen	427.132,50	332.816,00	390.836,60	58.020,60 ↗



3.4.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.022.023,29	2.096.611,71	2.502.366,12	2.862.063,98
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	635.106,11	636.627,45	899.847,79	871.643,82
davon Aufw. für bezogene Leistungen	834.754,87	778.479,77	753.487,34	1.042.866,23
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	260.183,23	274.011,33	385.695,31	520.619,38
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	195.243,06	242.410,00	261.711,02	265.725,11
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	96.736,02	165.083,16	201.624,66	161.209,44



3.4.3.3 Steueraufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Steueraufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Hierzu zählen auch die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Umlagen an Gemeindeverbände (inkl. Kreis- und Schulumlage)	3.657.309,43	4.511.136,75	3.644.852,65	4.926.295,50
sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	1.890.439,21	2.140.330,25	2.257.318,79	2.724.895,48
Sozialtransferaufwand	--	277,77	4.022,09	5.625,00
Summe der Transferaufwendungen /Zuweisungen	5.547.748,64	6.651.744,77	5.906.193,53	7.656.815,98

3.4.3.4 Sonstige Aufwendungen

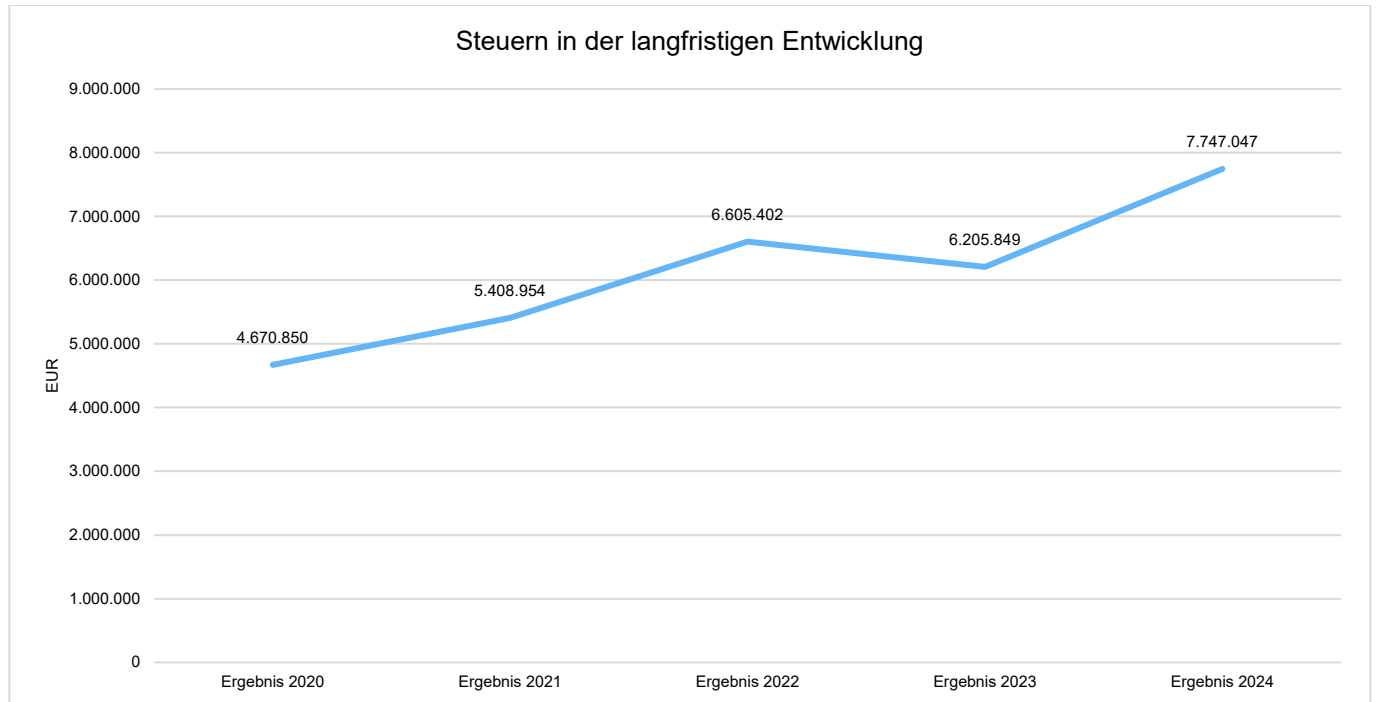
Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

	Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2024
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.165,37	12.620,00	83.975,36	71.355,36 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	28.568,99	31.750,00	32.247,66	497,66 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	22.195,43	--	16.591,93	16.591,93 ↗
Summe der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen	61.929,79	44.370,00	132.814,95	88.444,95 ↗

3.4.4 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Jahresergebnis

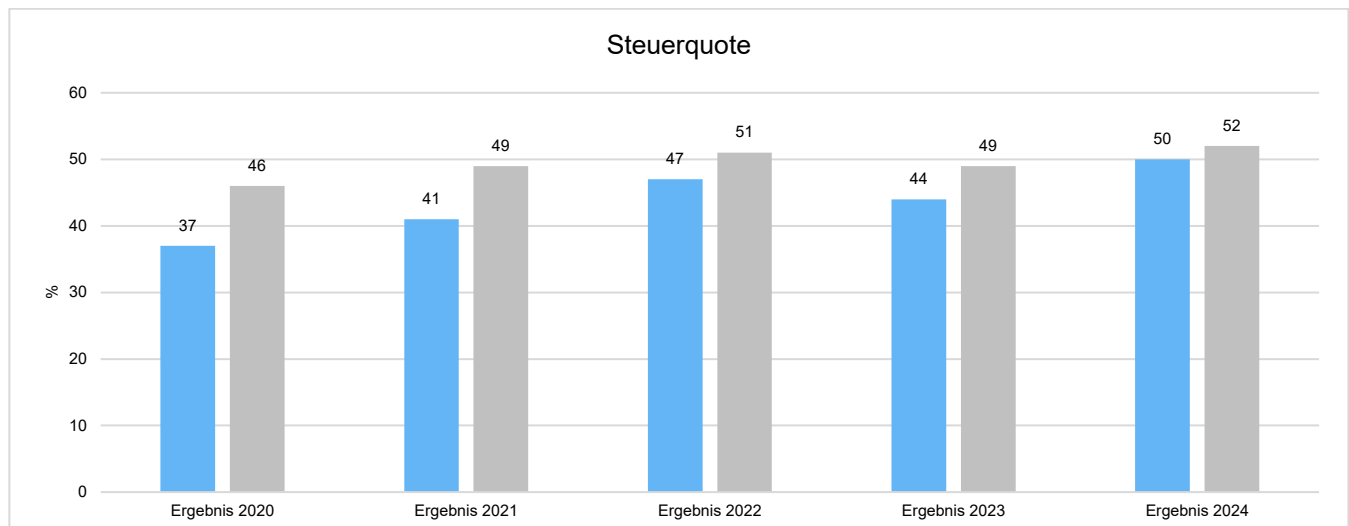
3.4.4.1 Steuererträge

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben übertreffen den Mittelwert der vergangenen 4 Jahre i.H.v. 5.722.763,55 EUR um 2.024.283,43 EUR.

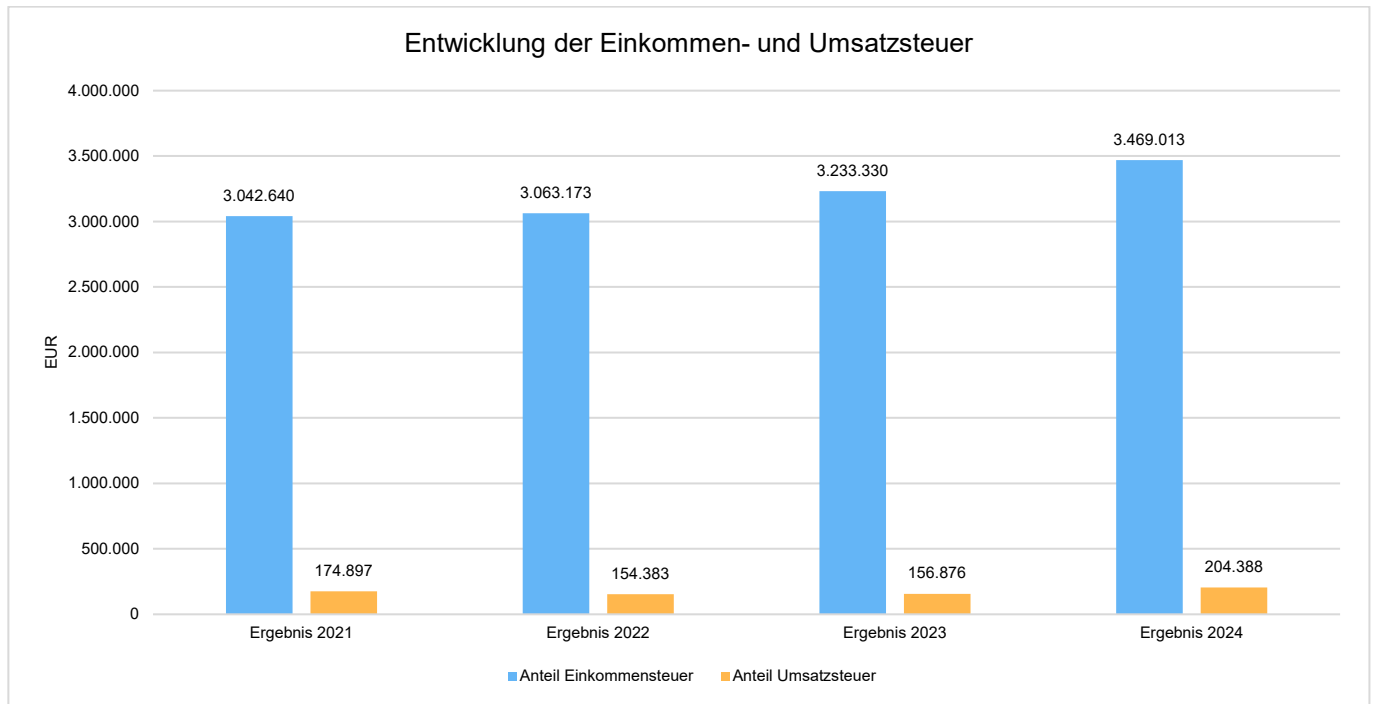


Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen und Ausgleichsleistungen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Erträge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.

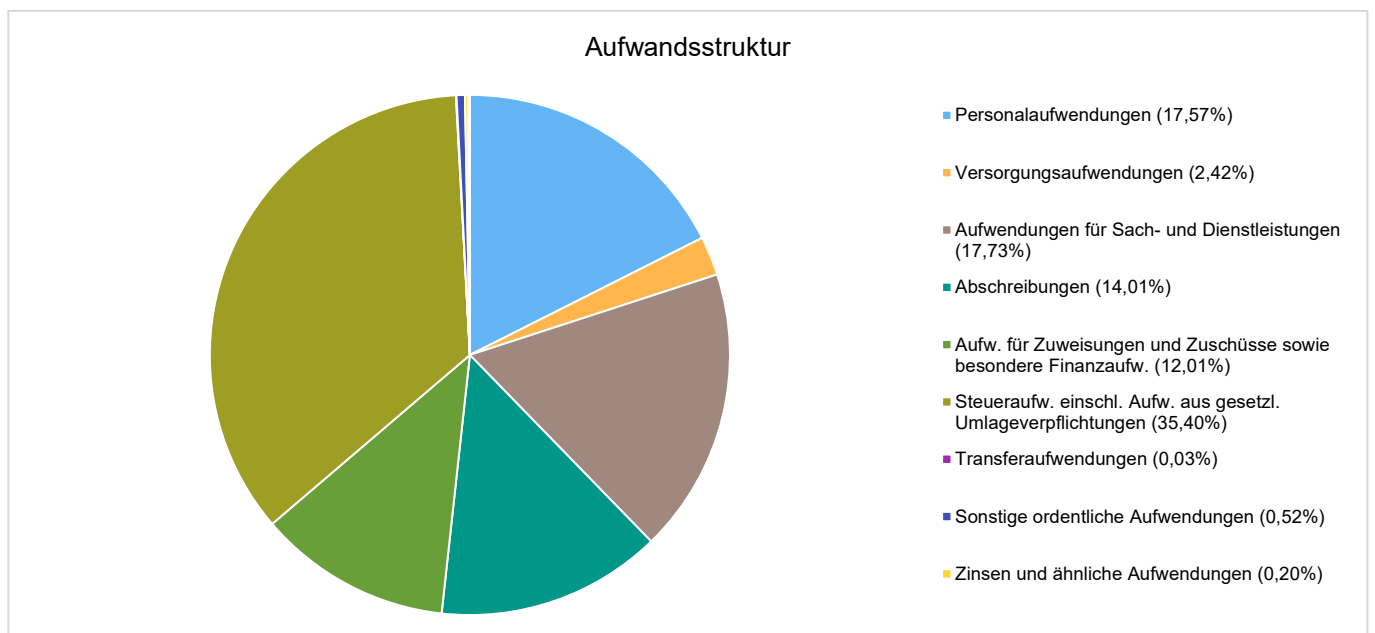


Einkommen- und Umsatzsteuer



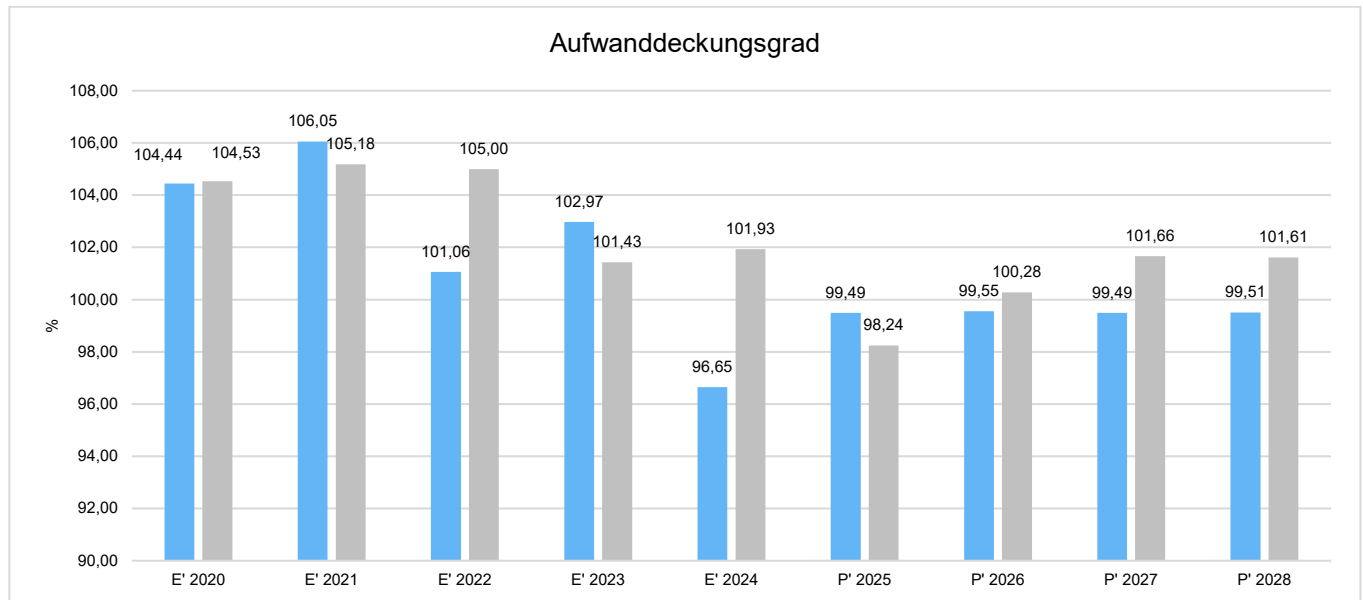
3.4.4.2 Aufwendungen

Das folgende Diagramm zeigt den Anteil der einzelnen Aufwandspositionen am Gesamtaufwand. Den größten Anteil haben die Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (Kreis- und Schulumlage).

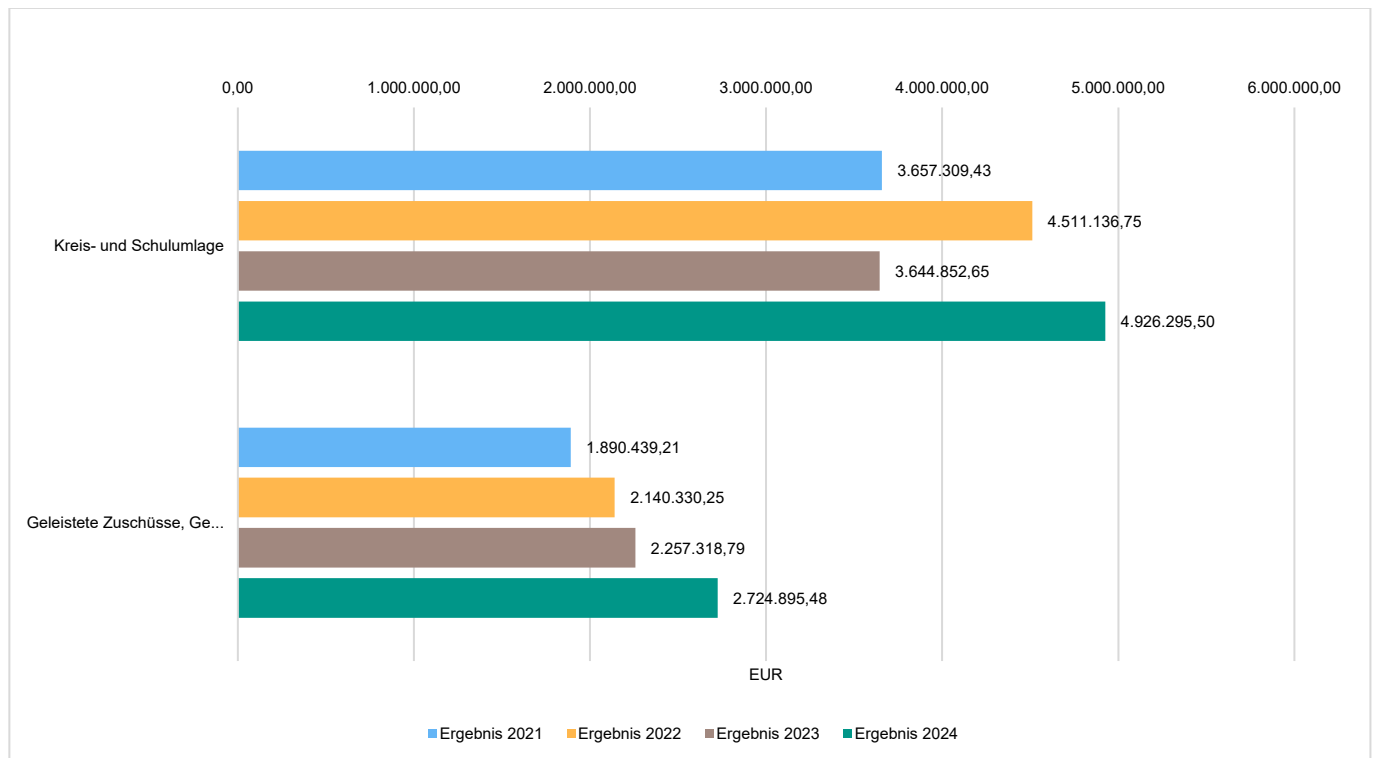


Aufwanddeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d. h. einen Aufwanddeckungsgrad von 100 % oder höher erreicht werden.



Umlageverpflichtungen und Zuschüsse

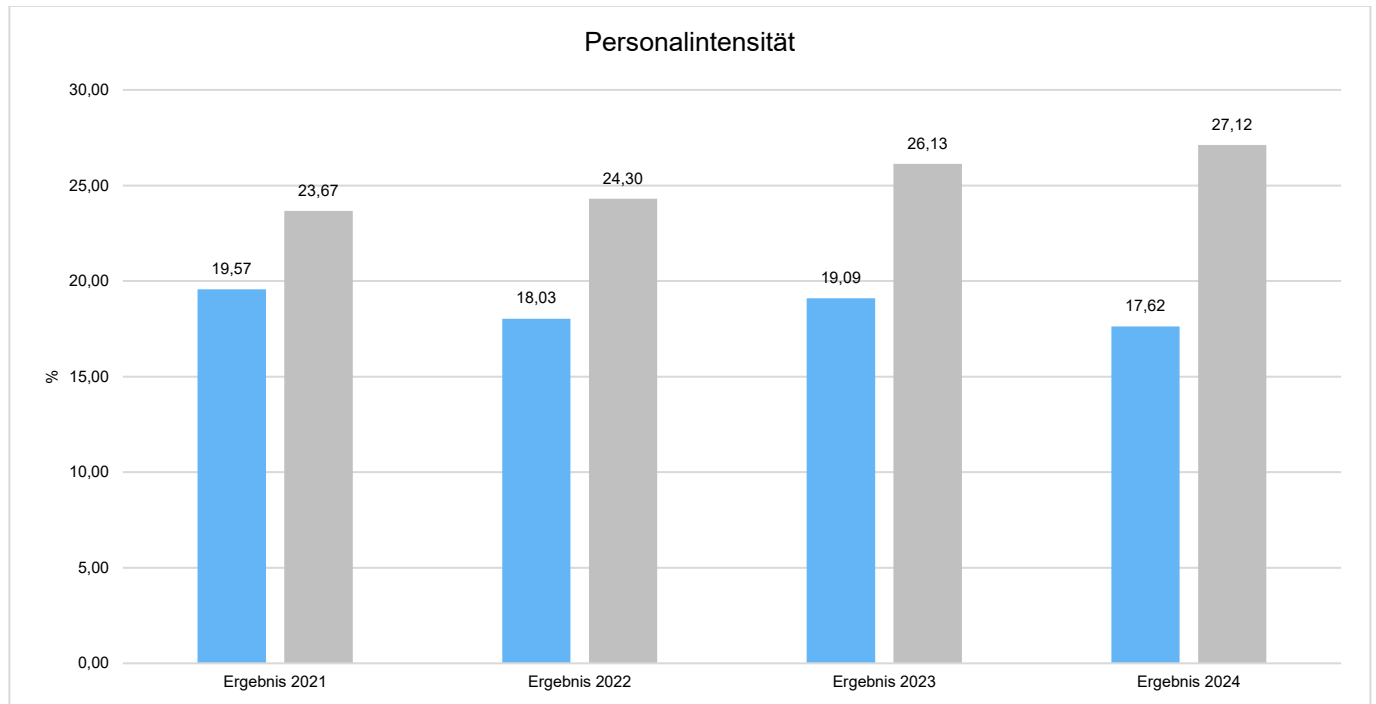


3.4.4.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

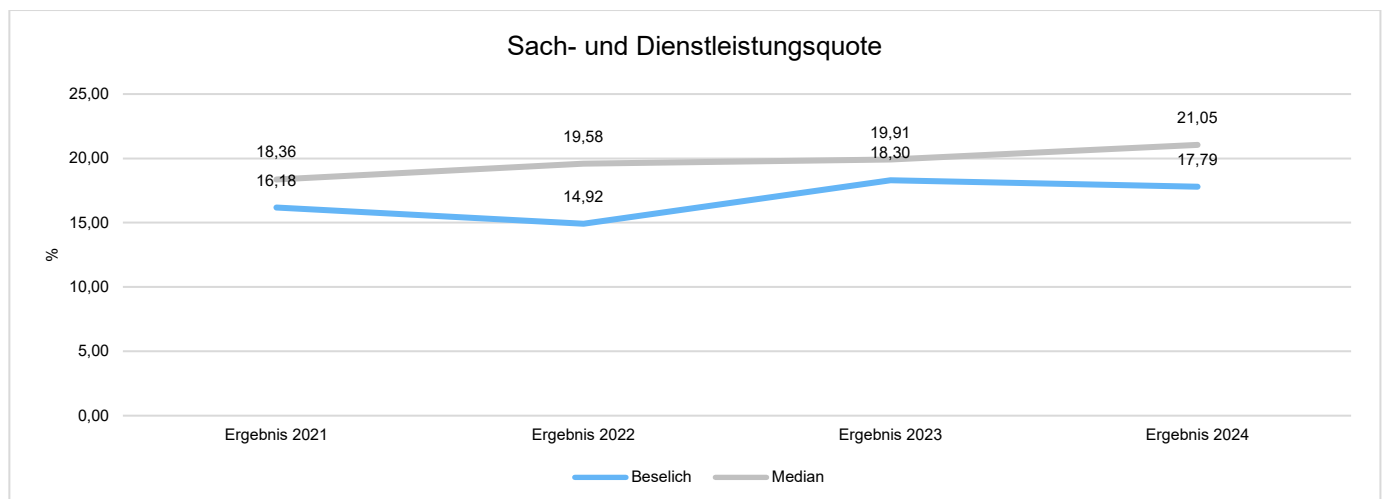
Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



3.4.4.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung

Sach- und Dienstleistungsquote

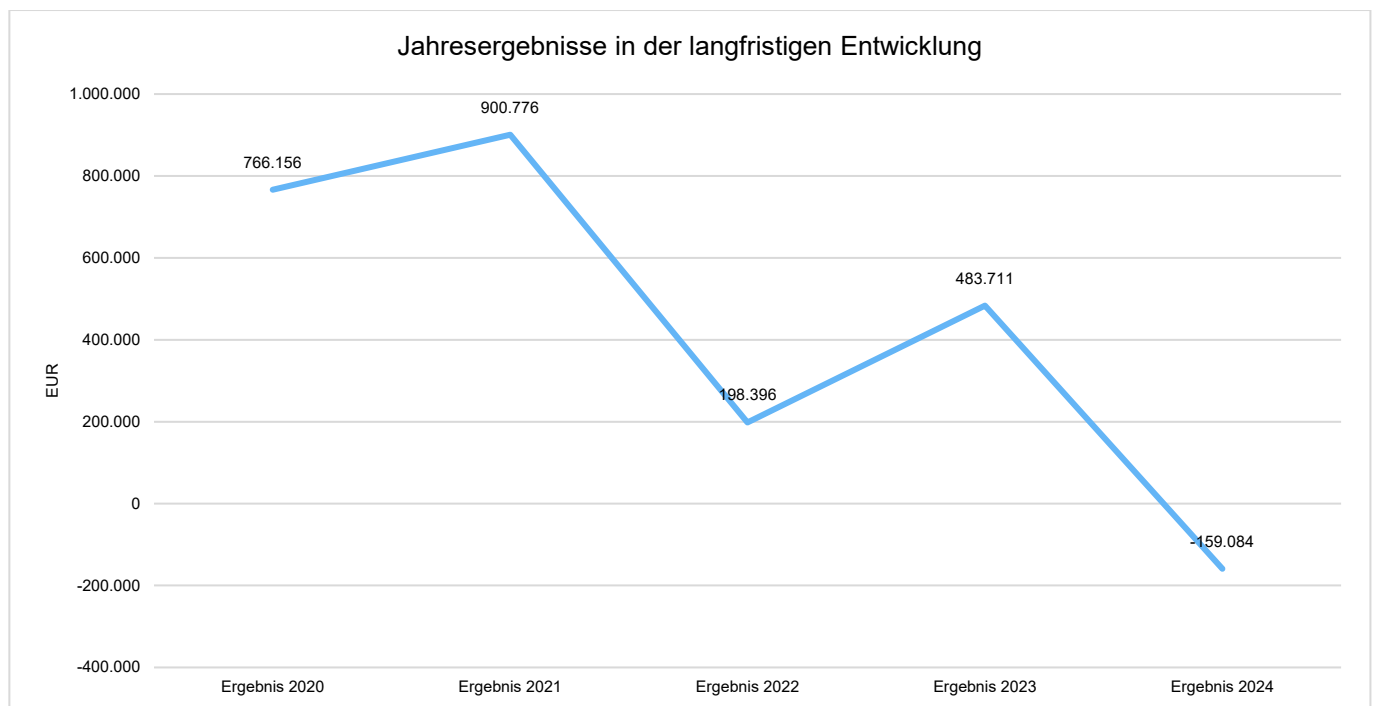
Die Sach- und Dienstleistungsquote gibt Aufschluss darüber, in welchem Maß die Sach- und Dienstleistungen zu den ordentlichen Aufwendungen beitragen.



3.4.4.5 Jahresergebnis

Die Entwicklung der Jahresergebnisse ist nachfolgend dargestellt:

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Verwaltungsergebnis	548.998	756.674	148.639	405.863	-538.771
Finanzergebnis	-16.419	13.277	-12.531	87.870	105.458
Ordentliches Ergebnis	532.579	769.951	136.107	493.733	-433.314
Außerordentliches Ergebnis	233.577	130.825	62.289	-10.022	274.229
Jahresergebnis	766.156	900.776	198.396	483.711	-159.084



3.5 Finanzentwicklung

3.5.1 Allgemeine Entwicklung

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich dabei aus den nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen.

	Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2024
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.298.231,49	13.863.160,00	13.852.168,48	-10.991,52 →
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.881.360,57	12.952.260,00	13.567.992,55	615.732,55 ↗
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.416.870,92	910.900,00	284.175,93	-626.724,07 ↘
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	912.533,15	356.000,00	1.081.298,66	725.298,66 ↗
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.120.393,35	7.189.695,00	2.215.457,21	-4.974.237,79 ↘
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.207.860,20	-6.833.695,00	-1.134.158,55	5.699.536,45 ↗
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	209.010,72	-5.922.795,00	-849.982,62	5.072.812,38 ↗
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	137.725,60	143.825,00	137.873,68	-5.951,32 ↘
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-137.725,60	-143.825,00	-137.873,68	5.951,32 ↗
34 - Saldo des haushaltswirksamen Bereiches	71.285,12	-6.066.620,00	-987.856,30	5.078.763,70 ↗
35 - Haushaltsunwirksame Einzahlungen	40.516,31	--	63.912,95	63.912,95 ↗
36 - Haushaltsunwirksame Auszahlungen	4.011.152,88	--	51.260,64	51.260,64 ↗
37 - Saldo der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge	-3.970.636,57	--	12.652,31	12.652,31 ↗
39 - Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	-3.899.351,45	-6.066.620,00	-975.203,99	5.091.416,01 ↗

3.5.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit im Vergleich zum Ansatz darstellen.

	Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2024
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	871.933,15	134.000,00	680.096,71	546.096,71
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	30.600,00	222.000,00	391.201,95	169.201,95
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	10.000,00	--	10.000,00	10.000,00
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	912.533,15	356.000,00	1.081.298,66	725.298,66
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	340.999,98	326.825,00	549.543,50	222.718,50
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.213.385,96	6.292.010,00	1.332.522,26	-4.959.487,74
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	559.095,77	570.860,00	326.287,39	-244.572,61
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	6.911,64	--	7.104,06	7.104,06
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.120.393,35	7.189.695,00	2.215.457,21	-4.974.237,79
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	-1.207.860,20	-6.833.695,00	-1.134.158,55	5.699.536,45

Die folgende Übersicht zeigt die wesentlichen Investitionsauszahlungen des Jahres 2024:

	Auszahlungen 2024
Gesamthaushalt	2.160.839
I010104009 - Kleingeräte Bauhof	5.927
I010104017 - LKW	66.043
I010104023 - LKW Tandem Dreiseiten Kipper	39.710
I010104024 - Mulcher Dücker SMT 15	16.622
I010104026 - Software Liegenschafts- und Gebäudemanagement	12.984
I020301016 - Neubau Feuerwehrhaus	46.253
I020301024 - Anschaffung FFW Fahrzeug Obertiefenbach STLF 20/25	22.591
I020301035 - Einsatzkleidung zum Wechseln nach Einsätzen 35 Stü	53.712
I020301047 - Notstromaggregat KATS Maßnahmen	10.576
I020301050 - Pressluftatmer DRÄGER PSS7000 8 Stück	17.184
I041101007 - Wegekrenz Auer Weg (PK)	10.115
I060405004 - Bau Kinderspielplätze/Spielger. (Hessenkasse)	7.772
I060405028 - grundhafte Sanierung / Umbau Kita HHH	18.137
I060405045 - Übergangslösung Kita Obertiefenbach	7.868

Jahresabschluss Beselich

	Auszahlungen 2024
I090102002 - Förderung des Wohnungsbaus in den Ortskernen	6.492
I100201001 - Weiterleitung Zuschuss altersgerechte Wohneinheit	34.548
I110301055 - WHA Obertiefenbacher Straße AV Christianshütte Pla	11.520
I110301060 - Wasserleitung Steinbacher Straße	10.125
I110301070 - Straße Burggraben Wasserleitung	65.424
I110701034 - Untersuchung der Kanäle EKVO	13.028
I110701059 - Burggraben IV", 2. Bauabschnitt Kanal SW	376.469
I110701060 - Burggraben IV", 2. Bauabschnitt Kanal RW	12.914
I110701084 - Straße Burggraben Kanal	41.650
I110701089 - Mischwasserkanal an der Grabenstraße	186.000
I110701093 - Klimageräte neue Schaltwarte Obertiefenbach	6.824
I120101035 - Endausbau Gottlieb-Daimler-Straße	8.549
I120102022 - Burggraben IV", 2. Bauabschnitt Straße	72.069
I120102023 - Burggraben IV", 2. Bauabschnitt Straßenbeleuchtung	27.453
I120102037 - Fahrbahn Nebenanlage Straßenbeleuchtung Steinbache	12.168
I120102042 - Straße Burggraben	217.536
I120102049 - Endausbau auf dem Acker	209.589
I120102052 - Gehweg Weilburger Straße	11.900
I120701004 - Bushaltestelle behindertengerechter Ausbau 2018	7.232
I130301028 - Gehwegerneuerung Hauptweg Friedhof Obertiefenbach	11.305
I150203001 - Ankauf von Grundstücken	482.550

3.6 Vermögensentwicklung

3.6.1 Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

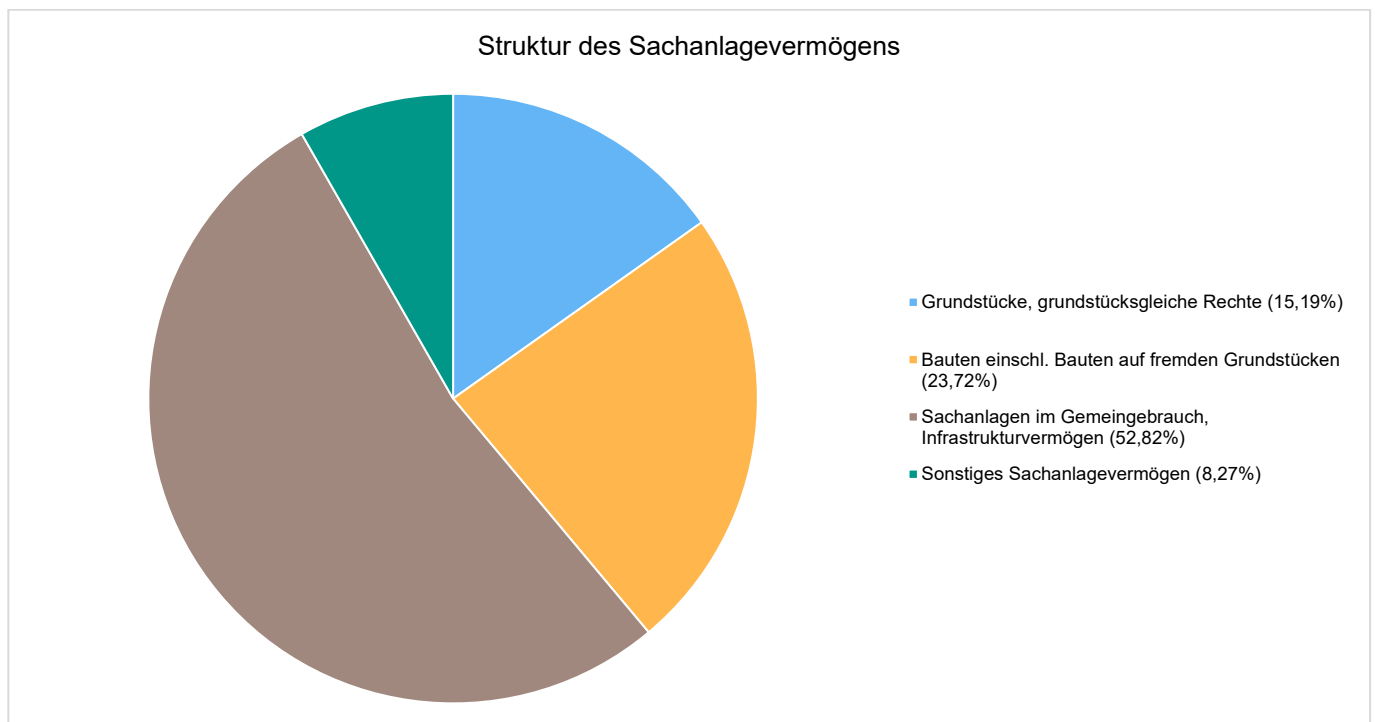
	2023	in %	2024	in %	Veränderung
1 - Anlagevermögen	51.913.388	80,02	52.028.295	80,85	114.907 →
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	1.718.550	2,65	1.660.532	2,58	-58.019 →
1.2 - Sachanlagen	49.651.829	76,53	49.827.651	77,43	175.822 →
1.3 - Finanzanlagen	543.008	0,84	540.112	0,84	-2.896 →
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0,00	0	0,00	0 →
2 - Umlaufvermögen	12.828.836	19,77	12.203.379	18,96	-625.457 →
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.000	0,02	10.000	0,02	0 →
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0,00	0	0,00	0 →
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.712.452	8,80	6.062.199	9,42	349.747 ↗
2.4 - Flüssige Mittel	7.106.384	10,95	6.131.180	9,53	-975.204 ↘
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	135.749	0,21	121.220	0,19	-14.528 ↘
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,00	0	0,00	0 →
Aktiva	64.877.972	100,00	64.352.894	100,00	-525.079 →
1 - Eigenkapital	43.028.800	66,32	42.869.715	66,62	-159.084 →
1.1 - Netto-Position	36.797.860	56,72	36.797.860	57,18	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	6.230.940	9,60	6.071.855	9,44	-159.084 →
1.3 - Ergebnisverwendung	0	0,00	0	0,00	0 →
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0,00	0	0,00	0 →
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0,00	0	0,00	0 →
2 - Sonderposten	14.192.342	21,88	13.778.759	21,41	-413.584 →
2.1 - SoPo für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	13.833.893	21,32	13.388.931	20,81	-444.962 →
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	101.192	0,16	115.910	0,18	14.718 ↗
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0	0,00	0	0,00	0 →
2.4 - Sonstige Sonderposten	257.257	0,40	273.918	0,43	16.661 ↗
3 - Rückstellungen	4.434.438	6,84	5.148.600	8,00	714.162 ↗
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.548.179	5,47	3.732.600	5,80	184.421 ↗
3.2 - Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem HFAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0	0,00	508.707	0,79	508.707 ↗
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0,00	0	0,00	0 →
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	521.190	0,80	556.190	0,86	35.000 ↗

Jahresabschluss Beselich

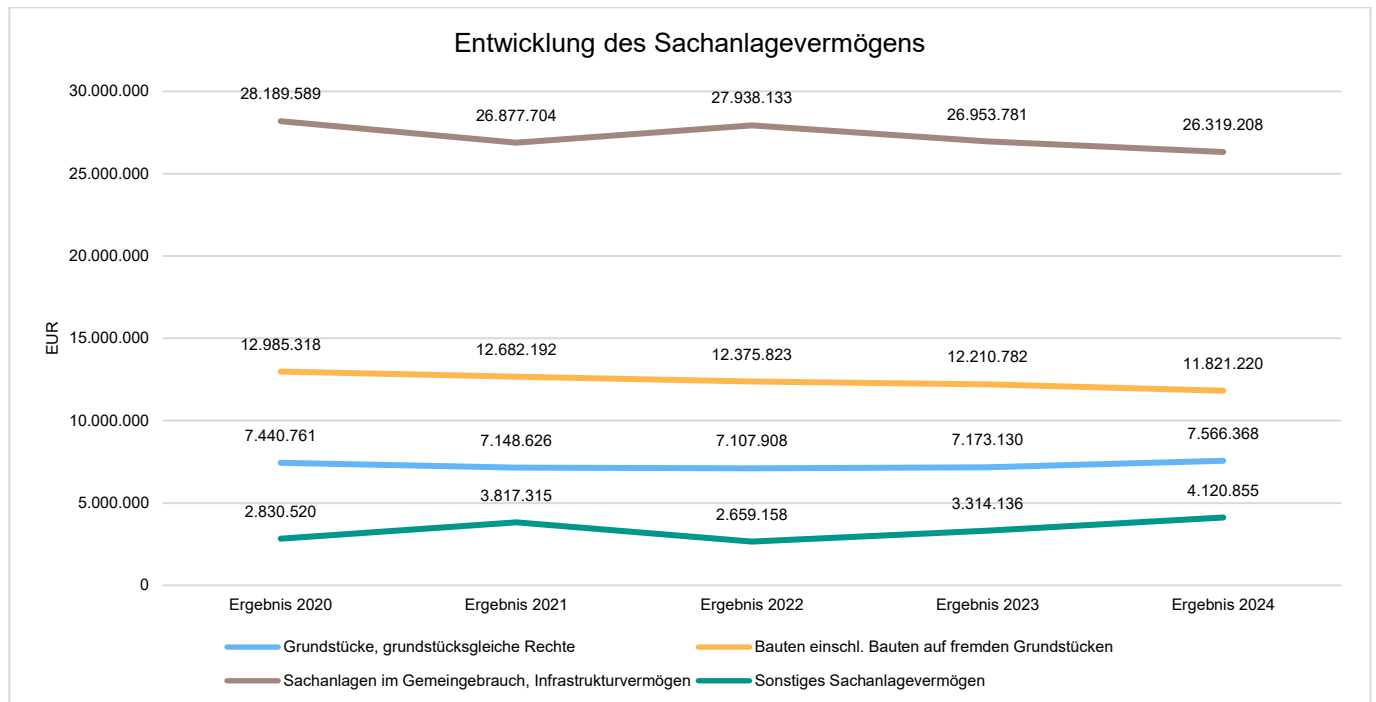
	2023	in %	2024	in %	Veränderung
3.5 - Sonstige Rückstellungen	365.069	0,56	351.104	0,55	-13.965 →
4 - Verbindlichkeiten	2.183.493	3,37	2.126.166	3,30	-57.327 →
4.1 - Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0,00	0	0,00	0 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.275.638	1,97	1.137.765	1,77	-137.874 ↘
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0,00	0	0,00	0 →
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,00	0	0,00	0 →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen	88.179	0,14	262.057	0,41	173.877 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	441.185	0,68	524.559	0,82	83.374 ↗
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	20.336	0,03	11.637	0,02	-8.699 ↘
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0	0,00	0	0,00	0 →
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	358.154	0,55	190.149	0,30	-168.006 ↘
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.038.900	1,60	429.653	0,67	-609.246 ↘
Passiva	64.877.972	100,00	64.352.894	100,00	-525.079 →

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:

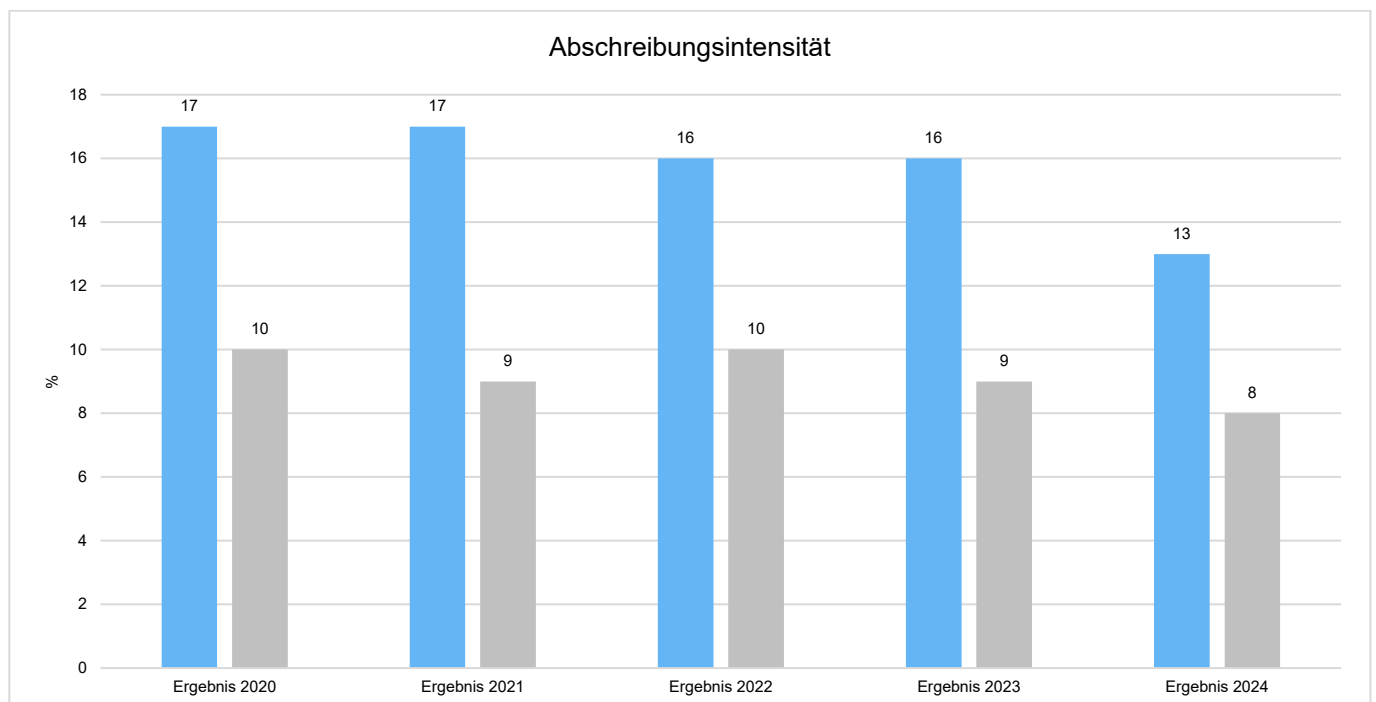


3.6.2 Kennzahlen zur Bilanz

3.6.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

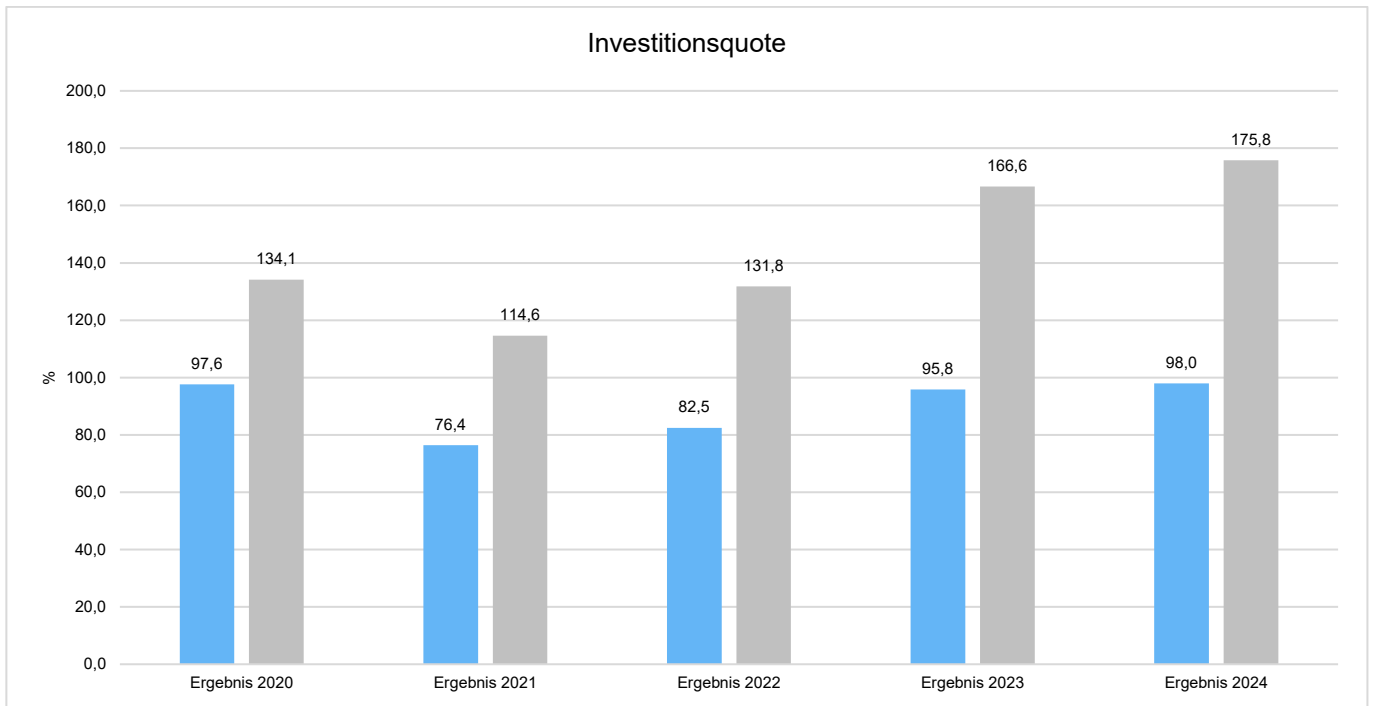
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

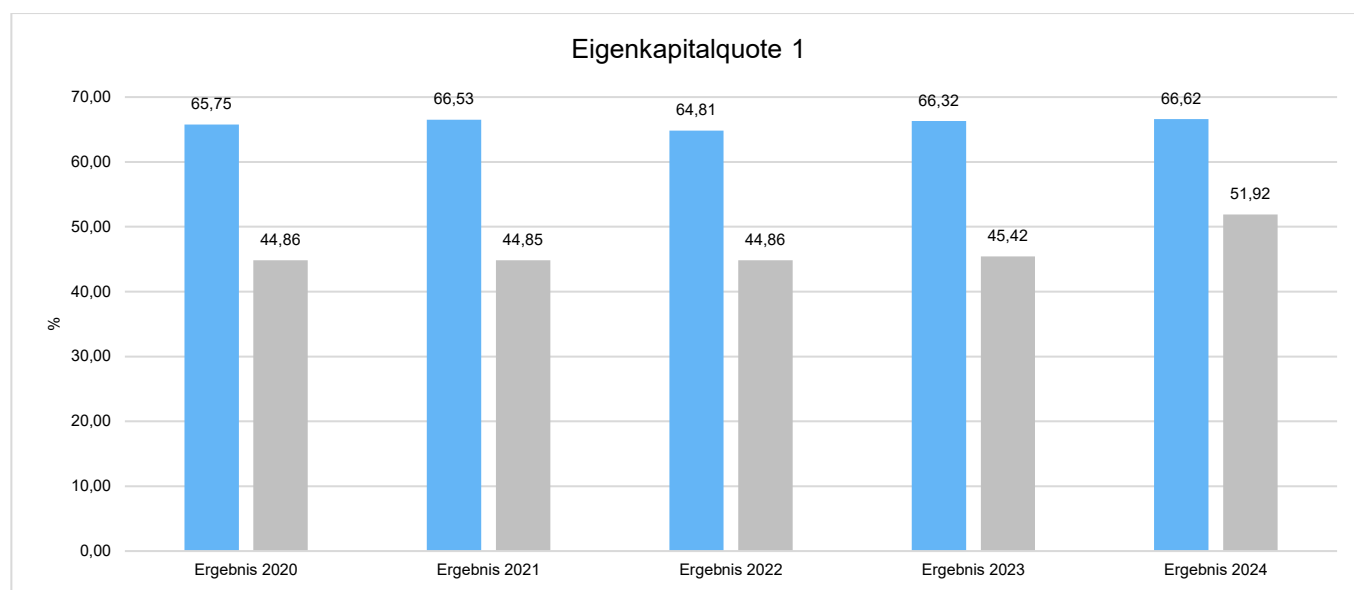


3.6.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 4.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.



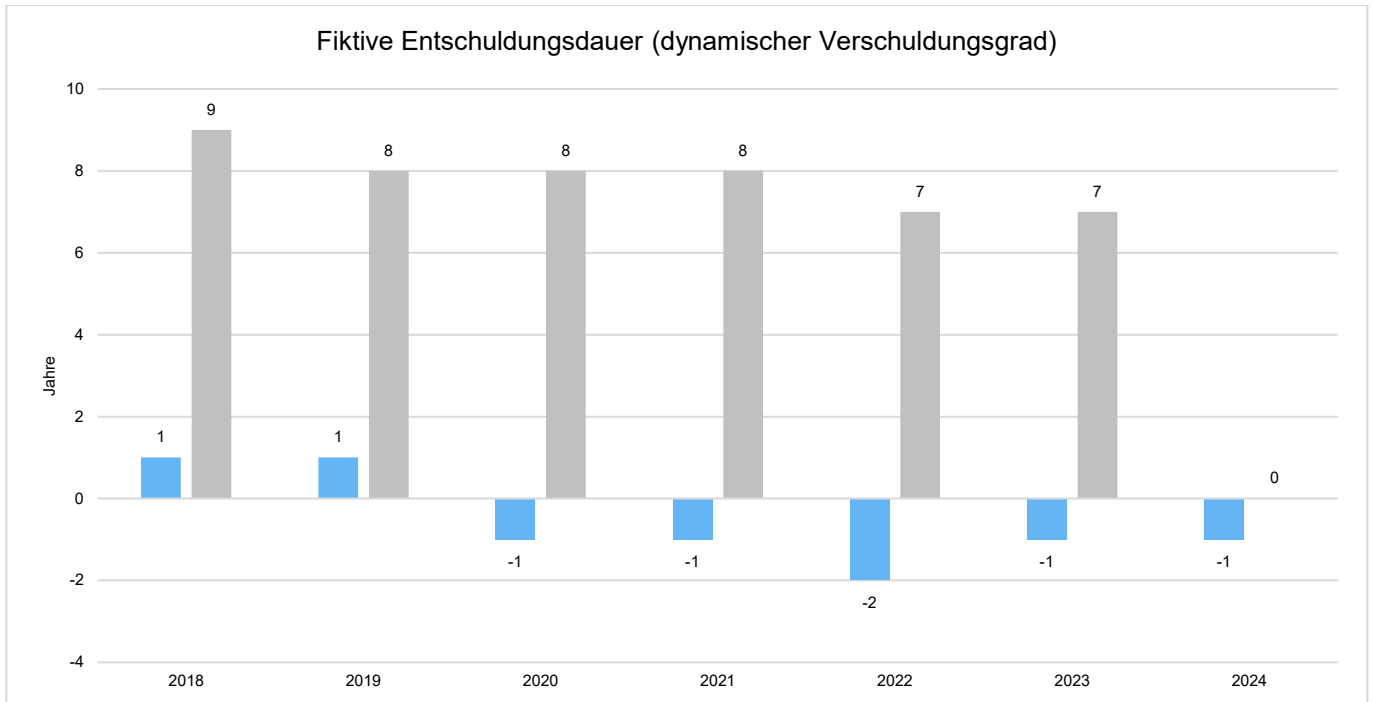
3.6.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

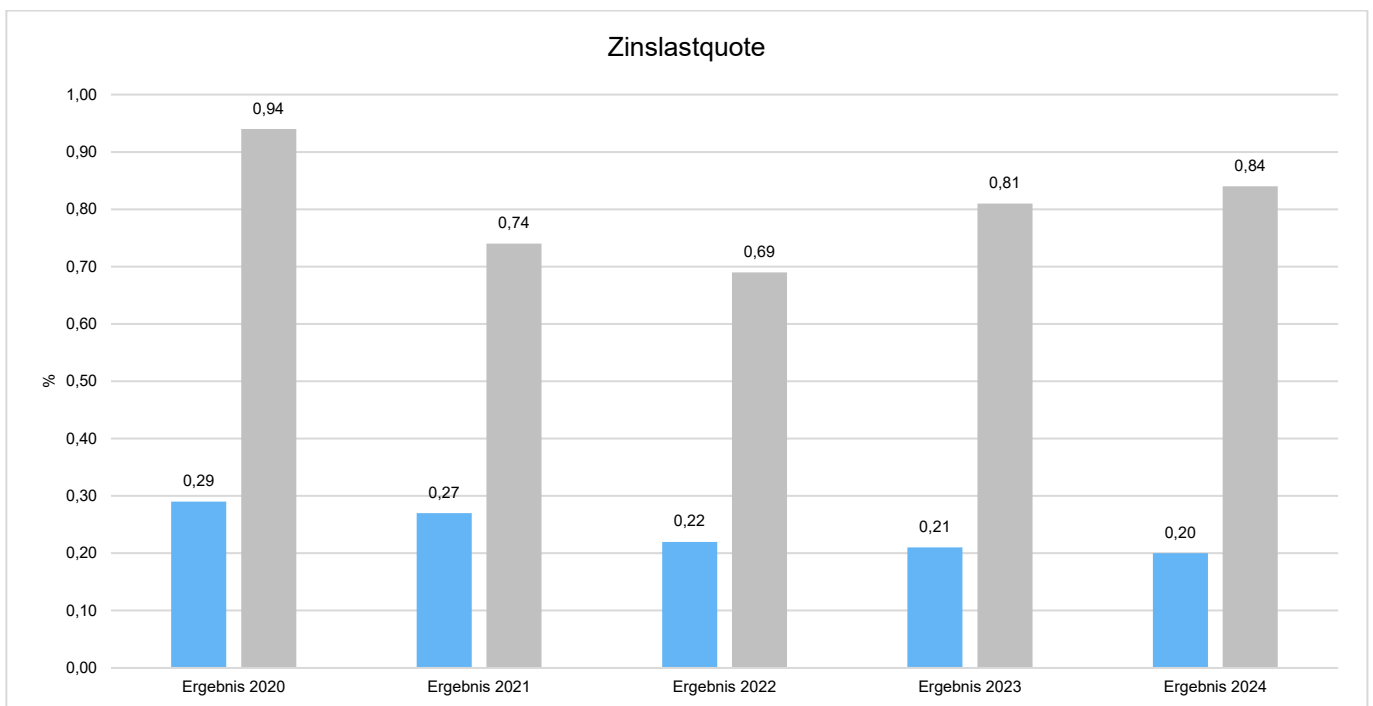
Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenausschlag zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquider Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



3.7 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzung und Strategien

Mit seinen Ortsteilen Obertiefenbach, Heckholzhausen, Schubach und Niedertiefenbach ist Beselich eine begehrte Wohngemeinde und ein beliebtes Ausflugsziel zugleich. Die landschaftlich schöne Lage aller Ortsteile am Kerkerbach und Tiefenbach, eingebettet in die leicht abfallenden Hügel des Westerwaldes, begründen den hohen Wohnwert unserer Gemeinde. Die Ortslagen umgibt ein großer, gesunder und reizvoller Waldbestand, der den hohen Erholungswert kennzeichnet.

Eine hervorragende Infrastruktur, leistungsstarke klein- und mittelständische Betriebe, vielseitige Dienstleistungsangebote und ein kundenorientierter Einzelhandel bieten alles, was zum modernen Leben dazugehört.

In der Gemeinde Beselich gibt es in allen Ortsteilen einen Kindergarten. Die Kindergärten in Schubach und Niedertiefenbach sind gemeindliche Kindergärten. Die Kindergärten in Obertiefenbach (katholisch) und Heckholzhausen (evangelisch) werden durch die Kirche betreut. Die U3-Betreuung wird durch den Verein Lahn-Kinderkrippen e.V. sichergestellt.

Die Gemeinde Beselich verfügt außerdem in allen ihren Ortsteilen über Bürgerhäuser. Alle Bürgerhäuser sind mit Theken, Kühlhäusern etc. ausgestattet und werden entsprechend der finanziellen Leistbarkeit regelmäßig modernisiert, um den Bürgern, Vereinen und ortsansässigen Unternehmen adäquate Möglichkeiten für Zusammenkünfte und Veranstaltungen zu bieten.

Im Hinblick auf die für die Gemeinde Beselich prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und die allgemeine demografische Entwicklung sind in den kommenden Jahren einige strategische Handlungsfelder zu bearbeiten. Hierzu zählen – jeweils unter Finanzierungsvorbehalt:

- der Ausbau

- der Kinderbetreuung,
- des Nahverkehrs
- der Energieversorgung
- der medizinischen und sozialen Einrichtungen
 - die Förderung des Wohnungsbaus
 - die Schaffung von Bedingungen, die einen weiteren Zuwachs an Arbeitsplätzen gewährleisten.

Weitere strategische Ziele sind die kommunale Offensive für den Klimaschutz mit der Erzeugung regenerativer Energien und der Steigerung der Energieeffizienz sowie die kontinuierliche Verbesserung von subjektiv empfundener Sicherheit und Sauberkeit in der Gemeinde.

Die Gemeinde Beselich ist durchaus gut aufgestellt, um die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben dauerhaft zu sichern. Die langfristige Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich stabil dar, um auch rückläufige Entwicklungen auffangen zu können.

In nahezu allen Teilbereichen der Gemeinde stehen weiterhin Strukturveränderungen und notwendige Optimierungsprozesse an, um das Leistungsspektrum für die Bürgerinnen und Bürger nachhaltig aufrechtzuerhalten und den Gemeindehaushalt zu entlasten. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist gewährleistet.

3.8 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Soweit sich solche Vorgänge nach Abschluss des Haushaltsjahres 2024 ergeben haben, wird darüber im Jahresabschluss des Jahres 2025 berichtet.

3.9 Budgets

Ergebnis der Erstellungsarbeiten

Die Bilanz zum 31.12.2024 schließt mit einer Bilanzsumme von 64.352.893,85 EUR ab.

Im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2024 weist die Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von -159.084,43 Euro aus. Im Vergleich mit dem Jahresergebnis des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes 2024 in Höhe von 230.021,00 Euro ergibt sich eine Verminderung um 389.105,43 Euro.

Zusammensetzung des Jahresergebnisses

	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung
Ordentliche Erträge	14.636.459	15.552.273	915.814 
Ordentliche Aufwendungen	14.716.288	16.091.044	1.374.756 
Verwaltungsergebnis	-79.829	-538.771	-458.942 
Finanzerträge	119.600	137.705	18.105 
Zinsen und sonstige Aufwendungen	31.750	32.248	498 
Finanzergebnis	87.850	105.458	17.608 
Ordentliches Ergebnis	8.021	-433.314	-441.335 
Außerordentliche Erträge	222.000	290.821	68.821 
Außerordentliche Aufwendungen	--	16.592	16.592 
Außerordentliches Ergebnis	222.000	274.229	52.229 
Jahresergebnis	230.021	-159.084	-389.105 

Die Personalausgaben sind unabhängig von den einzelnen Budgets gegenseitig deckungsfähig.

3.9.1 Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen

Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2024
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20,00	--	12,00	12,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.751,41	8.100,00	8.283,64	183,64
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	19.995,72	4.582,00	5.518,12	936,12
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	7.000,00	--	-7.000,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	1.300,00	43.616,06	42.316,06
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	19.404,10	5.268,00	17.388,40	12.120,40
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	5.347,26	4.237,00	21.229,14	16.992,14
10		Summe der ordentlichen Erträge	52.518,49	30.487,00	96.047,36	65.560,36
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.163.689,96	1.397.294,00	1.282.256,56	-115.037,44
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	427.132,50	332.816,00	390.836,60	58.020,60
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	593.657,48	621.646,00	657.313,72	35.667,72
14	66	Abschreibungen	126.680,19	109.551,00	118.178,59	8.627,59
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	417,30	420,00	1.679,38	1.259,38
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	811,00	1.000,00	1.029,00	29,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.312.388,43	2.462.727,00	2.451.293,85	-11.433,15
20		Verwaltungsergebnis	-2.259.869,94	-2.432.240,00	-2.355.246,49	76.993,51
21	56, 57	Finanzerträge	8,39	0,00	4,01	4,01
23		Finanzergebnis	8,39	0,00	4,01	4,01
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-2.259.861,55	-2.432.240,00	-2.355.242,48	76.997,52

Jahresabschluss Beselich

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2024	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Er- gebnis des Haushaltsjah- res 2024
25	59	Außerordentliche Erträge	3.695,06	0,00	8.338,89	8.338,89
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	27,37	--	2.858,80	2.858,80
27		Außerordentliches Ergebnis	3.667,69	0,00	5.480,09	5.480,09
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Er- gebnis)	-2.256.193,86	-2.432.240,00	-2.349.762,39	82.477,61
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	1.926.472,79	376.358,00	2.029.138,18	1.652.780,18
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	168.279,92	-374.972,00	170.160,38	545.132,38
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.758.192,87	751.330,00	1.858.977,80	1.107.647,80
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehun- gen	-498.000,99	-1.680.910,00	-490.784,59	1.190.125,41

Teilergebnisrechnung Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2024	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Er- gebnis des Haushaltsjah- res 2024
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.023,70	44.655,00	60.798,32	16.143,32
03	548- 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	14.016,26	4.900,00	15.407,10	10.507,10
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.600,00	2.440,00	2.216,70	-223,30
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investi-tionszuweisungen, -zuschüssen und Investitions-beiträgen	18.934,86	16.950,00	17.095,14	145,14
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	5.597,34	--	1.145,33	1.145,33
10		Summe der ordentlichen Erträge	93.172,16	68.945,00	96.662,59	27.717,59
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	9.396,28	10.100,00	5.465,99	-4.634,01
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	308.197,13	265.138,00	326.278,65	61.140,65
14	66	Abschreibungen	124.366,14	88.132,00	136.227,35	48.095,35
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.902,27	9.834,00	4.763,08	-5.070,92
17	72	Transferaufwendungen	4.022,09	1.000,00	--	-1.000,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	392,00	375,00	22,00	-353,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	455.275,91	374.579,00	472.757,07	98.178,07
20		Verwaltungsergebnis	-362.103,75	-305.634,00	-376.094,48	-70.460,48
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-362.103,75	-305.634,00	-376.094,48	-70.460,48
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-354,03	--	522,98	522,98
27		Außerordentliches Ergebnis	354,03	0,00	-522,98	-522,98
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Er-gbnis)	-361.749,72	-305.634,00	-376.617,46	-70.983,46
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	58.352,05	164.757,00	52.401,17	-112.355,83
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-58.352,05	-164.757,00	-52.401,17	112.355,83

Jahresabschluss Beselich

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2024	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Er- gebnis des Haushaltsjah- res 2024
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-420.101,77	-470.391,00	-429.018,63	41.372,37

Teilergebnisrechnung Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2024	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Er- gebnis des Haushaltsjah- res 2024
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	70,50	100,00	23,30	-76,70
03	548- 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	200,00	--	144,00	144,00
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.984,50	--	7.869,50	7.869,50
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.786,00	1.666,00	2.386,27	720,27
10		Summe der ordentlichen Erträge	10.041,00	1.766,00	10.423,07	8.657,07
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.959,77	2.890,00	1.007,19	-1.882,81
14	66	Abschreibungen	11.639,35	10.196,00	13.038,64	2.842,64
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	30.922,83	20.805,00	25.820,34	5.015,34
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	44.521,95	33.891,00	39.866,17	5.975,17
20		Verwaltungsergebnis	-34.480,95	-32.125,00	-29.443,10	2.681,90
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-34.480,95	-32.125,00	-29.443,10	2.681,90
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	200,00	--	--	--
27		Außerordentliches Ergebnis	-200,00	--	--	--
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-34.680,95	-32.125,00	-29.443,10	2.681,90
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	4.929,52	512,00	3.364,07	2.852,07
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-4.929,52	-512,00	-3.364,07	-2.852,07
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-39.610,47	-32.637,00	-32.807,17	-170,17

Teilergebnisrechnung Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2024	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Er- gebnis des Haushaltsjah- res 2024
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	93.329,28	93.329,00	93.329,28	0,28
03	548- 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	15.338,76	15.339,00	15.338,76	-0,24
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.387,00	--	--	--
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	25.951,00	25.953,00	25.951,86	-1,14
10		Summe der ordentlichen Erträge	136.006,04	134.621,00	134.619,90	-1,10
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.479,24	10.427,00	9.871,45	-555,55
14	66	Abschreibungen	53.471,00	53.471,00	53.471,13	0,13
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.267,13	13.112,00	5.509,38	-7.602,62
17	72	Transferaufwendungen	--	--	5.625,00	5.625,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	59.217,37	77.010,00	74.476,96	-2.533,04
20		Verwaltungsergebnis	76.788,67	57.611,00	60.142,94	2.531,94
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	76.788,67	57.611,00	60.142,94	2.531,94
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	--
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	76.788,67	57.611,00	60.142,94	2.531,94
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	994,98	11.154,00	--	-11.154,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-994,98	-11.154,00	--	11.154,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	75.793,69	46.457,00	60.142,94	13.685,94

Teilergebnisrechnung Produktbereich 06 - Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2024
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	219,00	--	6.111,10	6.111,10
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.522,00	33.700,00	39.252,00	5.552,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	389.952,15	351.066,00	349.207,63	-1.858,37
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	10.000,00	--	-10.000,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	287.434,17	319.141,00	277.033,98	-42.107,02
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	20.068,83	20.755,00	17.016,32	-3.738,68
10		Summe der ordentlichen Erträge	739.196,15	734.662,00	688.621,03	-46.040,97
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	783.769,13	979.853,00	890.224,48	-89.628,52
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	202.150,37	163.571,00	169.659,09	6.088,09
14	66	Abschreibungen	107.612,98	103.897,00	122.820,43	18.923,43
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.372.504,80	1.529.334,00	1.688.959,41	159.625,41
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	18,00	--	-18,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.466.037,28	2.776.673,00	2.871.663,41	94.990,41
20		Verwaltungsergebnis	-1.726.841,13	-2.042.011,00	-2.183.042,38	-141.031,38
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-1.726.841,13	-2.042.011,00	-2.183.042,38	-141.031,38
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	--	--	--
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.726.841,13	-2.042.011,00	-2.183.042,38	-141.031,38
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	379.020,31	65.045,00	361.578,15	296.533,15
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-379.020,31	-65.045,00	-361.578,15	-296.533,15

Jahresabschluss Beselich

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2024	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Er- gebnis des Haushaltsjah- res 2024
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.105.861,44	-2.107.056,00	-2.544.620,53	-437.564,53

Teilergebnisrechnung Produktbereich 08 - Sportförderung

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2024	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Er- gebnis des Haushaltsjah- res 2024
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.249,00	1.249,00	1.248,99	-0,01
10		Summe der ordentlichen Erträge	1.249,00	1.249,00	1.248,99	-0,01
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.912,54	880,00	3.404,03	2.524,03
14	66	Abschreibungen	21.357,11	22.871,00	21.002,67	-1.868,33
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.770,00	1.700,00	2.165,79	465,79
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	59.983,78	51.160,00	51.444,56	284,56
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	86.023,43	76.611,00	78.017,05	1.406,05
20		Verwaltungsergebnis	-84.774,43	-75.362,00	-76.768,06	-1.406,06
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-84.774,43	-75.362,00	-76.768,06	-1.406,06
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	635,16	635,16
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	-635,16	-635,16
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-84.774,43	-75.362,00	-77.403,22	-2.041,22
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	10.140,11	2.635,00	7.934,46	5.299,46
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-10.140,11	-2.635,00	-7.934,46	-5.299,46
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-94.914,54	-77.997,00	-85.337,68	-7.340,68

Teilergebnisrechnung Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2024
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.490,00	--	43.371,23	43.371,23
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.897,00	7.899,00	7.268,50	-630,50
10		Summe der ordentlichen Erträge	10.387,00	7.899,00	50.639,73	42.740,73
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.631,92	26.500,00	80.247,66	53.747,66
14	66	Abschreibungen	55.678,25	41.676,00	52.212,18	10.536,18
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	366,00	1.365,56	999,56
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	85.310,17	68.542,00	133.825,40	65.283,40
20		Verwaltungsergebnis	-74.923,17	-60.643,00	-83.185,67	-22.542,67
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-74.923,17	-60.643,00	-83.185,67	-22.542,67
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	--
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-74.923,17	-60.643,00	-83.185,67	-22.542,67
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.543,10	12.119,00	8.009,68	-4.109,32
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-3.543,10	-12.119,00	-8.009,68	4.109,32
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-78.466,27	-72.762,00	-91.195,35	-18.433,35

Teilergebnisrechnung Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2024
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	0,00	1.619,00	1.619,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	18.825,80	--	--	--
10		Summe der ordentlichen Erträge	18.825,80	0,00	1.619,00	1.619,00
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.255,29	860,00	3.488,00	2.628,00
14	66	Abschreibungen	2.030,70	1.907,00	3.525,05	1.618,05
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	24.285,99	2.767,00	7.013,05	4.246,05
20		Verwaltungsergebnis	-5.460,19	-2.767,00	-5.394,05	-2.627,05
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-5.460,19	-2.767,00	-5.394,05	-2.627,05
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	--
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-5.460,19	-2.767,00	-5.394,05	-2.627,05
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	9.242,86	110,00	--	-110,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-9.242,86	-110,00	--	110,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-14.703,05	-2.877,00	-5.394,05	-2.517,05

Teilergebnisrechnung Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2024	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Er- gebnis des Haushaltsjah- res 2024
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.892.407,93	2.122.536,00	1.995.402,17	-127.133,83
03	548- 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	57.614,27	57.600,00	52.498,46	-5.101,54
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus In- vestitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitions- beiträgen	404.252,17	415.793,00	383.692,56	-32.100,44
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	66.869,65	--	145.381,40	145.381,40
10		Summe der ordentlichen Erträge	2.421.144,02	2.595.929,00	2.576.974,59	-18.954,41
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	290.668,47	306.427,00	282.890,17	-23.536,83
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	606.931,43	532.687,00	631.174,26	98.487,26
14	66	Abschreibungen	828.033,51	745.281,00	777.497,37	32.216,37
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	171.204,62	190.880,00	204.409,61	13.529,61
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	205.514,57	208.000,00	205.550,36	-2.449,64
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	494,00	671,00	494,00	-177,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.102.846,60	1.983.946,00	2.102.015,77	118.069,77
20		Verwaltungsergebnis	318.297,42	611.983,00	474.958,82	-137.024,18
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	318.297,42	611.983,00	474.958,82	-137.024,18
25	59	Außerordentliche Erträge	316,45	--	23.068,00	23.068,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1,21	--	-11.191,34	-11.191,34
27		Außerordentliches Ergebnis	315,24	--	34.259,34	34.259,34
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Er- gebnis)	318.612,66	611.983,00	509.218,16	-102.764,84
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	311.237,62	393.574,00	285.678,18	-107.895,82
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.004.619,73	911.333,01	983.285,20	71.952,19

Jahresabschluss Beselich

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2024	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Er- gebnis des Haushaltsjah- res 2024
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-693.382,11	-517.759,01	-697.607,02	-179.848,01
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-374.769,45	94.223,99	-188.388,86	-282.612,85

Teilergebnisrechnung Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2024
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.547,64	0,00	1.172,41	1.172,41
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	233.191,65	245.190,00	272.199,86	27.009,86
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.756,56	300,00	300,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	238.495,85	245.490,00	273.672,27	28.182,27
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	65.162,46	64.995,00	70.609,28	5.614,28
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	246.813,18	438.366,00	244.398,29	-193.967,71
14	66	Abschreibungen	564.413,56	407.061,00	557.602,08	150.541,08
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	876.389,20	910.422,00	872.609,65	-37.812,35
20		Verwaltungsergebnis	-637.893,35	-664.932,00	-598.937,38	65.994,62
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-637.893,35	-664.932,00	-598.937,38	65.994,62
25	59	Außerordentliche Erträge	--	0,00	-23.237,25	-23.237,25
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	552,00	552,00
27		Außerordentliches Ergebnis	--	0,00	-23.789,25	-23.789,25
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-637.893,35	-664.932,00	-622.726,63	42.205,37
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	74.321,89	61.948,00	71.478,43	9.530,43
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	82.834,15	46.630,00	77.681,41	31.051,41
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-8.512,26	15.318,00	-6.202,98	-21.520,98
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-646.405,61	-649.614,00	-628.929,61	20.684,39

Teilergebnisrechnung Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2024
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	299.831,77	203.470,00	335.840,45	132.370,45
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.569,64	37.350,00	47.312,12	9.962,12
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.018,24	47.500,00	343,50	-47.156,50
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	14.221,44	63.100,00	903,60	-62.196,40
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	52.970,47	6.897,00	70.338,42	63.441,42
10		Summe der ordentlichen Erträge	408.611,56	358.317,00	454.738,09	96.421,09
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	214.900,30	270.311,00	217.809,56	-52.501,44
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	318.573,01	324.685,00	397.221,34	72.536,34
14	66	Abschreibungen	150.460,55	44.049,00	130.333,41	86.284,41
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.426,17	11.676,00	6.227,60	-5.448,40
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	309,00	2.025,00	309,00	-1.716,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	690.669,03	652.746,00	751.900,91	99.154,91
20		Verwaltungsergebnis	-282.057,47	-294.429,00	-297.162,82	-2.733,82
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-282.057,47	-294.429,00	-297.162,82	-2.733,82
25	59	Außerordentliche Erträge	850,00	2.000,00	--	-2.000,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	--	-78,45	-78,45
27		Außerordentliches Ergebnis	850,00	2.000,00	78,45	-1.921,55
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-281.207,47	-292.429,00	-297.084,37	-4.655,37
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	288.779,58	245.599,00	277.776,48	32.177,48
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-288.779,58	-245.599,00	-277.776,48	-32.177,48

Jahresabschluss Beselich

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2024	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Er- gebnis des Haushaltsjah- res 2024
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-569.987,05	-538.028,00	-574.860,85	-36.832,85

Teilergebnisrechnung Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2024
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	883.554,95	825.400,00	899.641,31	74.241,31
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.271,10	10.112,00	5.495,00	-4.617,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	8.901,97	1.850,00	200,00	-1.650,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	1.000,00	1.000,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	11.901,00	13.275,00	11.556,04	-1.718,96
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	31.097,59	19.300,00	30.658,66	11.358,66
10		Summe der ordentlichen Erträge	939.726,61	869.937,00	948.551,01	78.614,01
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	82.757,13	86.029,00	86.272,81	243,81
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	156.709,84	168.711,00	253.866,84	85.155,84
14	66	Abschreibungen	141.514,42	153.913,00	132.824,41	-21.088,59
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	615,00	1.115,00	615,00	-500,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	1.800,00	353,00	-1.447,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	381.596,39	411.568,00	473.932,06	62.364,06
20		Verwaltungsergebnis	558.130,22	458.369,00	474.618,95	16.249,95
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	558.130,22	458.369,00	474.618,95	16.249,95
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	220.000,00	284.983,81	64.983,81
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	23.262,78	23.262,78
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	220.000,00	261.721,03	41.721,03
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	558.130,22	678.369,00	736.339,98	57.970,98
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	70.598,72	77.515,00	--	-77.515,00

Jahresabschluss Beselich

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2024	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Er- gebnis des Haushaltsjah- res 2024
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	139.716,68	123.582,00	136.161,45	12.579,45
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-69.117,96	-46.067,00	-136.161,45	-90.094,45
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	489.012,26	632.302,00	600.178,53	-32.123,47

Teilergebnisrechnung Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2024	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Er- gebnis des Haushaltsjah- res 2024
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	480,23	453,00	495,27	42,27
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.205.849,16	7.064.771,00	7.747.046,98	682.275,98
06	547	Erträge aus Transferleistungen	207.009,00	205.704,00	212.642,20	6.938,20
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.315.743,00	2.027.201,00	2.068.635,00	41.434,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	199.696,52	132.004,00	189.636,16	57.632,16
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	78.511,76	157.024,00	0,00	-157.024,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	9.007.289,67	9.587.157,00	10.218.455,61	631.298,61
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.094,92	9.100,00	84.133,46	75.033,46
14	66	Abschreibungen	26.341,50	0,00	143.090,41	143.090,41
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	200,00	--	--	--
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.038.442,97	4.868.975,00	5.452.680,91	583.705,91
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.159,37	6.731,00	81.768,36	75.037,36
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.086.238,76	4.884.806,00	5.761.673,14	876.867,14
20		Verwaltungsergebnis	4.921.050,91	4.702.351,00	4.456.782,47	-245.568,53
21	56, 57	Finanzerträge	116.430,54	119.600,00	137.701,21	18.101,21
22	77	Finanzaufwendungen	28.568,99	31.750,00	32.247,66	497,66
23		Finanzergebnis	87.861,55	87.850,00	105.453,55	17.603,55
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	5.008.912,46	4.790.201,00	4.562.236,02	-227.964,98
25	59	Außerordentliche Erträge	7.311,78	--	-2.332,26	-2.332,26
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	22.320,88	--	30,00	30,00
27		Außerordentliches Ergebnis	-15.009,10	--	-2.362,26	-2.362,26
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	4.993.903,36	4.790.201,00	4.559.873,76	-230.327,24
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	452.101,99	447.094,01	466.113,25	19.019,24

Jahresabschluss Beselich

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2024	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Er- gebnis des Haushaltsjah- res 2024
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	684.280,02	147.985,00	774.055,59	626.070,59
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-232.178,03	299.109,01	-307.942,34	-607.051,35
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.761.725,33	5.089.310,01	4.251.931,42	-837.378,59

3.9.2 Teilergebnisrechnungen ausgewählter Produkte

Teilergebnisrechnung Produkt Kindergarten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2024
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.522,00	33.700,00	39.252,00	5.552,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	379.467,51	343.566,00	348.240,81	4.674,81
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	10.000,00	--	-10.000,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	287.434,17	300.100,00	277.033,98	-23.066,02
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.089,16	7.806,00	4.088,23	-3.717,77
10		Summe der ordentlichen Erträge	712.512,84	695.172,00	668.615,02	-26.556,98
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	765.839,28	874.161,00	815.587,76	-58.573,24
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130.721,05	120.294,00	108.911,34	-11.382,66
14	66	Abschreibungen	56.141,50	53.425,00	71.582,92	18.157,92
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.371.649,18	1.528.334,00	1.682.957,78	154.623,78
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.324.351,01	2.576.214,00	2.679.039,80	102.825,80
20		Verwaltungsergebnis	-1.611.838,17	-1.881.042,00	-2.010.424,78	-129.382,78
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-1.611.838,17	-1.881.042,00	-2.010.424,78	-129.382,78
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	--	--	--
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.611.838,17	-1.881.042,00	-2.010.424,78	-129.382,78
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	351.257,45	35.970,00	324.960,48	288.990,48
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-351.257,45	-35.970,00	-324.960,48	-288.990,48
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.963.095,62	-1.917.012,00	-2.335.385,26	-418.373,26

Teilergebnisrechnung Produkt Wasserversorgung

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2024	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Er- gebnis des Haushaltsjah- res 2024
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	713.143,61	918.675,00	884.148,24	-34.526,76
03	548- 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	11.433,68	21.600,00	17.017,76	-4.582,24
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus In- vestitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitions- beiträgen	41.968,16	38.987,00	39.905,68	918,68
10		Summe der ordentlichen Erträge	766.545,45	979.262,00	941.071,68	-38.190,32
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	168.471,15	168.862,00	158.846,66	-10.015,34
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	254.878,25	286.753,00	329.583,24	42.830,24
14	66	Abschreibungen	238.960,42	223.883,00	238.781,95	14.898,95
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	171.204,62	190.880,00	204.409,61	13.529,61
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	382,00	447,00	172,00	-275,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	833.896,44	870.825,00	931.793,46	60.968,46
20		Verwaltungsergebnis	-67.350,99	108.437,00	9.278,22	-99.158,78
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-67.350,99	108.437,00	9.278,22	-99.158,78
25	59	Außerordentliche Erträge	263,30	--	-559,11	-559,11
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	157,30	157,30
27		Außerordentliches Ergebnis	263,30	--	-716,41	-716,41
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Er- gebnis)	-67.087,69	108.437,00	8.561,81	-99.875,19
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	160.143,16	199.345,00	152.602,57	-46.742,43
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	427.619,10	372.235,00	380.540,69	8.305,69
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-267.475,94	-172.890,00	-227.938,12	-55.048,12

Jahresabschluss Beselich

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2024	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Er- gebnis des Haushaltsjah- res 2024
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-334.563,63	-64.453,00	-219.376,31	-154.923,31

Teilergebnisrechnung Produkt Abwasser

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2024	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Er- gebnis des Haushaltsjah- res 2024
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.179.264,32	1.203.861,00	1.111.253,93	-92.607,07
03	548- 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	46.180,59	36.000,00	35.480,70	-519,30
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus In- vestitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitions- beiträgen	362.284,01	376.806,00	343.786,88	-33.019,12
10		Summe der ordentlichen Erträge	1.587.728,92	1.616.667,00	1.490.521,51	-126.145,49
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	122.197,32	137.565,00	124.043,51	-13.521,49
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	352.053,18	243.992,00	301.591,02	57.599,02
14	66	Abschreibungen	589.073,09	521.398,00	538.715,42	17.317,42
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	205.514,57	208.000,00	205.550,36	-2.449,64
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	112,00	224,00	322,00	98,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.268.950,16	1.111.179,00	1.170.222,31	59.043,31
20		Verwaltungsergebnis	318.778,76	505.488,00	320.299,20	-185.188,80
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	318.778,76	505.488,00	320.299,20	-185.188,80
25	59	Außerordentliche Erträge	53,15	--	23.754,46	23.754,46
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1,21	--	-11.348,64	-11.348,64
27		Außerordentliches Ergebnis	51,94	--	35.103,10	35.103,10
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Er- gebnis)	318.830,70	505.488,00	355.402,30	-150.085,70
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	151.094,46	194.229,00	133.075,61	-61.153,39
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	535.291,77	493.910,01	562.936,51	69.026,50
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-384.197,31	-299.681,01	-429.860,90	-130.179,89

Jahresabschluss Beselich

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2024	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Er- gebnis des Haushaltsjah- res 2024
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-65.366,61	205.806,99	-74.458,60	-280.265,59

Teilergebnisrechnung Produkt Bestattungen

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2024	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Er- gebnis des Haushaltsjah- res 2024
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	7.495,00	--	-7.495,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.569,64	37.350,00	47.312,12	9.962,12
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	903,60	0,00	903,60	903,60
10		Summe der ordentlichen Erträge	39.473,24	44.845,00	48.215,72	3.370,72
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	71.830,95	67.037,00	67.866,09	829,09
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.215,96	35.054,00	68.571,31	33.517,31
14	66	Abschreibungen	40.726,41	14.582,00	40.912,73	26.330,73
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	100,00	100,00	100,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	155.873,32	116.773,00	177.450,13	60.677,13
20		Verwaltungsergebnis	-116.400,08	-71.928,00	-129.234,41	-57.306,41
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-116.400,08	-71.928,00	-129.234,41	-57.306,41
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	--	-78,45	-78,45
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	78,45	78,45
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-116.400,08	-71.928,00	-129.155,96	-57.227,96
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	87.203,17	103.317,00	87.227,44	-16.089,56
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-87.203,17	-103.317,00	-87.227,44	16.089,56
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-203.603,25	-175.245,00	-216.383,40	-41.138,40

Teilergebnisrechnung Produkt Forstwirtschaft

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2024	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Er- gebnis des Haushaltsjah- res 2024
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	290.181,77	191.475,00	278.815,45	87.340,45
03	548- 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	880,74	47.500,00	83,50	-47.416,50
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	13.317,84	13.440,00	--	-13.440,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	304.380,35	252.415,00	278.898,95	26.483,95
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	143.069,35	148.590,00	149.943,47	1.353,47
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	119.307,08	166.236,00	121.226,88	-45.009,12
14	66	Abschreibungen	2.697,00	2.696,00	2.991,52	295,52
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	5.250,00	--	-5.250,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	309,00	2.025,00	309,00	-1.716,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	265.382,43	324.797,00	274.470,87	-50.326,13
20		Verwaltungsergebnis	38.997,92	-72.382,00	4.428,08	76.810,08
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	38.997,92	-72.382,00	4.428,08	76.810,08
25	59	Außerordentliche Erträge	850,00	--	--	--
27		Außerordentliches Ergebnis	850,00	--	--	--
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	39.847,92	-72.382,00	4.428,08	76.810,08
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	43.498,43	13.377,00	37.753,02	24.376,02
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-43.498,43	-13.377,00	-37.753,02	-24.376,02
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.650,51	-85.759,00	-33.324,94	52.434,06

3.9.3 Teilfinanzrechnungen

Teilfinanzrechnung Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2024
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	36.804,60	--	49.783,50	49.783,50
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	400,00	--	11.788,00	11.788,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
		Summe	37.204,60	--	61.571,50	61.571,50
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	20.000,00	--	-20.000,00
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.237,53	0,00	--	-0,00
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	52.795,77	294.000,00	144.515,85	-149.484,15
		Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
		Summe	54.033,30	314.000,00	144.515,85	-169.484,15
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-16.828,70	-314.000,00	-82.944,35	231.055,65

Investitionen im Überblick

	fortgeschr. Ansatz 2024	HH-Rest	Ist 2024
I010102011 - Anschaffung von Geräten und Möbel	5.000,00	0,00	4.210,76
I010104009 - Kleingeräte Bauhof	10.000,00	--	4.946,53
I010104017 - LKW	150.000,00	--	66.043,43
I010104023 - LKW Tandem Dreiseiten Kipper	33.000,00	--	39.709,71
I010104024 - Mulcher Dücker SMT 15	17.000,00	--	16.621,92
I010104025 - Rolltor Bauhof	33.000,00	--	--
I010104026 - Software Liegenschafts- und Gebäudemanagement	26.000,00	--	12.983,50
I010104027 - Cyber-Sicherheit technische Anlagen/kritische In	20.000,00	--	--
I010104028 - Planungskosten neue Büros	20.000,00	--	--

Teilfinanzrechnung Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2024	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Er- gebnis des Haushaltsjah- res 2024
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	0,00	2.356,98	2.356,98
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
		Summe	--	0,00	2.356,98	2.356,98
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	24.300,74	--	4.713,96	4.713,96
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	511.708,00	68.843,25	-442.864,75
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	73.912,69	109.960,00	81.741,78	-28.218,22
		Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
		Summe	98.213,43	621.668,00	155.298,99	-466.369,01
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-98.213,43	-621.668,00	-152.942,01	468.725,99

Investitionen im Überblick

	fortgeschr. Ansatz 2024	HH-Rest	Ist 2024
I020301016 - Neubau Feuerwehrhaus	18.938,00	11.638,00	46.252,54
I020301024 - Anschaffung FFW Fahrzeug Obertiefenbach STLF 20/25	252.612,00	212.652,00	22.590,71
I020301030 - Katastrophenschutzsirenen 6 Stück Digitalfunk	15.000,00	15.000,00	2.356,98
I020301035 - Einsatzkleidung zum Wechseln nach Einsätzen 35 Stü	45.000,00	--	53.711,84
I020301037 - Prüfausstattung Vetter für Hebekissen	3.000,00	3.000,00	--
I020301038 - Rollcontainer Atemschutzgeräte und Ersatzflaschen	1.013,00	1.013,00	270,13
I020301040 - Pressluftatmer DRÄGER PSS7000 4 Stück	8.000,00	8.000,00	--
I020301042 - Prüfgerät für Rückflussverhinderer (Dekon / KatS)	1.000,00	1.000,00	--
I020301044 - Farb-Laser-Drucker für alle Wehren zu insgesamt	1.105,00	1.105,00	--
I020301046 - GW-Logistik	240.000,00	240.000,00	--
I020301047 - Notstromaggregat KATS Maßnahmen	11.000,00	11.000,00	10.576,21
I020301050 - Pressluftatmer DRÄGER PSS7000 8 Stück	20.000,00	--	17.183,60
I020301051 - Rollcontainer Atemschutz u Ersatzflaschen	5.000,00	--	--

Teilfinanzrechnung Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2024	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Er- gebnis des Haushaltsjah- res 2024
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	15.992,30	--	-1.599,23	-1.599,23
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
		Summe	15.992,30	--	-1.599,23	-1.599,23
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	10.640,65	0,00	3.573,85	3.573,85
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	10.114,81	10.114,81
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.032,27	5.885,00	--	-5.885,00
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	24.679,78	--	--	--
		Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
		Summe	42.352,70	5.885,00	13.688,66	7.803,66
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-26.360,40	-5.885,00	-15.287,89	-9.402,89

Investitionen im Überblick

	fortgeschr. Ansatz 2024	HH-Rest	Ist 2024
I040501001 - Investiver Vereinszuschuss	5.885,00	5.885,00	3.573,85
I041101007 - Wegekrenz Auer Weg (PK)	0,00	0,00	10.114,81

Teilfinanzrechnung Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2024	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Er- gebnis des Haushaltsjah- res 2024
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
		Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				

Investitionen im Überblick

	fortgeschr. Ansatz 2024	HH-Rest	Ist 2024
--	-------------------------	---------	----------

Teilfinanzrechnung Produktbereich 06 - Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2024	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Er- gebnis des Haushaltsjah- res 2024
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	26.564,18	146.825,00	7.868,28	-138.956,72
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	137.543,51	36.589,00	18.137,38	-18.451,62
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	33.207,05	17.900,00	14.429,85	-3.470,15
		Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
		Summe	197.314,74	201.314,00	40.435,51	-160.878,49
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-197.314,74	-201.314,00	-40.435,51	160.878,49

Investitionen im Überblick

	fortgeschr. Ansatz 2024	HH-Rest	Ist 2024
I060405004 - Bau Kinderspielplätze/Spielger. (Hessenkasse)	7.767,00	7.767,00	7.772,19
I060405028 - grundhafte Sanierung / Umbau Kita HHH	166.710,00	19.885,00	18.137,38
I060405039 - Hochwertigerer Außenanstrich / Fassaden- sanierung J	0,00	0,00	520,01
I060405045 - Übergangslösung Kita Obertiefenbach	8.937,00	8.937,00	7.868,28
I060405047 - Ausstattung Kita SP	3.500,00	--	1.627,90
I060405048 - Bausteine und Fächerschrank	5.800,00	--	2.414,50
I060405050 - Ausstattung Kita Ntb	6.600,00	--	2.095,25
I060405051 - Einrichtung Schulsozialarbeit	2.000,00	--	--

Teilfinanzrechnung Produktbereich 08 - Sportförderung

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2024	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Er- gebnis des Haushaltsjah- res 2024
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegen- ständen des Finanzanlagevermögens	10.000,00	--	10.000,00	10.000,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
		Summe	10.000,00	--	10.000,00	10.000,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
		Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
		Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	10.000,00	--	10.000,00	10.000,00

Investitionen im Überblick

	fortgeschr. Ansatz 2024	HH-Rest	Ist 2024
--	-------------------------	---------	----------

Teilfinanzrechnung Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinfomation

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2024	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Er- gebnis des Haushaltsjah- res 2024
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	22.533,52	79.000,00	6.492,23	-72.507,77
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	141.240,00	--	-141.240,00
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	8.200,55	--	--	--
		Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
		Summe	30.734,07	220.240,00	6.492,23	-213.747,77
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-30.734,07	-220.240,00	-6.492,23	213.747,77

Investitionen im Überblick

	fortgeschr. Ansatz 2024	HH-Rest	Ist 2024
I090102002 - Förderung des Wohnungsbaus in den Ortskernen	5.000,00	0,00	6.492,23
I090102012 - Photovoltaikanlage Kläranlage Obertiefenbach	98.240,00	98.240,00	--
I090102013 - Photovoltaikanlage Kläranlage Niedertiefenbach	43.000,00	43.000,00	--
I090102014 - Breitbandausbau 3. und 4. BA Kreisweite Kooperatio	74.000,00	--	--

Teilfinanzrechnung Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2024	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Er- gebnis des Haushaltsjah- res 2024
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachan- lagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	51.822,00	--	34.548,00	34.548,00
		Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
		Summe	51.822,00	--	34.548,00	34.548,00
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-51.822,00	--	-34.548,00	-34.548,00

Investitionen im Überblick

	fortgeschr. Ansatz 2024	HH-Rest	Ist 2024
I100201001 - Weiterleitung Zuschuss altersgerechte Wohneinheiten	--	--	34.548,00

Teilfinanzrechnung Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2024
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	196.426,86	66.000,00	240.444,43	174.444,43
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
		Summe	196.426,86	66.000,00	240.444,43	174.444,43
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	1.500,00	0,00	1.200,00	1.200,00
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	89.186,56	0,00	17.403,95	17.403,95
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	639.153,92	2.507.692,00	711.139,24	-1.796.552,76
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	35.020,70	45.000,00	8.867,51	-36.132,49
		Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
		Summe	764.861,18	2.552.692,00	738.610,70	-1.814.081,30
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-568.434,32	-2.486.692,00	-498.166,27	1.988.525,73

Investitionen im Überblick

	fortgeschr. Ansatz 2024	HH-Rest	Ist 2024
I010104009 - Kleingeräte Bauhof	--	--	426,00
I110301045 - Burggraben IV", 2. Bauabschnitt Wasser	70.000,00	70.000,00	--
I110301055 - WHA Obertiefenbacher Straße AV Christianshütte Pla	16.000,00	16.000,00	4.380,00
I110301056 - Kaltwassersatz Kühlung Kompressoren TWA	60.000,00	0,00	--
I110301060 - Wasserleitung Steinbacher Straße	0,00	0,00	10.124,58
I110301066 - Investitionszuschuss Wasserverband	30.300,00	30.300,00	5.000,00
I110301070 - Straße Burggraben Wasserleitung	287.076,00	41.076,00	65.423,82
I110301072 - Wasserenthärtungsanlagen	1.500,00	1.500,00	1.200,00
I110301073 - Brunnenregeneration	50.000,00	--	--
I110301075 - Erweiterung Fernwirktechnik Wasser	20.000,00	--	--
I110301077 - Cyber-Sicherheit technische Anlagen/kritische In	20.000,00	--	--
I110701034 - Untersuchung der Kanäle EKVO	34.500,00	34.500,00	13.028,30
I110701059 - Burggraben IV", 2. Bauabschnitt Kanal SW	--	--	376.469,10
I110701060 - Burggraben IV", 2. Bauabschnitt Kanal RW	270.000,00	270.000,00	12.914,07
I110701061 - Burggraben IV", 2. Bauabschnitt KHA SW	39.000,00	39.000,00	--
I110701062 - Burggraben IV", 2. Bauabschnitt KHA RW	39.000,00	39.000,00	--

Jahresabschluss Beselich

	fortgeschr. Ansatz 2024	HH-Rest	Ist 2024
I110701072 - Kanal Steinbacher Straße	14.145,00	14.145,00	1.880,75
I110701084 - Straße Burggraben Kanal	1.356.753,00	401.753,00	41.650,00
I110701089 - Mischwasserkanal an der Grabenstraße	219.418,00	219.418,00	186.000,00
I110701093 - Klimageräte neue Schaltwarte Obertiefenbach	15.000,00	--	6.823,99
I110701094 - Phosphat Online Messgerät Obertiefenbach	10.000,00	--	--

Teilfinanzrechnung Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2024
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	291.841,13	0,00	269.352,77	269.352,77
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
		Summe	291.841,13	0,00	269.352,77	269.352,77
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	240.152,43	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	132.232,30	0,00	26.892,15	26.892,15
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	308.673,49	2.382.213,00	520.181,89	-1.862.031,11
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	3.780,63	--	27.453,26	27.453,26
		Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
		Summe	684.838,85	2.382.213,00	574.527,30	-1.807.685,70
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-392.997,72	-2.382.213,00	-305.174,53	2.077.038,47

Investitionen im Überblick

	fortgeschr. Ansatz 2024	HH-Rest	Ist 2024
I110301055 - WHA Obertiefenbacher Straße AV Christianshütte Pla	--	--	7.140,00
I120101035 - Endausbau Gottlieb-Daimler-Straße	--	--	8.548,56
I120102022 - Burggraben IV", 2. Bauabschnitt Straße	128.113,00	128.113,00	72.068,74
I120102023 - Burggraben IV", 2. Bauabschnitt Straßenbeleuchtung	40.000,00	40.000,00	27.453,26
I120102027 - Erweiterung bestehender Bepflanzungen	10.000,00	10.000,00	891,36
I120102037 - Fahrbahn Nebenanlage Straßenbeleuchtung Steinbache	0,00	0,00	12.167,58
I120102042 - Straße Burggraben	814.100,00	206.100,00	217.536,09
I120102049 - Endausbau auf dem Acker	570.000,00	570.000,00	209.589,49
I120102051 - Sanierung Brückenbauwerke	100.000,00	--	--
I120102052 - Gehweg Weilburger Straße	100.000,00	--	11.900,00
I120102053 - Endausbau Investzentrum und Gottlieb-Daimler-Straß	620.000,00	--	--
I120701004 - Bushaltestelle behindertengerechter Ausbau 2018	0,00	0,00	7.232,22

Teilfinanzrechnung Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2024	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Er- gebnis des Haushaltsjah- res 2024
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	274.110,00	0,00	70.000,00	70.000,00
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	850,00	2.000,00	--	-2.000,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
		Summe	274.960,00	2.000,00	70.000,00	68.000,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	160.000,00	--	-160.000,00
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	119.745,24	22.400,00	14.220,50	-8.179,50
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	850,00	--	3.465,06	3.465,06
		Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
		Summe	120.595,24	182.400,00	17.685,56	-164.714,44
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	154.364,76	-180.400,00	52.314,44	232.714,44

Investitionen im Überblick

	fortgeschr. Ansatz 2024	HH-Rest	Ist 2024
I010104009 - Kleingeräte Bauhof	--	--	554,71
I130301024 - Leichenhalle Heckholzhausen	50.000,00	--	--
I130301025 - Leichenhalle Obertiefenbach	20.000,00	--	--
I130301028 - Gehwegerneuerung Hauptweg Friedhof Obertiefenbach	20.000,00	--	11.305,00
I130301029 - Denkmal Platzgestaltung Friedhof Obertiefenbach	20.000,00	--	2.915,50
I130502010 - Feldwegebau	2.400,00	2.400,00	2.357,10
I130502013 - Scheuerhoffelderweg 2023	20.000,00	20.000,00	--
I130502014 - Flurbereinigung	25.000,00	--	--
I130502016 - Naturschutzgebiet Kerkerbachtal	25.000,00	--	--

Teilfinanzrechnung Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2024	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Er- gebnis des Haushaltsjah- res 2024
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegen- ständen des Sachanlagevermögens und des immateri- ellen Anlagevermögens	29.350,00	220.000,00	379.413,95	159.413,95
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
		Summe	29.350,00	220.000,00	379.413,95	159.413,95
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	68.716,20	0,00	482.550,35	482.550,35
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	684.283,00	--	-684.283,00
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachan- lagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	25.000,00	--	-25.000,00
		Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
		Summe	68.716,20	709.283,00	482.550,35	-226.732,65
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-39.366,20	-489.283,00	-103.136,40	386.146,60

Investitionen im Überblick

	fortgeschr. Ansatz 2024	HH-Rest	Ist 2024
I150202036 - Vordach Bürgerhaus Heckholzhausen	3.000,00	3.000,00	--
I150202037 - Erweiterung Theke BGH HHH	25.000,00	--	--
I150203001 - Ankauf von Grundstücken	681.283,00	681.283,00	482.550,35

Teilfinanzrechnung Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2024	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Er- gebnis des Haushaltsjah- res 2024
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zu- schüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	56.758,26	68.000,00	49.758,26	-18.241,74
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
		Summe	56.758,26	68.000,00	49.758,26	-18.241,74
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever- mögen	6.911,64	--	7.104,06	7.104,06
		Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
32		Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	137.725,60	143.825,00	137.873,68	-5.951,32
		Summe	144.637,24	143.825,00	144.977,74	1.152,74
		Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-87.878,98	-75.825,00	-95.219,48	-19.394,48

Investitionen im Überblick

	fortgeschr. Ansatz 2024	HH-Rest	Ist 2024
--	-------------------------	---------	----------

4 RISIKOBERICHTERSTATTUNG

4.1 Besondere Geschäftsrisiken

4.1.1 Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2024 auf 15.552.273,24 EUR.

Dabei entfallen auf den Gemeindeanteil Einkommensteuer und Umsatzsteuer 3.673.400,66 EUR.

Auf die Gewerbesteuer entfallen 3.536.311,00 EUR.

Dieses Verhältnis zeigt, dass die Gemeinde Beselich auf den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig ist.

Das Risiko für die Gemeinde Beselich besteht darin, dass der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

4.1.2 Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung (Haushaltsführung) wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht.

Risiken aus derivaten Finanzinstrumenten bestehen nicht.

4.2 Risikosicherung

Für versicherbare Risiken hat die Gemeinde Beselich entsprechende Versicherungen abgeschlossen (Gebäude-, Kfz-, Unfall-, Spezial-, Straf-, Rechtsschutz-, Waldbrand-, bei Bedarf Ferienspiele-, Eigenschaden- und Haftpflichtversicherung)

und ist Mitglied im kommunalen Arbeitgeerverband. Die Personalabrechnung sowie die Verpflichtung gegenüber Steuer- und Sozialversicherungsbehörden werden durch das Kommunale Dienstleistungszentrum Wiesbaden sichergestellt.

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht. Hierzu ist in der Software für das Rechnungswesen eine Mittelprüfung installiert. Durch regelmäßige Informationen in Form

von Budgetberichten an die Gemeindegremien ist sichergestellt, dass rechtzeitig auf wesentliche Veränderungen im Ertrags-, Aufwands- und Investitionsbereich reagiert werden kann.

Für den Bereich des Vergabewesens werden die Vergaberichtlinien auf der Grundlage der Vergabevorschriften und der Regelung von § 29 GemHVO eingehalten.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Bau- und Liegenschaftsverwaltung durch den Gemeindevorstand. Abgeschlossene Kaufverträge werden in bestehenden Dokumentationen geführt.

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird das Produkt „newsystem Kommunal“ der Firma Axians Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Von der TÜV Informationstechnik GmbH wurde am 30.04.2024 das Zertifikat für das Modul

Infoma newsystem, Version 7 erstellt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 GmbH bzw. KGRZ. Die Gemeinde Beselich wird durch die Geschäftsstelle der ekom21 in Gießen betreut.

Eine interne Revision existiert nicht. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird bei der Aufstellung der Folgeabschlüsse überwacht. Die Prüfung erfolgt durch die Revision des

Landkreises Limburg-Weilburg als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 der HGO. Die Kassenaufsicht obliegt dem Bürgermeister.

Die Umsatzsteuererklärungen und die Körperschaftssteuererklärung werden durch einen Steuerberater erstellt.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen der Gemeinde Beselich. Das Produkt "newsystem kommunal" (NSK) ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz.

4.3 Risiken und Chancen

Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Beselich ist stabil. Da die Bevölkerungszahl zu den Verteilungsfaktoren des kommunalen Finanzausgleichs zählt, garantiert dies weiterhin die stetige Teilhabe an den Mitteln zur Kommunalfinanzierung. Während andere Kommunen vor der Frage des Rückbaus von Wohngebäuden und Infrastruktur stehen, zeigt die Prognose für die Gemeinde die Chance auf, eine stetige wirtschaftlich positive Entwicklung als leistungsstarke Kommune zu nehmen. Durch die Anziehungskraft des Rhein-Main-Gebietes als Ballungsraum besteht Bedarf an Wohnraum und die Herausforderung für die Gemeinde, Wohnen auch im Randgebiet des Rhein-Main-Gebietes attraktiv und bezahlbar anzubieten.

Die Ertragslage der Gemeinde ist abhängig von der Gewerbesteuer. Diese Steuerart sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bzw. dem Erfolg einzelner großer Unternehmen bestimmt. Finanzielle Risiken können durch die Verlagerung von Aufgaben von Bund und Ländern an die Kommunen erwachsen, aber auch durch Leistungsgesetze, deren Finanzierung zu großen Teilen den Kommunen obliegt. Als Beispiel ist der Ausbau der Kinderbetreuung zu nennen, der ab der Endausbaustufe 2018 und in der Folge zusätzliche Ergebnisbelastungen pro Jahr bedeutet, die durch Steuern, Gebühren oder Einsparungen an anderer Stelle zu erwirtschaften sind.

Der Gewerbepark Beselich (Investzentrum B 49) bietet Chancen zur Ansiedlung weiterer Unternehmen und damit zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Beselich.

Zusätzliche Risiken erwachsen auch aus den Jahressteuergesetzen, die regelmäßig Auswirkungen auf die Gewerbesteuer und den Gemeindeanteil aus der Einkommenssteuer haben. Darüber hinaus ergeben sich Risiken durch die höchststrichterliche Rechtsprechung zur Umsatzsteuer (EuGH und BFH), welche die Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand erheblich ausweitet. Die Auswirkungen auf die Gemeinde sind auch zum Erstellungszeitpunkt dieses Rechenschaftsberichts noch nicht absehbar. Die Gemeinde Beselich wirkt diesen Risiken über ihre aktive Mitgliedschaft in kommunalen Spitzenverbänden und durch direkten Kontakt zu staatlichen Stellen entgegen.

Steuerungsrelevante Informationen über Teilhaushalte der Gemeinde werden von der Finanzabteilung der Gemeinde erstellt. Ziel der Systematisierung ist es, zeitnah zuverlässige Aussagen über die wirtschaftliche Entwicklung und die Risiken der einzelnen Teilhaushalte und die Gemeinde insgesamt treffen zu können. Mehrere Jahre mit sinkenden Erträgen bzw. Gewerbesteuereinnahmen verbunden mit gleichbleibenden oder steigenden Ausgaben würden zu einem Liquiditätsrisiko führen, wenn die hinreichende Aufnahme von Liquiditätskrediten, etwa durch eine verhaltene Vergabebereitschaft der kommunalfinanzierenden Banken, erschwert wäre. Solche Tendenzen sind für die Gemeinde Beselich nicht erkennbar.

Das Hauptrisiko im Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsbereich besteht darin, dass steigende Kosten der Trinkwasserbereitstellung und Abwasserentsorgung durch die derzeit gültigen Wasser-, Niederschlags- und Schmutzwassergebühren nicht mehr gedeckt sind und dass aufgrund politischer Vorgaben die Kostensteigerungen nicht an die Gebührenpflichtigen weitergegeben werden können. Da die Gemeinde Beselich als Einrichtungsträger jedoch verpflichtet ist, für eine ausgeglichene Ergebnis- und Liquiditätssituation zu sorgen, wird dieses Risiko als nicht wesentlich eingestuft.

Der Regiebetrieb Wasserversorgung ist operativen Risiken ausgesetzt, wie dem möglichen Ausfall von Versorgungsleitungen und sonstigen Anlagen, die zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit erforderlich sind. Eine sachgerechte Instandhaltung und Wartung reduzieren diese Risiken.

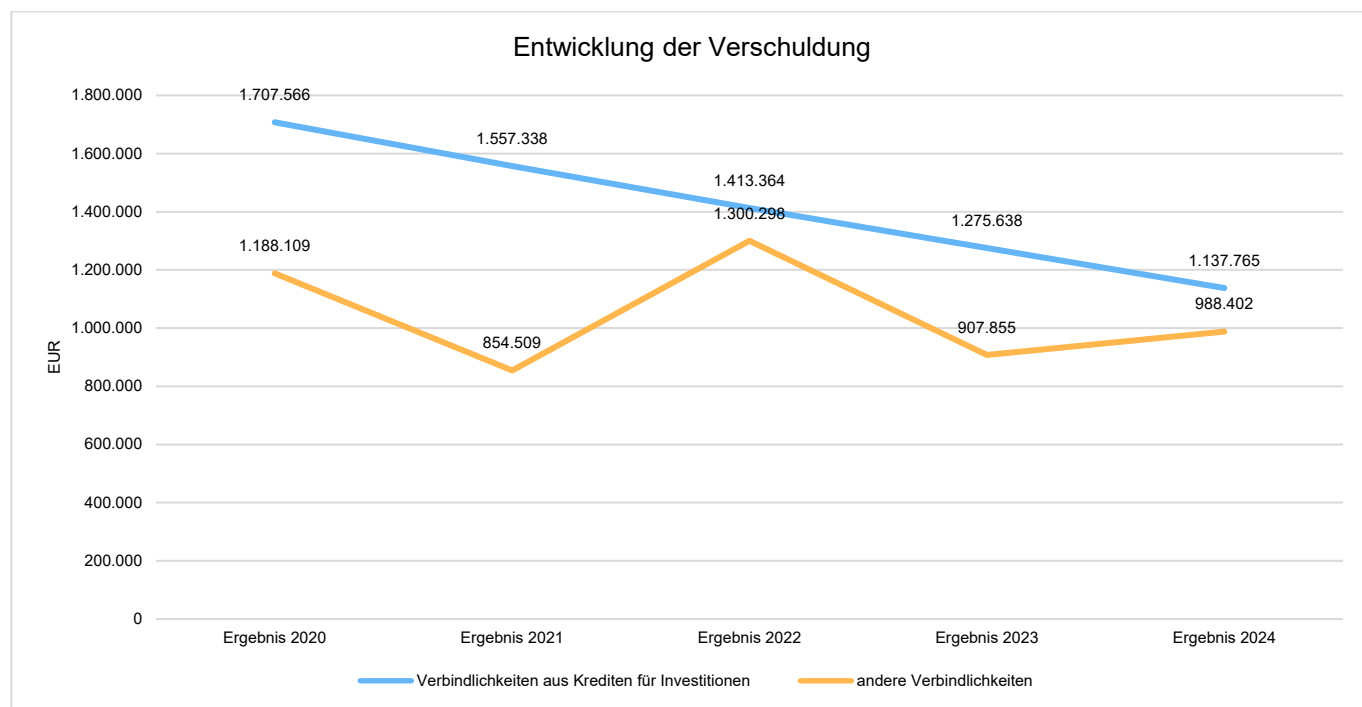
Der Regiebetrieb Abwasserentsorgung ist ebenfalls operativen Risiken ausgesetzt. Es kann zu Auflagen bezüglich weiterer Maßnahmen im Bereich der Emissionsminderung bzw. des Immissionsschutzes sowie hinsichtlich naturschutzrechtlicher Belange kommen. Unter Berücksichtigung der Wasserrahmenrichtlinie ist künftig mit einer Verschärfung von Grenzwerten im Ablauf der Klärwerke zu rechnen. Darüber hinaus sind Grenzwerte für Mikroverunreinigungen (Medikamentenreste, Östrogenität) mittelfristig zu erwarten, da durch die menschlichen Ausscheidungen derartige Stoffe den Kläranlagenprozess ohne den gewünschten Rückhalt durchlaufen. Dies führt zu höheren Abwasserbehandlungskosten, die über Gebühren zu decken sind.

Bezüglich der Erträge aus der Verpachtung des Geländes der Kreisabfalldéponie ist festzustellen, dass die Pachtzinsen in einigen Jahren wegen veränderter Vertragskonditionen deutlich sinken werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Gesamtwürdigung des Risikoszenarios zu dem Ergebnis führt, dass bis auf weiteres sowohl im Berichtsjahr als auch für die Zukunft keine Risiken erkennbar sind, die die finanzielle Sicherheit der Gemeinde gefährden.

4.3.1 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen unterschieden wird.

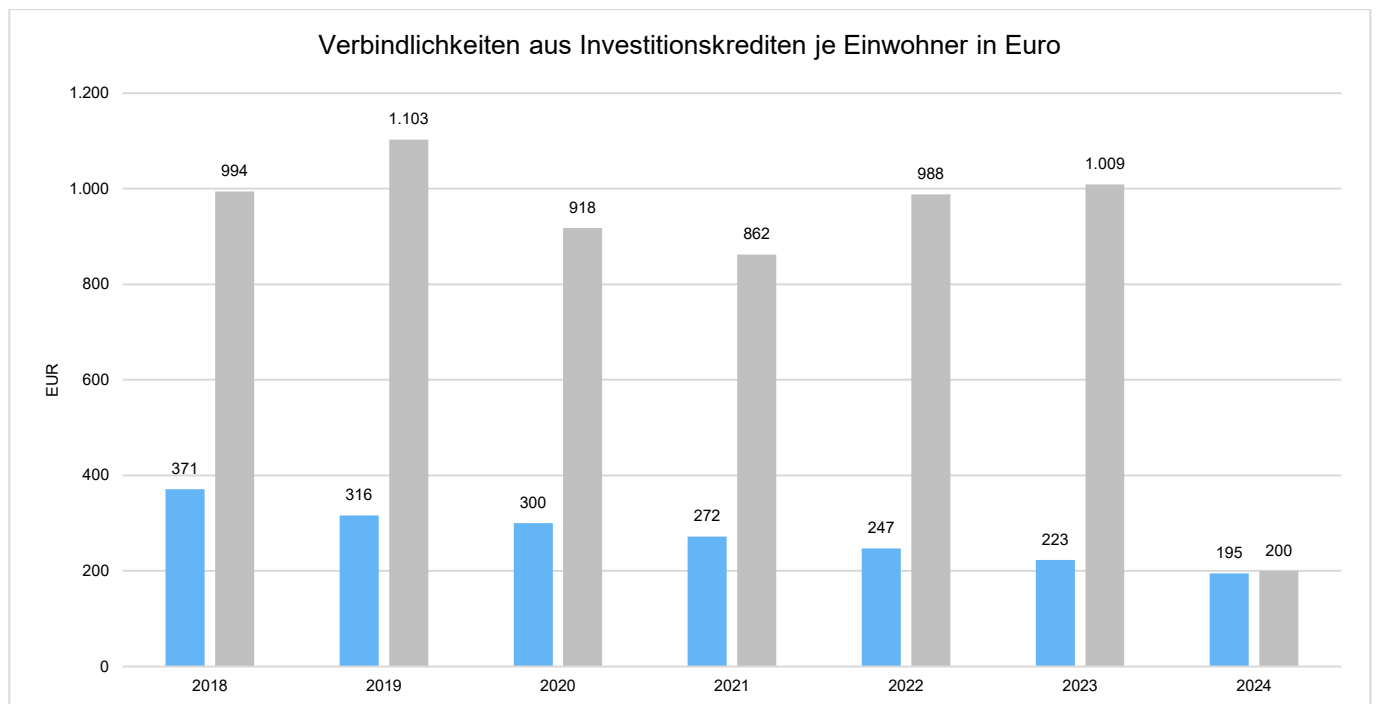


Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.708	1.557	1.413	1.276	1.138
andere Verbindlichkeiten	1.188	855	1.300	908	988
Verbindlichkeiten Gesamt	2.896	2.412	2.714	2.183	2.126

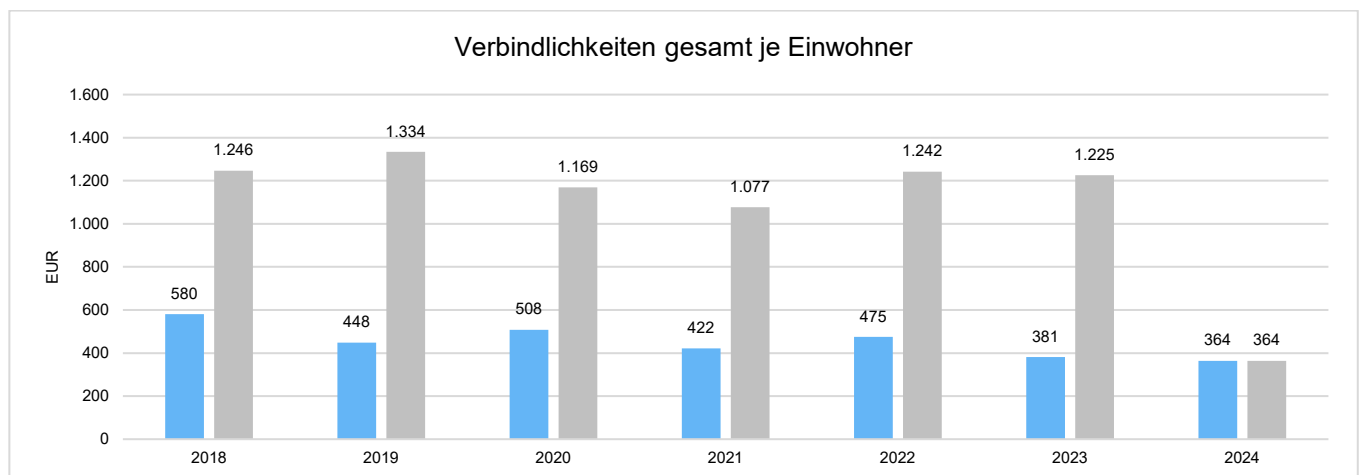
Entwicklung der Investitionskredite in Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	66	--	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	160	150	144	138	138
Veränderung des Schuldenstands	-94	-150	-144	-138	-138



Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.

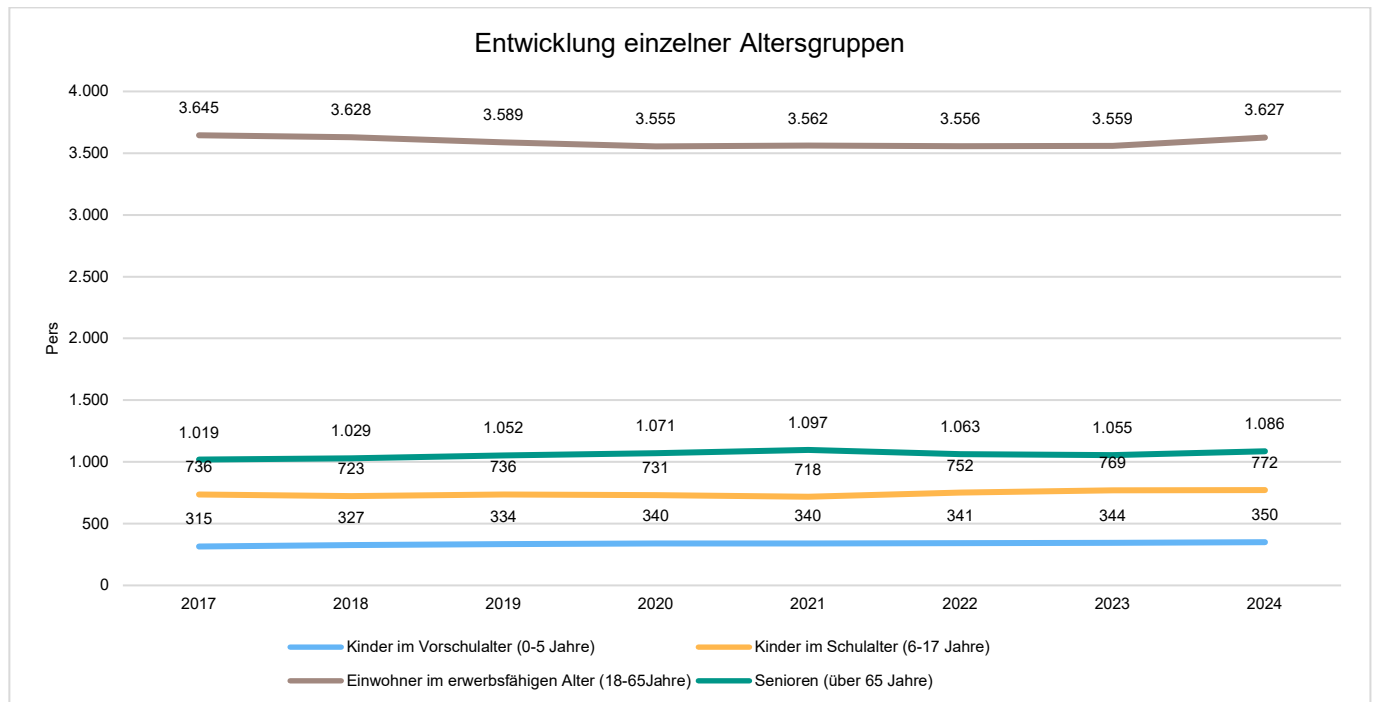


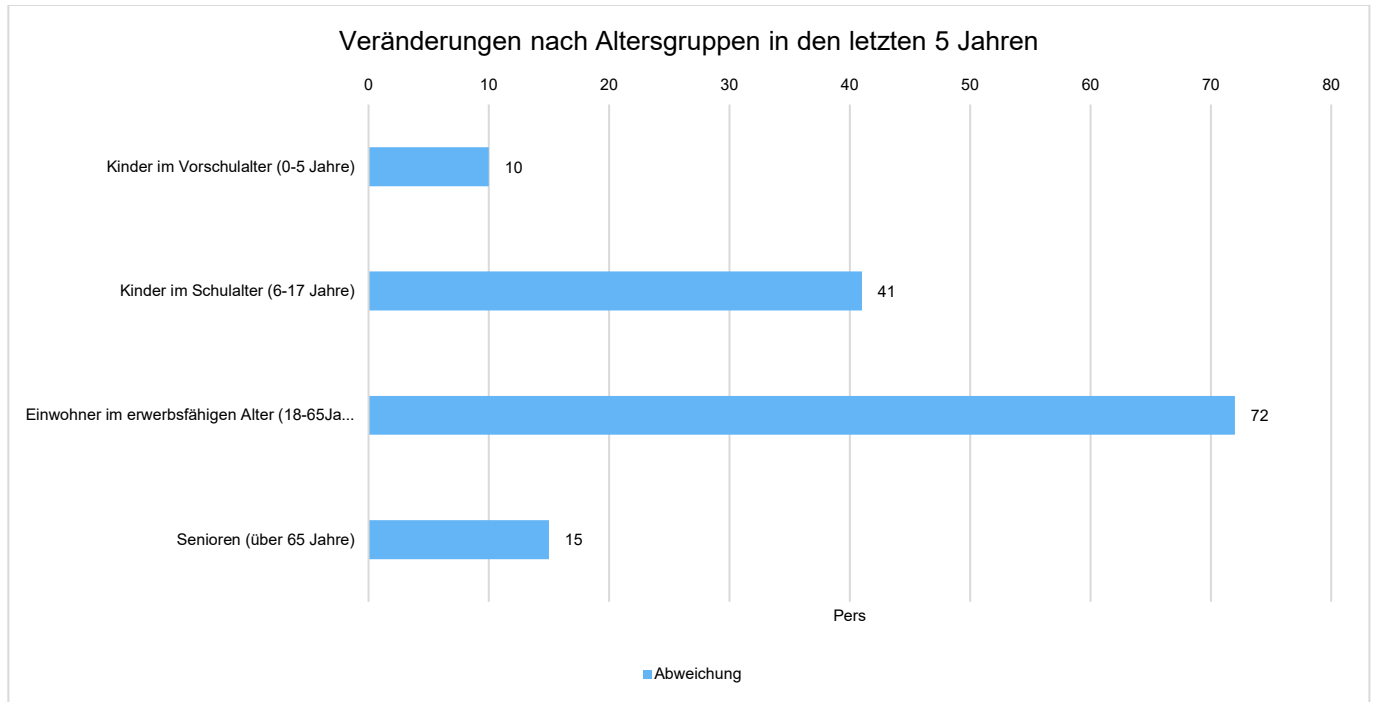
4.3.2 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Einwohner gesamt	5.697	5.717	5.712	5.727	5.835
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	340	340	341	344	350
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	165	157	167	173	173
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	175	183	174	171	177
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	731	718	752	769	772
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	3.555	3.562	3.556	3.559	3.627
Senioren (über 65 Jahre)	1.071	1.097	1.063	1.055	1.086



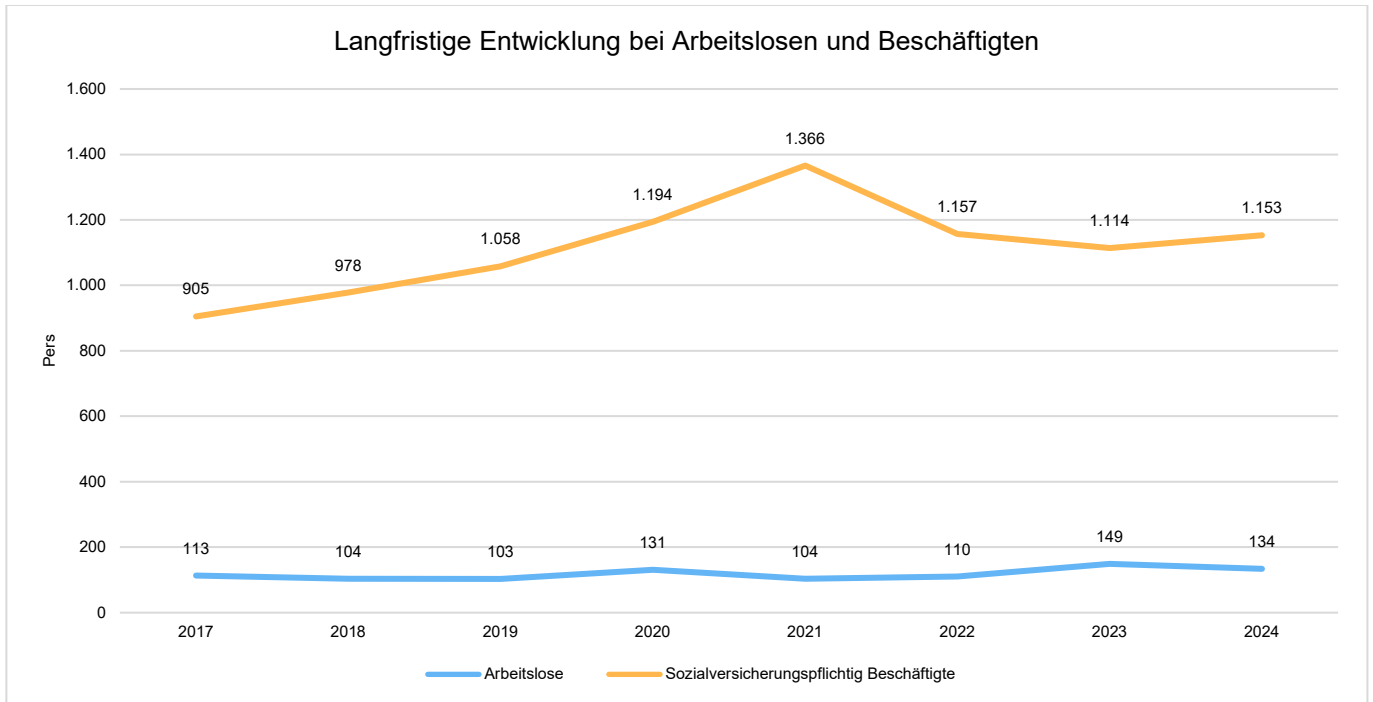


4.3.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

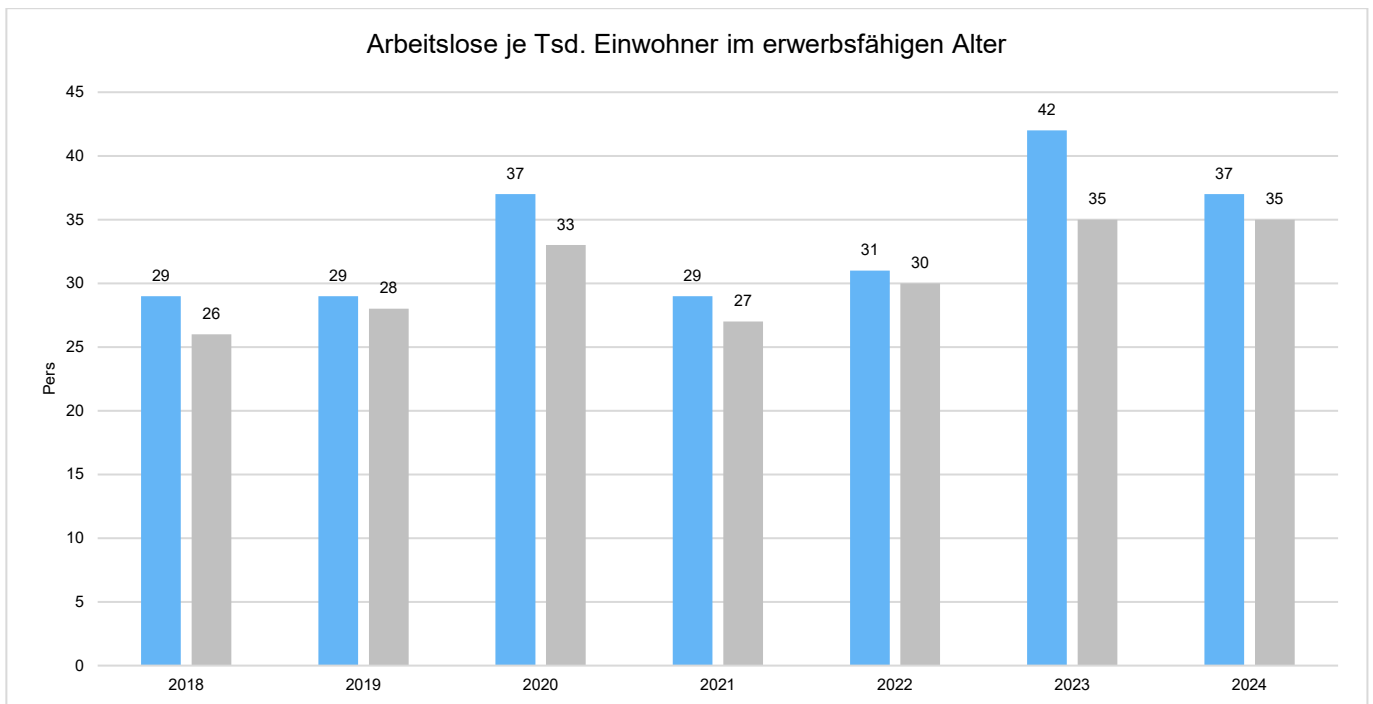
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Arbeitslose zum 30.6.	131	104	110	149	134
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	14	7	13	15	19
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	24	17	26	29	32
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1.194	1.366	1.157	1.114	1.153



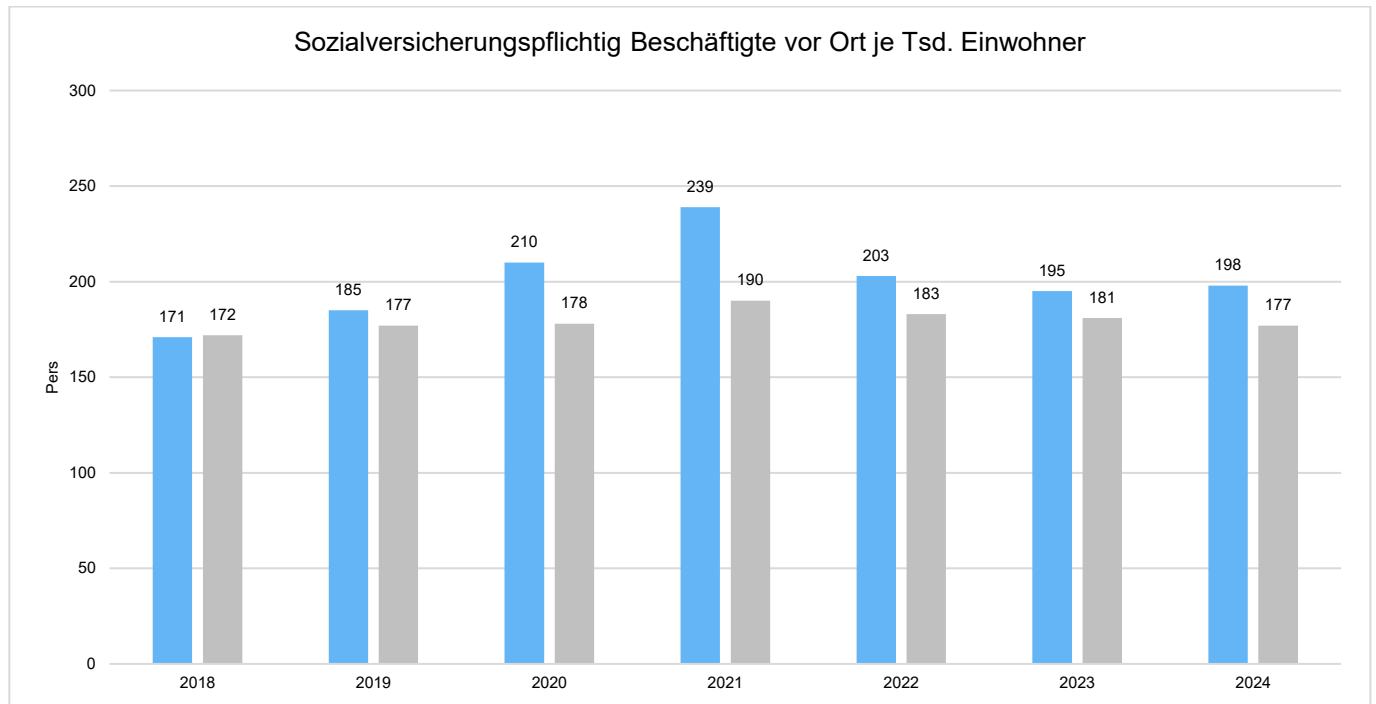
Arbeitslose je tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



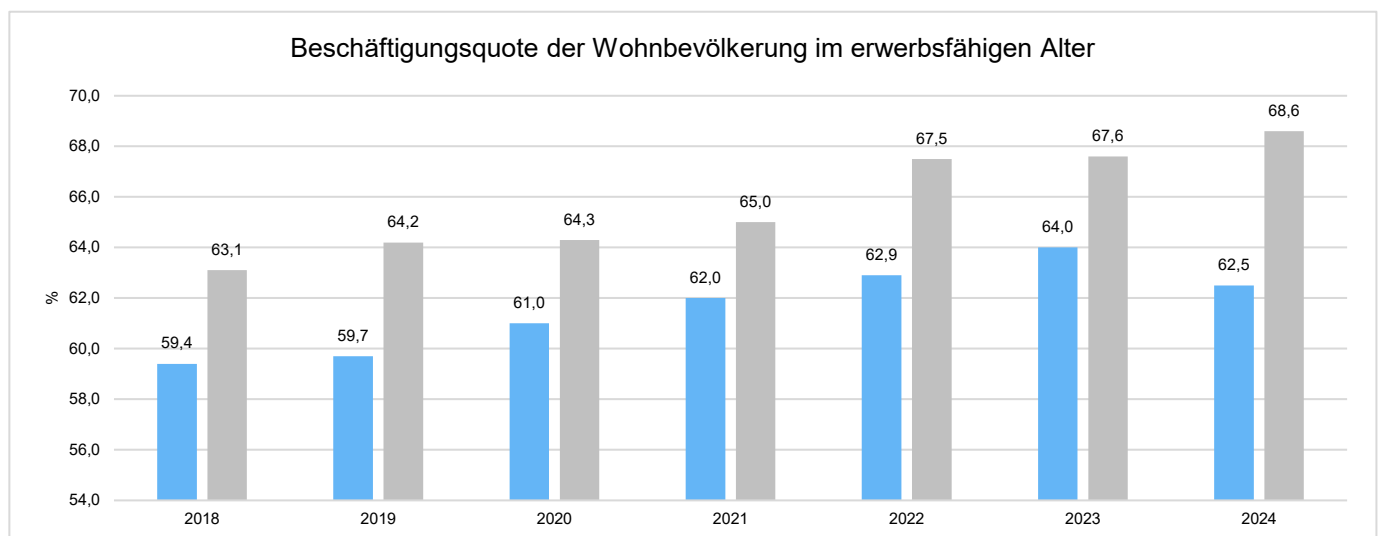
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler. Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



5 FAZIT

Die Gemeinde Beselich konnte im Jahr 2024 wieder einen Überschuss im außerordentlichen Ergebnis erzielen. Der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis ist auf einer erhöhten Zuführung zur FAG Rückstellung zurückzuführen.

Umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen (Burggraben) und der Endausbau der Straße Auf dem Acker wurden begonnen.

Alle Investitionen konnten, wie bereits in den Vorjahren, ohne weitere Neuverschuldung finanziert werden und darüber hinaus die Verschuldung der Gemeinde weiter abgebaut werden. Dieser Weg wird weiter konsequent gegangen, denn dies ist nicht nur eine Frage der Generationengerechtigkeit, sondern reduziert die Abhängigkeit von Zinsschwankungen und den zu leistenden Aufwand.

Beselich, 16.09.2025



Michael Franz

(Bürgermeister)

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2024

der Gemeinde Beselich

Herr Bürgermeister Franz gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg habe ich die von ihr gemäß der gesetzlichen Vorschriften (§ 128ff HGO) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweis und Informationen vollständig und nach besten Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Die Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Schneider

Herr Genschka

Herr Ott

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die in der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 33 GemHVO-Doppik) und Gemeindekassenverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interne Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

☒ von mir wahrgenommen

☐ auf Herrn / Frau _____ übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Lage- und Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat / Gemeindevorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- ☐ bestehen nicht
 - ☒ sind im Jahresabschluss enthalten
 - ☐ sind im Lage- bzw. Rechenschaftsbericht dargelegt
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen
- ☐ bestehen nicht
 - ☒ sind gesondert erläutert

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

☒ nicht

☐ nur in Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

☒ nicht

☐ nur in der Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

☒ nicht

☐ und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

☒ nicht

☐ und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Revision dargelegt worden

☐ und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

☒ nicht

☐ und sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt

17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

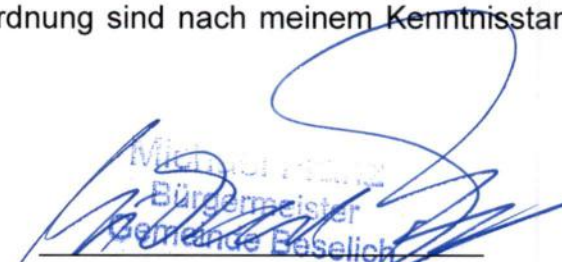
☒ im Anhang angegeben

☐ unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- ☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- ☐ sind im Anhang angegeben
- ☐ sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- ☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- ☐ sind vollständig mitgeteilt worden
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die am Schluss des Lage- bzw. Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß der Regelung der Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Beselich, den 10. März 2025

Ort, Datum


Michael Fenz
Bürgermeister
Gemeinde Beselich

Unterschrift

Anlagen:

- Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes, Exemplar des Jahresabschlusses / ~~der Eröffnungsbilanz~~ einschließlich aller Bestandteile und Anlagen
- Anlagen, wie in der v.g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.

27. Januar 2026

Baufachtechnische Prüfung der Gemeinde Beselich

1. Erschließung Baugebiet Auf dem Acker in Obertiefenbach

2. Ausbau Burggraben in Schupbach

3. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Prüfungshandlung- und Prüfungsziel

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Gemeinde Beselich wurde eine baufachtechnische Prüfung durchgeführt. Der Prüfungsschwerpunkt lag im Vergabewesen. Ziel der Prüfung war festzustellen, ob die gesetzlichen Grundlagen eingehalten wurden.

Die Prüfung erfolgte am 9. September 2025 vor Ort, ansonsten fand die Kommunikation mit dem Bauamt über Telefon und E-Mail statt.

Struktur Bauverwaltung

In der Bauverwaltung waren im Prüfungsjahr neben dem Bauamtsleiter drei weitere Personen beschäftigt.

Gesetzliche Grundlagen

- EU-Vergaberichtlinien
- Gesetz über Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Viertes Teil, §§ 97 ff.
- Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG)
- Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Vergabeverordnung (VgV)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistung (VOB)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)
- Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)
- Vergabebeschleunigungserlass des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
- Hessische Bauordnung (HBO)
- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- Erlass „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“
- Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)

1. Erschließung Baugebiet Auf dem Acker in Obertiefenbach



Erhaltene Unterlagen

- Lageplan
- Verhandlungsniederschrift
- Vergabevorschlag
- Leistungsverzeichnis (LV) des Mindestbietenden
- Beschlüsse des Gemeindevorstandes
- Abnahmeprotokoll

Grundstück

Die Straße „Auf dem Acker“ liegt in der Gemarkung Beselich-Obertiefenbach, Flur 4, Flurstück 320/0 und 243/7.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Es wurde vorab kein Wirtschaftlichkeitsvergleich vorgenommen.

Zuwendungsfähige Kosten

Es gab keine Förderung.

Planung

Die Bebauung des Baugebiet wurde an der Straße „Auf dem Acker“ einseitig zur B49 von einem Investor geplant und als Reihenhausbauung verkauft. Im Anschluss erfolgte der Straßenendausbau. Es wurden 1.650 qm Asphaltarbeiten und 550 qm Pflasterarbeiten ausgeschrieben.

Ingenieurleistungen

Das Büro Artec wurde beauftragt ohne Vergabeverfahren. Es lag ein Honorarangebot in Höhe von 56.559,34 € vom 29. September 2022 vor. Der Gemeindevorstand beschloss am 21. August 2023 die Beauftragung des Ingenieurbüros Artec. Bisher hat das Büro Artec 47.600 € abgerechnet.

Vergabe

Am 29. Mai 2024 wurden die Straßenbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Das Vergabeverfahren wurde unter Beteiligung eines externen Ingenieurbüros auf der Vergabeplattform Subreport durchgeführt. Die Angebotsöffnung fand am 25. Juni 2024 statt. Sieben Angebote lagen zur Angebotsöffnung vor. Mindestbietender war die Firma Grimm Baugeschäft aus 35745 Herborn mit einer Angebotssumme von 460.467,11 €. Bei der Wertung des Angebotes wurde das Angebot wegen fehlender Eignung des Bieters ausgeschlossen. Eingereichten Referenzunterlagen waren nicht vollständig, insbesondere fehlten die Angaben des „Referenzgebers“ zur Ausführung und Qualität der Projekte. Nach Rücksprache mit der VOB-Stelle beim RP Gießen wurde dem Bauamt bestätigt, dass die nicht vollständige Vorlage der nachgeforderten Referenzunterlagen einen formalen Ausschluss des Angebotes gem. § 16a Ziffer 1, Punkt 4 VOB/A bedingt. Bei den verbleibenden Bietern war die Firma Schäfer aus 35789 Weilmünster mit einer Angebotssumme von 468.632,91 € nun der Mindestbietende. Der Gemeindevorstand beschloss am 29. Juli 2024 die Vergabe an die Firma Schäfer aus Weilmünster. Bisher rechnete die Firma Schäfer im Straßenbau 361.690,21 € und für die Straßenentwässerung zusätzlich noch 20.986,03 €, insgesamt 382.676,24 €, ab.

Bauausführung

Die Bauausführung erfolgte vom 16. September 2024 bis zum 16. Dezember 2024.

Abnahme

Am 16. Dezember 2024 erfolgte die Abnahme der Gesamtleistung mit Ausschluss der farblichen Markierung der Oberflächen im Einmündungsbereich der Stichstraßen. Diese Arbeiten wurden bis zum Zeitpunkt der Prüfung nicht ausgeführt.

Kosten

Die Schlussrechnungen vom Straßenbau sowie vom Ingenieurbüro liegen zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor.

Prüfungsfeststellung

- Es wurde vorab kein Wirtschaftlichkeitsvergleich vorgenommen.
- Es wurde keine Vergabedokumentation erstellt.
- Für die Ingenieurleistungen wurde kein Vergabeverfahren durchgeführt.
- Der Ingenieur-Auftrag ist per Beschluss des Gemeindevorstandes vergeben worden.
- Das Vergabeverfahren wurde unter Beteiligung eines externen Ingenieurbüros auf der Vergabeplattform Subreport durchgeführt.
- Die Vergabe der Bauausführung erfolgte an den Zweitgünstigsten, da das Angebot des Mindestbietenden gem. § 16a Ziffer 1, Punkt 4 VOB/A formal ausgeschlossen wurde.
- Der Auftrag ist per Beschluss des Gemeindevorstandes vergeben worden.
- Es lag ein Abnahmeprotokoll vor.
- Die Belege wurden stichprobenartig durch die Revision geprüft.
- Die geprüften Rechnungen waren haushaltsrechtlich korrekt gebucht.

2. Ausbau Burggraben in Schupbach



Erhaltene Unterlagen

- Lageplan
- Verhandlungsniederschrift
- Vergabevorschlag
- Leistungsverzeichnis (LV) des Mindestbietenden
- Beschluss des Gemeindevorstandes
- Abnahmeprotokoll

Grundstück

Die Straße „Burggraben“ liegt in der Gemarkung Beselich-Schupbach, Flur 6, Flurstück 30.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Es wurde vorab kein Wirtschaftlichkeitsvergleich vorgenommen.

Zuwendungsfähige Kosten

Die Straßenbauverwaltung beteiligt sich an den Kosten des Baus der Straße und der laufenden Unterhaltung der kommunalen Kanalisation insgesamt mit 82.961 €. Die Vereinbarung zwischen dem Land Hessen vertreten durch Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsamt und der Gemeinde Beselich wurde am 2. / 23. Januar 2024 unterschrieben. Zusätzlich beteiligt sich die Straßenbauverwaltung am Straßenbau mit 166.000 € und weiteren 19.000 € für Ingenieurkosten. Die am 2. / 23. Januar 2024 unterschriebene Vereinbarung zwischen dem Land Hessen vertreten durch Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsamt und der Gemeinde Beselich hält die genaue Abrechnung nach entstandenen Kosten fest.

Planung

Die Gemeinde Beselich baute im Bereich der Ortsdurchfahrt Schupbach die Landesstraße 3322 namens Burggraben neu aus. Die Baulänge beträgt ca. 290 m. Der Anlass war die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen der Ortsdurchfahrt. Die Landesstraße befand sich in diesem Bereich in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Somit wurde zusätzlich zu den Ver- und Entsorgungsleitungen die Straßeninstandsetzung ausgeführt.

Ingenieurleistungen

Das Büro Artec wurde tätig ohne Vergabeverfahren, ohne Honorarangebot, ohne Gemeindevorstandsbeschluss und ohne Beauftragung. Das Büro Artec hat bisher 145.180 € abgerechnet.

Vergabe

Am 21. Dezember 2023 wurden die Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Das Vergabeverfahren wurde unter Beteiligung eines externen Ingenieurbüros auf der Vergabeplattform Subreport durchgeführt. Die Angebotsöffnung fand am 30. Januar 2024 statt. Neun Angebote lagen zur Angebotsöffnung vor. Mindestbietender war die Firma Jost aus 35789 Weilmünster mit einer Angebotssumme von 1.690.628,19 €. Der Mindestbietende reichte ein Nebenangebot ein. Hier wurde die Herstellung des Regenwasserkanal alternativ mit einem Stahlbetonrohr ohne Kunststoffauskleidung angeboten. Das eingereichte Nebenangebot war formal nicht wertbar, da das Nebenangebot nicht mit dem ausgeschriebenen Produkt technisch gleichwertig war. Der Gemeindevorstand beschloss am 26. Februar 2024 die Vergabe an die Firma Jost aus Weilmünster. Der Auftrag wird unter Berücksichtigung des Nebenangebotes (Regenwasserkanal in einem Stahlbetonrohr ohne Kunststoffauskleidung) erteilt. Abzüglich der hierfür angebotenen Ersparnis von 58.113,71 € ergibt sich eine Auftragssumme in Höhe von brutto 1.632.568,58 €.

Am 7. Oktober 2024 bot die Firma Jost einen Nachtrag zur Erneuerung des Seitenwegs Burggraben, Flurstück 20, in Höhe von 21.436,54 € an. Dieser Weg befand sich in einem schlechten Zustand. Am 14. Oktober 2024 beschloss der Gemeindevorstand die Beauftragung. Die Beauftragung erfolgte am 16. Oktober 2024 per E-Mail. Außerdem befand sich die Kanal- und Wasserleitung der Straße Meersgrund in einem schlechten Zustand. Daher wurde die Erneuerung bis zur Kreuzung Gartenstraße am 27. Januar 2025 vom Gemeindevorstand als Auftragserweiterung an die Firma Jost beschlossen. Die Baukosten wurden mit 250.000 € geschätzt, da kein Nachtragsangebot vorlag. Die Beauftragung erfolgte am 29. Januar 2025 per E-Mail. Die Firma Jost hat bisher 617.000 € abgerechnet.

Bauausführung

Die Bauarbeiten wurden vom 19. Juni 2024 bis zum 9. Mai 2025 ausgeführt.

Abnahme

Am 9. Mai 2025 erfolgte die Abnahme der Gesamtleistung.

Kosten

Der Kostenanschlag (netto) wurde vom Büro Artec am 9. Oktober 2023 geschätzt:

Kanal	577.825,00 €
Wasser	134.317,90 €
Straßenbau	236.193,55 €
Straßenbau (HessenMobil)	124.712,95 €
Gesamt ohne Baustelleneinrichtung + Verkehrssicherung	1.073.049,40 €

Zum Prüfungszeitpunkt lag noch keine Schlussrechnung vor.

Prüfungsfeststellung

- Es wurde vorab kein Wirtschaftlichkeitsvergleich vorgenommen.
- Es wurde keine Vergabedokumentation erstellt.
- Es erfolgte kein Vergabeverfahren der Ingenieurleistung.
- Für die Ingenieurleistung lag kein Angebot vor.
- Für die Ingenieurleistung gab es keinen Beschluss.
- Für die Ingenieurleistung gab es keinen Auftrag.
- Das Vergabeverfahren wurde unter Beteiligung eines externen Ingenieurbüros auf der Vergabeplattform Subreport durchgeführt.
- Die Vergabe der Bauausführung erfolgte an den Mindestbietenden.
- Das Nebenangebot des Mindestbietenden, welches durch die formale Wertung ausgeschlossen war, wurde beauftragt.
- Der Auftrag ist per Beschluss des Gemeindevorstandes vergeben worden.
- Der Nachtrag für die Straße Meersgrund wurde im Gemeindevorstand beschlossen ohne Nachtragsangebot.
- Es lag ein Abnahmeprotokoll vor.
- Die Belege wurden stichprobenartig durch die Revision geprüft.
- Die geprüften Rechnungen waren haushaltsrechtlich korrekt gebucht.

3. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Festgestellte Beanstandungen wurden während der Prüfung mit der Gemeinde Beselich besprochen. Sie konnten im Einzelfall geklärt werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Haushaltsmittel entsprechend der gesetzlichen Vorschriften verwendet wurden. Im Einzelnen:

Wirtschaftlichkeitsvergleich

Bei Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung soll nach § 12 GemHVO durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich die wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Die bauliche Ausführung erfolgt nach der Entscheidung der wirtschaftlichsten Lösung. Der Vergleich dient dazu, unter mehreren Varianten diejenige zu wählen, die für die Gemeinde wirtschaftlich am günstigsten ist – sowohl Anschaffungs-/Herstellungskosten als auch Folgekosten müssen betrachtet werden.

1. Mehrere Varianten müssen vorliegen (z. B. unterschiedliche Ausführungsformen, Technologien, Nutzungsmodelle).
2. Anschaffungs-/Herstellungskosten: Welche Kosten fallen einmalig oder initial an?
3. Folgekosten: Welche laufenden Kosten (z. B. Betrieb, Instandhaltung, Energie) ergeben sich im Zeitverlauf?
4. Gestaltung der Entscheidung: Kostenbeteiligung Dritter (z. B. Fördermittel), Bauzeitplan, voraussichtliche jährliche Haushaltsbelastung.

Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich dient nicht allein der Entscheidung, ob eine Baumaßnahme ausgeführt wird, sondern soll auch die Betrachtung von mehreren Varianten einschließen.

Vergabedokumentation

Die Vergabedokumentation ist wesentlicher Bestandteil eines jeden Vergabeverfahrens, siehe § 20 VOB/A und § 6 UVgO. Sie bildet die wesentlichen Entscheidungen nachvollziehbar ab.

Hier ist ein Vergabevermerk / Vergabevorschlag nicht ausreichend, sondern eine Dokumentation gefordert. Das Vergabeverfahren ist von Anbeginn fortlaufend in Textform zu dokumentieren, sodass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden. Sie muss nachvollziehbar sein, d.h., ein sachkundiger Dritter muss den Ablauf verstehen können.

Vergabe unter Beteiligung eines externen Büros und Nutzung einer Vergabeplattform
Laut Erlass Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen, insbesondere unter Punkt 2.9. wird eine stichprobenartige Kontrolle des extern Beauftragten gefordert.

Die rechtliche und inhaltliche Verantwortung für die Durchführung, Dokumentation und Kontrolle des Vergabeverfahrens kann von einer Gemeinde nicht übertragen werden. Das Vergabeverfahren ist ein hoheitlicher Verwaltungsakt im Bereich der Leistungsverwaltung. Dies kann nicht delegiert werden. Die geforderte Transparenz sowie Kontroll- und Dokumentationspflichten können bei Beteiligung des externen Büros nur dann hergestellt werden, wenn die Verfahrenshoheit bei der Gemeinde liegt. Die Gemeinde hat daher auch bei Beteiligung eines externen Büros die Herrin des Verfahrens zu sein.

Der Gemeinde Beselich wird empfohlen, den Prozess der Leistungsvergabe zu beschreiben (Wer macht wann was?) und die Rollen und Berechtigungen bei Nutzung der digitalen Vergabeplattform festzulegen und zu beschreiben. Aus der Prozessbeschreibung und Festlegung der Rollen sollte ableitbar sein, dass die Verfahrenshoheit über den Vergabeprozess bei der Gemeinde liegt.

Ingenieur- und Architektenauswahl

Der § 50 UVgO regelt die Vergabe von freiberuflichen Leistungen: „Öffentliche Aufträge über Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, sind grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben. Dabei ist so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist.“

Ein Wettbewerb ist schaffen.

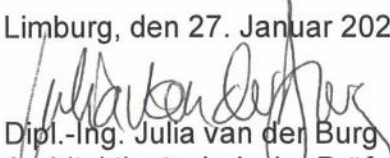
Beauftragung eines ausgeschlossenen Nebenangebotes

Ein ausgeschlossenes Nebenangebot kann nicht mehr beauftragt werden, da es die vergaberechtlichen Vorgaben nicht erfüllt und somit nicht mehr am Vergabeverfahren teilnehmen darf. Ein Angebot kann aus verschiedenen Gründen ausgeschlossen werden, zum Beispiel wenn es die formalen Anforderungen nicht erfüllt. Das Angebot wird vom Vergabeverfahren ausgeschlossen und kann somit nicht mehr gewertet werden. Es besteht keine Möglichkeit mehr, den Auftrag zu erhalten. Der Auftraggeber muss Angebote berücksichtigen, die seinen Vorgaben entsprechen, da er sonst fairen Wettbewerb gefährdet.

Baufachtechnische Prüfung im Rahmen von Jahresabschlüssen

Im Rahmen der Prüfung von Jahresabschlüssen wurden bereits baufachtechnische Prüfung durchgeführt. Auf die angezeigten Beanstandungen wird verwiesen.

Limburg, den 27. Januar 2026


Dipl.-Ing. Julia van der Burg
Architektin, technische Prüferin